Leipziger Amtsblatt

4. Mai 2019 | Nummer 9 | 29. Jahrgang

25 Jahre im Dienst der Musik

Stefan Altner, Geschäftsführer des Thomanerchors, in den Ruhestand verabschiedet

Seite 2

Tag der Städtebauförderung

Entwicklung der Georg-Schumann-Straße ist Schwerpunkt am 11. Mai

Seite 3

Fragen und Antworten zur Wahl

Die wichtigsten Informationen zu den Wahlen am 26. Mai und 1. September auf einen Blick

Seite 5

Charles und Camilla kommen!

Royale Gäste: Auf seiner Deutschland-Tour vom 7. bis 10. Mai wird das britische Thronfolgerpaar am 8. Mai auch in Leipzig erwartet. Die Reise führt Prinz Charles und seine Frau Camilla außerdem nach Berlin und München. In Leipzig wolle sich das Paar über das kulturelle Erbe der Stadt und die Rolle der Bürgerinnen und Bürger bei der „Friedlichen Revolution" kundig machen, meldet die Britische Botschaft in Berlin. Er freue sich, dass der Prinz von Wales und die Herzogin von Cornwall Deutschland besuchen werde, erklärt Botschafter Sebastian Wood. Dies sei ein Bekenntnis zu den lebendigen und vielfältigen Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien, die sich auch im Besucherprogramm widerspiegelen. Themen wie Nachhaltigkeit, Integration und Innovation, für die sich Prinz Charles und Herzogin Camilla besonders engagierten, würden beim Leipzig-Besuch im Vordergrund stehen. Es ist nicht der erste royale Auftritt der Briten in der Stadt: Im Dezember 1991 war Prinz Charles zu Gast, Königin Elisabeth II. und Prinz Philip, Herzog von Edinburgh, bereisten Leipzig 1992. ■

Hoher Besuch: Charles und Camilla werden am 8. Mai erwartet. Foto: Hugo Burnand

Sprechstunde zur digitalen Verwaltung

Verwaltungsbürgermeister Ulrich Hörning bietet am 7. Mai eine Bürgersprechstunde zum Thema „Leipzig auf dem Weg zur digitalen Amtsstube" an. Ab 17 Uhr sind Bürgerinnen und Bürger dazu in das Stadtbüro am Burgplatz (Zugang Markgrafenstraße 3) eingeladen. Im Fokus des Dialogs wird die derzeitige und künftige digitale Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung stehen. ■

Ehrenamtler ausgezeichnet

Danke für großes Engagement: Am 3. Mai hat OBM Burkhard Jung fünf Männer und drei Frauen geehrt, die sich besonders aktiv fürs Gemeinwohl einsetzen. Im Neuen Rathaus ausgezeichnet worden sind Günther Gromke, Christian Hofmann, Christa Czech, Silke Hädrich, Dr. Barbara Salden, Dominik Braun, Wolfgang Gärthe und Sebastian Thiele. In der kommenden Ausgabe berichtet das Amtsblatt darüber, wo und wie diese Leipziger ehrenamtlich wirken. ■

Flatter-Ulme als Jahresbaum gepflanzt

Ein weiterer Baum ziert den „Weg der Jahresbäume" im Bürgerpark Paunsdorf: Am 3. Mai haben Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal und Rüdiger Dittmer, Amtsleiter des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, die Flatter-Ulme gesetzt. Vertreter der Optikerfirma Fielmann – seit vielen Jahren Projektpartner – unterstützten die Pflanzung. ■

Vorhang auf für faszinierende Parallelwelten

Halle und Leipzig laden am 11. Mai zur elften gemeinsamen Museumsnacht ein und damit zu aufregenden kulturellen Begegnungen

Es wird magisch und bunt: Am 11. Mai öffnet die gemeinsame Museumsnacht in Halle und Leipzig wieder die Türen zu einer faszinierenden Parallelwelt hinter den Kulissen von 80 teilnehmenden Museen, Galerien und Ausstellungsräumen. Über 400 geheimnisvolle, glamouröse, aufschlussreiche und vergnügliche Angebote warten ab 18 Uhr auf Museumsaffine und -neulinge, auf Tagträumer und Nachtschwärmer.

Was spielte man am Nil?: Die Ägyptologen der Universität Leipzig wissen das und ziehen zur elften Museumsnacht mit „Pyramid's Palace" ein Spielcasino im Krochhochhaus, Goethestraße 2, auf. Foto: LTM/Andreas Schmidt

Und wie immer steht der Besucher vor der Qual der Wahl, denn das Programm hält für alle Interessengruppen Highlights bereit. Musikliebhaber können sich z. B. auf ein Klangexperiment in der Krypta des Völkerschlachtdenkmals freuen, dort versprechen Obertongesang, Sitar, Didgeridoo und Saxophon eine interessante Mischung. Klassische Klaviermusik ist in den zahlreichen Musikerhäusern beider Städte zu erleben, außerdem exklusiv zur Museumsnacht im Leipziger Hauptbahnhof, wo auf einem Blüthner Flügel Clara- Schumann-Werke gespielt werden.

Cineasten sollten sich das Musikinstrumentenmuseum im Grassi vormerken: Hier erklingt die Kinoorgel, um Szenen aus Horrorfilmen der 1920er-Jahre live zu vertonen. Ebenso geheimnisvoll geht es auch in den anderen Grassi Museen zu. So wartet beispielsweise eine Live-Escape Challenge in der Pfeilerhalle des Grassi auf Rätselfreunde.

Im Museum der bildenden Künste lädt die große Sonderausstellung „Peace is Power" ein: Die Performance-Künstlerin Echo Morgan setzt sich um 19 und 21 Uhr mit den Werken Yoko Onos auseinander.

Wer sein Glück mal auf die Probe stellen möchte, geht wahrscheinlich eher zu den alten Ägyptern ins Spielcasino. Was das Jenseits damit zu tun hat, erklären die Ägyptologen der Universität Leipzig in der Lehr- und Studiensammlung. Erdverbundener geht es im Naturkundemuseum zu: Hier dreht sich in dieser Nacht alles um verblüffende Krabbler und fiese Kribbler. Die zoologische Lehr- und Studiensammlung präsentiert sogar einen Grillenkampf und öffnet die sonst verschlossenen Räume für eine Taschenlampenführung. Im Panometer wiederum schrumpft der Besucher selbst auf Insektengröße und kann sich in Carolas Garten umschauen. Wer die Pflanzen riechen möchte, ist im Botanischen Garten der Universität willkommen. Zum farbenfrohen Tropenzauber kann der Besucher köstliche Mocktails schlürfen.

Eine echte Kapitänsbar gibt es auf dem Kreuzfahrtschiff in den Franckeschen Stiftungen in Halle und verspricht tiefgängige Unterhaltung.

Das Schausieden der Halloren ist zur Museumsnacht schon Tradition und überhaupt nur vier Mal im Jahr öffentlich, weshalb ein Besuch im technischen Halloren- und Salinemuseum lohnt.

Im Bildungszentrum „GaraGe" wird getüftelt und gewerkelt, außerdem können Besucher in virtuelle Welten eintauchen und einen Blick sowohl in die Zukunft als auch in die Vergangenheit wagen.

Tickets gibt es im Vorverkauf u. a. in allen städtischen Museen, außerdem an der Abendkasse für zehn Euro, ermäßigt acht bzw. fünf Euro. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre ist der Eintritt frei. Da das Ticket als Fahrkarte für alle öffentlichen Verkehrsmitteln in und zwischen Leipzig und Halle gilt, bietet die Museumsnacht eine gute Gelegenheit, auch die Nachbarstadt mit ihrer Museumslandschaft kennenzulernen.

Alle weiteren Details zur Museumsnacht sind zu finden unter:

www.museumsnacht-halle-leipzig.de

„Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart"

Vierter Band zur tausendjährigen Stadtgeschichte liegt vor / wissenschaftliches Buchprojekt abgeschlossen

Halten die jüngsten Kapitel der Stadtgeschichte frisch gebunden in den Händen (v. l.): OBM Burkhard Jung, Uni-Rektorin Prof. Dr. Beate Schücking, Herausgeber Prof. Dr. Ulrich von Hehl, Sparkassenvorstand Heinrich Brendel und Hauptamtsleiter Dr. Christian Aegerter. Foto: M. Dabdoub

Politische Katastrophen und Umbrüche – damit befasst sich der vierte und letzte Band der wissenschaftlichen Stadtgeschichte unter der Überschrift „Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart". Am 25. April hielt OBM Burkhard Jung auch dieses Stück Leipziger Historie frisch gebunden in den Händen, im Alten Rathaus feierlich übergeben von Herausgeber Prof. Dr. Ulrich von Hehl. Das 1 200 Seiten starke Buch berichtet von zwei Weltkriegen und Revolutionen, von der Bezirksstadt unter dem SED-Regime und dem Neubeginn in Leipzig nach der deutschen Wiedervereinigung.

Band Vier schließt nun das Buchprojekt zur tausendjährigen Stadtgeschichte Leipzigs ab. 2009 war es aus der Taufe gehoben worden, das Projekt selbst lief seit 2011 und ist von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Sparkasse Leipzig maßgeblich finanziell gefördert worden.

Die aktuelle Geschichtsaufarbeitung hat Leipzig anlässlich des 1000-jährigen Stadtjubiläums 2015 vorangetrieben. Ein modernes Überblickswerk sollte entstehen, das der Frage nachgeht, welche historischen Prozesse der Stadt ihr heutiges Gesicht gegeben haben. Die vier Bände liefern jetzt wissenschaftlich untersetzte Antworten etwa aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, aus dem Alltag und kulturellen Leben der Bürgerinnen und Bürger. „Insgesamt haben dafür etwa 100 Autoren gearbeitet, über 4 300 Seiten wissenschaftliche Stadtgeschichte mit über 2 000 Abbildungen und 60 Karten sind entstanden", so der Leiter des Hauptamtes, Dr. Christian Aegerter, der das Projekt federführend geleitet hat. 36 Projektgruppen-, neun Beirats- und fünf Kuratoriumssitzungen brauchte es zudem, um letztendlich diese vier gewichtigen Publikationen (jeder Band wiegt 2,5 Kilogramm) aufs Gleis zu setzen.

„Erstmals besitzt Leipzig damit eine Gesamtdarstellung seiner Geschichte, die wissenschaftlichen Anspruch und gute Lesbarkeit verbindet", resümiert Prof. von Hehl. Allen Bänden liege eine einheitliche Gliederung zugrunde, sodass sich der Leser gut zurechtfinden und mithilfe des Registers auch das Gesuchte rasch auffinden könne. Beim Durchblättern werde aber selbst der eilige oder nur an speziellen Fragen Interessierte immer wieder auf neue Gesichtspunkte stoßen. „Vieles erscheint in neuem Licht, weil wir mehr Quellen aufschließen und damit Aspekte besser erklären oder ohne ideologische Scheuklappen deuten konnten", so von Hehl.

Neben Prof. Ulrich von Hehl (Universität Leipzig) zeichnen als weitere Herausgeber Prof. Dr. Enno Bünz (Universität Leipzig) und der inzwischen verstorbene Prof. Dr. Dr. Detlef Döring verantwortlich sowie Prof. Dr. Susanne Schötz von der TU Dresden, die zu zahlreichen Themen der Leipziger Stadtgeschichte geforscht hat.

Alle vier Bände sind im Leipziger Universitätsverlag erschienen und kosten jeweils 49 Euro. ■

Wahlen in Leichter Sprache

In dieser Ausgabe veröffentlicht das Leipziger Amtsblatt zum ersten Mal Informationen in Leichter Sprache (s. S. 4). Sie sollen Menschen mit Lernschwierigkeiten helfen, komplizierte Sachverhalte zu verstehen, denn das beeinflusst ihre Lebensqualität und Teilhabe in der Gesellschaft erheblich. Bestes Beispiel dafür sind die Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai und die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September. Ein Leitfaden zu wichtigen Fragen – in Leichte Sprache übersetzt – unterstützt Betroffene, selbstbestimmter ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Bei Leichter Sprache handelt es sich um eine besonders verständliche Sprache, die allen Menschen zugute kommt, die auf sprachliche Barrieren stoßen, darunter auch Hörgeschädigte, funktionale Analphabeten, Demenzerkrankte oder Migranten.
Mit Veröffentlichungen in Leichter Sprache erfüllt das Amtsblatt eine Aufgabe aus dem Teilhabeplan der Stadt, den der Rat am 13. Dezember 2017 beschlossen hat. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Bekanntmachungen
Tagesordnung Stadtrat 15. Mai / Anmeldung Schulanfänger
Seite 8

Bekanntmachungen
Fachförderrichtlinie Förderung Freie Träger Jugendarbeit
Seite 12-13

Aktuelles auf leipzig.de
Hinweise für die Bepflanzung von Straßenbaumscheiben
www.leipzig.de/baumscheibe

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im April und Mai an folgende Jubilare: Hildegard Drapak (21. April), Ina Vaßmers (23. April) und Gerda Schulze (29. April) feierten ihren 100. Geburtstag. Zum 101. Ehrentag ließ sich Ilse Noack (26. April) gratulieren. ■

Auf einen Blick

Lichtstudio

Die Wiener Künstlerin Victoria Coeln, die die zentrale Lichtinstallation für den 9. Oktober entwirft, lädt bis zum 31. Juli in ihr Lichtstudio im Museum der bildenden Künste ein. Dort produziert und bearbeitet sie Bildmaterial, das zum Lichtfest an Häuserfassaden projiziert wird. Im Lichtstudio präsentert Coeln zudem bereits realisierte Projekte. ■

Addis und Leipzig

„Addis Abeba und Leipzig mit allen Sinnen erleben" heißt es am 11. Mai von 10 bis 16 Uhr in der Stadtbibliothek am Leuschnerplatz. Neben Spielen, Bastelaktionen und einem Riechtest stehen auch Musik, typische Speisen und eine Buchvorstellung auf dem Programm. Eintritt frei. ■

Mafia Kids

„Mafia Kids", ein Thriller für Jugendliche und Erwachsene, feiert am 16. Mai um 18 Uhr seine Premiere am Theater der Jungen Welt. Eine skrupellose Jugendgang erfüllt sich darin auf kriminelle Weise den Traum von Reichtum, Respekt und Macht. ■

Kunstwettbewerb

Zum Thema „Frauen '89 und Künstler*innen 2019" schreibt die Frauenkultur Leipzig einen Wettbewerb im Bereich bildende Künste aus. Zitate von Frauen aus dem Jahr 1989 sollen in Bezug gesetzt werden zu 2019 geschaffenen Kunstwerken. Infos unter www.frauenkultur-leipzig.de ■

Stolpersteine

Der Kölner Bildhauer Gunter Demnig verlegt am 13. Mai 32 weitere sogenannte Stolpersteine in Leipzig. Vor den ehemaligen Wohnhäusern erinnern sie an verfolgte und ermordete Menschen. Die Verlegung beginnt um 9 Uhr mit der ersten Station am Dorotheenplatz 1. www.stolpersteine-leipzig.de ■

Mehr Aufmerksamkeit für Wochenmärkte

Am 10. Mai schlägt das Herz in Leipzig für den Wochenmarkt. Mit einem Infostand, einer Bühne mit Moderation und Diskussion und vielen geschmückten Marktständen gestaltet das Marktamt vor dem Alten Rathaus den Auftakt für die nationale Kampagne „Erlebe deinen Wochenmarkt". Die Kampagne gehöre zu den Internationalen Festwochen „Love your local market", dem größten Märkte-Event Europas mit 3300 Märkten in 19 Ländern, informiert die Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der Deutschen Frischemärkte e. V. (GFI). „Die GFI wird am 9. Mai in Leipzig ihr Jahrestreffen abhalten und nutzt es, um mit uns die deutsche Kampagne mit

Wie wichtig sind Wochenmärkte heute? Am 10. Mai wirbt die Stadt mit einem Aktionstag für ihre treuen Händler Foto: A. Schmidt

Leben zu füllen", informiert Marktamtsleiter Dr. Walter Ebert. Er wird u. a. von 11 Uhr bis 11.45 Uhr gemeinsam mit Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke und Vertretern der GFI über die Situation der Wochenmärkte debattieren. „Der Wochenmarkt vor dem Alten Rathaus ist mit ca. 100 Händlern gut gebucht. Doch wir benötigen mehr regionale Erzeuger, die die 14 weiteren Standorte in Leipzig bedienen." Aber hier fehle es – vergleichbar wie beim Mittelstand – an Nachwuchs. „Mit der Aktion wollen wir die Händler stärken und uns für ihre Treue bedanken. Sie liefern Frische, Individualität, Regionalität und vor allem direkte Beratung", so Ebert. ■

„Musikstadt Leipzig"

Leipziger Festivallandschaft mit neuer Marke

Die Leipziger Festivallandschaft der klassischen Musik soll unter der Marke „Musikstadt Leipzig" zusammengefasst werden. Ab 2021 sollen im jährlichen Wechsel jeweils durch das Gewandhaus und die Oper Festtage etabliert werden, die im zeitlichen Umfeld des Bachfestes stattfinden. Dieser von Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke vorgelegte Verwaltungsvorschlag fand die Zustimmung des Oberbürgermeisters Burkhard Jung in seiner Dienstberatung am 14. April. Der Stadtrat wird ihn in seiner Mai-Sitzung votieren.

Dr. Skadi Jennicke: „Die nun mit dem Stadtrat zu beratende Vorlage ist ein Meilenstein. Nach einem langen, kritischen und doch konstruktiven Prozess haben sich Bach-Archiv, Oper, Gewandhaus und das Mendelssohnhaus auf ein neues Angebot verständigt, welches das Renommee der Musikstadt national und international weiter stärken kann. Die Dachmarke ‚Musikstadt Leipzig' bündelt inhaltliche und logistische Potenziale aller Partner und mündet in einen gemeinsamen Kommunikations- und Markenauftritt. Die Mittel für die Einführung der Marke ‚Musikstadt Leipzig' mit der Trias Bachfest, Gewandhaus- und Opernfesttagen innerhalb der ‚Leipziger Festivallandschaft' gehen nicht in die Institutionen, sondern werden durch die Kampagne der Stadt Leipzig insgesamt zugutekommen."

Ab 2021 sollen alle zwei Jahre für jeweils zwei Wochen im Mai Gewandhaus-Festtage Musikfreunde aus aller Welt nach Leipzig locken: Vom 13. bis 24. Mai 2021 zum zweiten Gustav-Mahler-Festival, 2023 zum Thema „Musik der Leipziger Romantik" mit Werken von Felix Mendelssohn Bartholdy, Robert Schumann oder Edvard Grieg und 2025 stehen die Werke von Dmitri Schostakowitsch im Mittelpunkt.

Die ersten „Opernfesttage Leipzig" sind für 2022 geplant. Sie sollen Richard Wagner gewidmet sein. Innerhalb von drei Wochen sollen alle 13 Opern des in Leipzig geborenen Komponisten aufgeführt werden. Das Projekt „Wagner 22" im Rahmen der Opernfesttage Leipzig wird weltweit ein Alleinstellungsmerkmal sein.

Ab 2021 ist zudem im Gewandhausorchester ein jährlicher Schwerpunkt zu Felix Mendelssohn Bartholdy geplant. Zeitlich um den Todestag des Leipziger Komponisten am 4. November soll im jährlichen Wechsel immer eines seiner großen Oratorien (Paulus, op. 36, und Elias, op. 70) im Gewandhaus aufgeführt werden. Ergänzt wird dieser Schwerpunkt durch Kammerkonzerte mit Werken Mendelssohns und seiner Zeitgenossen. In besonderer Weise wird der Schwerpunkt 2022 gestaltet, in dem das Doppeljubiläum 175. Todestag Mendelssohns und 25 Jahre Mendelssohn-Haus gewürdigt werden.

Für die notwendige Einführung der Marke „Musikstadt Leipzig" sollen 2019 und 2020 jeweils 300 000 Euro aus der Gästetaxe aufgewendet werden. ■

Stefan Altner sagt Adieu

Geschäftsführer des Thomanerchores geht nach 25 Amtsjahren in den Ruhestand

Abschied von seinen Thomanern in Dankbarkeit für eine beglückende Zeit: Dr. Stefan Altner hat ein Vierteljahrhundert hinter den Kulissen gewirkt und den Chor gemanagt. Für 2 900 Auftritte hat er Verträge mit Veranstaltern, Konzertagenturen und Musikern gezeichnet und etwa 590 Konzerte außerhalb Leipzigs, darunter auch zahlreiche Konzertreisen, organisiert. Foto: Stefan Nöbel-Heise

Nach 25 Jahren Dienstzeit ist am 30. April der Geschäftsführer des Thomanerchors Leipzig, Dr. Stefan Altner, mit einem festlichen Empfang der Stadt im Ratsplenarsaal des Neuen Rathaus verabschiedet worden. Zahlreiche Gäste und Weggefährten dankten Altner und zollten ihm Respekt für sein Wirken um Leipzigs renommiertesten Chor. Altner hatte den Chor 1993 als Geschäftsführer übernommen; in den 1960er- und 70er-Jahren war er selbst Thomaner gewesen.

OBM Burkhard Jung würdigte die Leistung von Dr. Stefan Altner; Altner habe mehr als 25 Jahre lang den Zwiespalt zwischen Kirche und Konzertsaal, zwischen Tradition und moderner Wahrnehmung des Chores gemeistert. „Man trifft nur selten einen Menschen mit einem solch profunden Musik-Wissen", sagte Jung. Unter Altners Leitung sei sich der Chor stets treu geblieben, „ließ aber die Welt und ihre Anforderungen nie draußen".

Altner hat den Chor – zunächst gemeinsam mit Alt-Thomaskantor Georg Christoph Biller – zu einem Aushängeschild Leipzigs geformt, dessen Strahlkraft sich besonders 2012 in den Feierlichkeiten zum 800. Chor-Jubiläum widerspiegelte. „Es war eine beglückende Zeit, die ich hier erleben durfte", verabschiedete sich Altner. ■

Internationale Kulturarbeit ist Diskussionsthema

Leipzigs Kulturinteressierte sind am 10. und 28. Mai herzlich zu den nächsten beiden Veranstaltungen der Reihe „Impuls Kulturpolitik" eingeladen. Informiert und diskutiert werden die Themen europäische Fördermittelpolitik sowie Auswärtige und kommunale Kulturpolitik. Anmelden können sich Interessierte per E-Mail an impulskulturpolitik@leipzig.de (Datum oder Thema in die Betreff-Zeile schreiben).

Los geht es am 10. Mai von 13 bis 15 Uhr im Aufbauwerk Leipzig, Otto-Schill-Straße 1, mit einem Workshop zur europäischen Fördermittelpolitik. Die Geschäftsführerin des Aufbauwerkes Region Leipzig, Silvana Rückert, geht auf die aktuelle europäische Förderpolitik im Kulturbereich sowie auf angrenzende Förderbereiche ein. Es werden Fragen zu Förderkriterien beantwortet, zugleich stellt sich das Aufbauwerk als Koordinator von Förderanfragen bei der EU vor. Die Teilnehmer können konkrete Beispiele oder Anfragen in die Diskussion einbringen.

Am 28. Mai ab 19 Uhr stellt Staatsministerin Michelle Müntefering (Auswärtiges Amt) die Neukonzeption der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vor. Die anschließende Diskussion folgt dem Thema des Abends, das lautet: „Impuls Kulturpolitik: Auswärtige und kommunale Kulturpolitik in Beziehung gesetzt". Als Diskutanten dabei sein werden Vertreter verschiedener Leipziger Kultureinrichtungen. Moderiert wird dieser Abend von Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke, die auch Initiatorin der Reihe „Impuls Kulturpolitik" ist. Veranstaltungsort ist die Galerie für Zeitgenössische Kunst, Karl-Tauchnitz-Straße 9-11. ■

Lyon präsentiert Lichtprojekt und sucht Taschenlampen

Anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Friedliche Revolution" wird der Künstler Philippe Morvan aus Leipzigs Partnerstadt Lyon in den Promenaden Hauptbahnhof die Licht- und Toninstallation „Leipzig-Berlin" zeigen, in deren Zentrum rund 1 000 Taschenlampen Lichteffekte erzeugen. Zur Umsetzung sucht der Künstler noch weitere Retro-Taschenlampen. Wer solche Exemplare (siehe Foto) besitzt, kann sie bis zum 30. Juni in den Promenaden Hauptbahnhof (Kundeninformation, Erdgeschoss) abgeben. Der Titel von Morvans Licht-Sound-Installation ist sinnbildlich dem Jubiläum gewidmet, sie erfährt deswegen ihre Premiere in Leipzig, bevor sie im Anschluss in Berlin zu sehen sein wird. Dort nimmt sie Bezug auf 30 Jahre Mauerfall. „Leipzig-Berlin" zeichnet so buchstäblich den Weg von der Freiheit zur Einheit nach. ■

Taschenlampen gesucht: Wer solche Vintage-Exemplare noch besitzt, kann sie für die Lichtinstallation „Leipzig-Berlin" zur Verfügung stellen. Foto LTM/Andreas Schmidt

Benefizkonzert für Unicef

Gemeinsam mit Unicef Leipzig laden die städtischen Kinder- und Jugendchöre am 11. Mai um 16.30 Uhr zu einem Benefizkonzert zugunsten von Unicef ins Museum der bildenden Künste ein. Unter der Überschrift „200 Stimmen für UNICEF" beteiligen sich mehr als 200 Sängerinnen und Sänger aus Vorschul- und Spatzenchören, Kinder-, Mädchen- und Frauenchor sowie Kammerchor der Schola Cantorum an der Veranstaltung. Auf dem etwa 75-minütigen Programm stehen Ausschnitte aus dem Repertoire der verschiedenen Ensembles – von Volks- und Kinderliedern bis hin zu Werken von Felix Mendelssohn Bartholdy, Anton Bruckner oder Carl Reinecke. ■

Forscher werden bei „Kindererlebniswelten"

Die Stadtbibliothek und die Bibliothek Gohlis öffnen ihre Türen für das neue Konzept

Wer beim Wort „Bibliothek" heute noch an düstere Räume mit verstaubten Regalen denkt, der liegt ganz falsch. In den hellen Räumen der Stadtbibliothek am Wilhelm-Leuschner-Platz können Leseratten zum Beispiel ihre Lektüre in einem gemütlichen Sessel genießen. Noch schöner haben es die kleinsten Bücherfans in ihrer bunten Kinderbibliothek. Dort können sie lesen, basteln und neue Welten entdecken. Für die besonders Neugierigen warten jetzt neu sowohl am Wilhelm-Leuschner-Platz als auch in der Stadtteilbibliothek Gohlis sogenannte „Kindererlebniswelten". Unter dem Motto „Erschließ dir deine Welt" laden sie ein, in Sachbüchern Gelesenes spielerisch, praktisch oder experimentell umzusetzen – wobei die Experimente selbsterklärend sind. Stärken und Schwächen der Kinder können anhand solcher Aufgaben zeitig erkannt werden. So testen die kleinen Forscher zum Biespiel beim Schwerpunkt Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) ihr Wissen zum Wetter oder lösen einfache Programmieraufgaben. Natürlich stehen die Mitarbeiter der Bibliothek mit Rat und Tat zur Seite.

Florentine untersucht Bakterien in der Bibliothek: In den neuen „Kindererlebniswelten" können die jungen Besucher Gelesenes gleich anwenden. Foto: Leipziger Städtische Bibliotheken

Neben der Stadtbibliothek und Gohlis planen auch andere Stadtteilbibliotheken, ihre Türen für die „Kindererlebniswelten" zu öffnen. ■

Kartenvorverkauf für Mahler-Festival beginnt

Der Mai 2021 steht am Gewandhaus ganz im Zeichen des Komponisten Gustav Mahler. Bereits ab dem 13. Mai beginnt der Vorverkauf für das Mahler-Festival.

In der Stadt, in der Mahler zwei entscheidende Jahre seines Lebens verbrachte, interpretieren vom 13. bis 24. Mai 2021 zehn Weltklasseorchester alle zehn Sinfonien – zum Beispiel „Das Lied von der Erde", „Das klagende Lied" oder die Kindertotenlieder. Mitwirkende sind neben dem Gewandhausorchester auch das Royal Concertgebouw Orchestra, das London Symphony Orchestra, die Wiener Philharmoniker, die Sächsische Staatskapelle, die Berliner Philharmoniker, das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks, das Gustav Mahler Jugendorchester, die Münchner Philharmoniker und das MDR Sinfonieorchester.

In den zwei Jahren seiner Leipziger Tätigkeit als zweiter Kapellmeister am Theater (1886-1888) dirigierte Mahler das Gewandhausorchester nahezu täglich. Hier feierte er erstmals Erfolge als Komponist, erkannte seine Berufung zum Sinfoniker und komponierte seine 1. Sinfonie.

Weitere Informationen und Termine zum Mahler-Festival 2021 unter:

www.mahlerfestival.de

Zahl der Woche

4 800

Mehr als 4 800 Leipzigerinnen und Leipziger haben sich als Wahlhelfer für die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Stadtrat und den Ortschaftsräten am 26. Mai 2019 gemeldet. „Das sind so viele Bereitschaftsmeldungen wie noch nie und ich möchte allen Engagierten dafür vielmals danken", sagt Peter Dütthorn, Wahlleiter der Stadt. Aufgrund der wachsenden Bevölkerung musste die Zahl der Wahllokale in diesem Jahr allerdings deutlich erhöht werden. Die Stadt sucht daher immer noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, besonders in den Gebieten Holzhausen, Engelsdorf, Plaußig, Thekla, Paunsdorf, Althen-Kleinpösna, Meusdorf, Liebertwolkwitz, Grünau und Lützschena-Stahmeln. Alle Informationen und die Bereitschaftserklärung dazu sind auf www.leipzig.de/wahlhelfer eingestellt.

Startschuss für Wohngebiet in Knauthain

Erster Baggerbiss am 29. April für ein Wohngebiet in Leipzig-Knauthain: Auf 63 000 m² Bauland beginnt an der Rehbacher Straße die Erschließung für 89 Eigenheime, vermarktet von der städtischen Entwicklungsgesellschaft LESG. Entstehen soll ein verkehrsberuhigtes Wohngebiet mit großem Spielplatz. Wenige Gehminuten entfernt befinden sich außerdem eine Kita und die 60. Grundschule. Bis Oktober 2019 sollen insgesamt 24 Grundstücke erschlossen und zum Kauf angeboten werden, weitere folgen 2020 und 2021. ■

Trotz strömenden Regens: Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau und LESG-Chef Ralf-Dieter Claus begleiten den symbolischen Startschuss für den Bau von 89 Eigenheimen. Foto: Stadt Leipzig/quo

Baubeschluss für Luxemburg-Straße auf dem Weg

Für 2,88 Mio. Euro kann die Rosa-Luxemburg-Straße auf einer Länge von rund 735 Metern zwischen Hahnekamm und Eisenbahnstraße saniert werden. Dies hat die Stadtspitze am 15. April bestätigt. Die Arbeiten sollen im April 2020 beginnen und werden mit den Leipziger Verkehrsbetrieben und den Leipziger Wasserwerken koordiniert. Die Stadt beteiligt sich mit knapp 1,1 Mio. Euro am Bauvorhaben. Die Luxemburg-Straße ist einer der am stärksten belasteten Gleisabschnitte der Verkehrsbetriebe. Zusätzlich zu den Linien 1, 3 und 8 nutzen täglich zwischen rund 5 800 und 6 300 Autos sowie 2 800 Räder die Straße. Deshalb muss die Magistrale grundhaft erneuert werden. Geplant ist u. a. die Fahrbahnerneuerung, Radfahrstreifen sollen angelegt sowie Haltestellen und Gehwege saniert werden. Außerdem soll mit einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur und der Verlängerung der Linksabbiegespur der Unfallschwerpunkt Rosa-Luxemburg-Straße/Ludwig-Erhard-Straße entschärft werden. ■

Sanierte Philippuskirche eröffnet

Aurelienstraße 54: Die umgebaute Philippuskirche fungiert jetzt als offenes Begegnungszentrum. Foto: abl

Neues Leben in alten Mauern: Mit einem Festgottesdienst im Beisein von OBM Burkhard Jung und Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau ist am 3. Mai die sanierte Philippuskirche in Lindenau als kulturelles Begegnungszentrum eröffnet worden. Das Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte (BBW) hat das Gebäudeensemble 2012 von der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen übernommen und jetzt einen barrierefreien Kirchenbau geschaffen, in dem sich Menschen mit und ohne Behinderung begegnen können.

Gleichzeitig habe man mit dem Umbau ein bedeutendes Kulturdenkmal erhalten, erklärt Baubürgermeisterin Dubrau. Bereits 2018 ist das Pfarrhaus als Inklusionshotel eröffnet worden. In den Umbau flossen 5 Mio. Euro. Die Kirche wurde seit 2017 in zwei Bauabschnitten und überwiegend aus Fördergeldern renoviert. Für Rohbau, Haustechnik sowie den Innenausbau hat das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung vom Freistaat Sachsen EU-Mittel aus dem Programm EFRE – nachhaltige Stadtentwicklung sowie Städtebaufördermittel in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro bewilligt bekommen. Insgesamt hat die denkmalgerechte Kirchensanierung etwa 1,8 Mio. Euro gekostet. ■

Längste Magistrale Leipzigs lädt ein

Tag der Städtebauförderung am 11. Mai widmet sich Georg-Schumann-Straße, Clara-Zetkin-Park und Parkbogen Ost

Leipzig blickt auf die Georg-Schumann-Straße. Wie hat sie sich entwickelt? Was ist hier heute angesagt? Die Ausfallstraße, in die von 2010 bis 2018 insgesamt 17,5 Mio. Euro Städtebaufördermittel geflossen sind, lädt am 11. Mai zum Kennenlernen und Feiern ein.

Die längste Ausfallstraße Leipzigs dokumentierte lange Zeit exemplarisch die Probleme der Magistralen der Stadt: starker Verkehr verbunden mit Luft- und Lärmbelastung, schwindende Wohnqualität und daraus resultierender Leerstand sowie ein Verfall der Gründerzeitbebauung. Hier setzte 2010 die Städtebauförderung an – bis 2018 flossen insgesamt 17,5 Mio. Euro in die Entwicklung der Magistrale. Dazu zählt etwa der Ausbau des Möckerschen Marktes, des Renft- und des Huygensplatzes. Letzterer wird am 11. Mai auch zentraler Anlaufpunkt sein: 14 Uhr eröffnet hier Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau den Tag, an dem viele verschiedene Aktionen zeigen, welche weiteren Projekte seither gemeinsam mit Anwohnern, Vereinen und dem Magistralenrat umgesetzt wurden (siehe Veranstaltungsübersicht rechts).

Bereits zum fünften Mal beteiligt sich Leipzig am bundesweiten Tag der Städtebauförderung. Die Vielfalt der Städtebauförderung wird auch an zwei weiteren Veranstaltungsorten deutlich: dem Parkbogen Ost und dem Clara-Zetkin-Park. ■

Tag der Städtebauförderung 2019 – 5 Jahre Tag der Städtebauförderung

Leipzig Stadterneuerung on TOUR

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT

HOTSPOT HUYGENSPLATZ
14 – 17:45 Uhr

Magistralen-Kaleidoskop
Livemusik, Stepptanz und Sport für die ganze Familie, Informationen zu Bürgervereinen, Sportvereinen und Kulturvereinen aus erster Hand

Sie haben es in der Hand
Ausstellung zu aktuellen Projekten und Akteuren in der Georg-Schumann-Straße

Kommt, wir bauen unsere Stadt!
Lego-Kreativwerkstatt Städtebau – nicht nur für Kinder

Gute Karten für Schnellmerker
Memory der Stadterneuerung in Leipzig

ZEITKINO – Filmische Zeitreise durch drei Jahrzehnte Georg-Schumann-Straße
ab 14:30 Uhr non stop Filmvorführung

Wir im Quartier!
15 Uhr **Rundgang** mit Hintergrundinformationen entlang der Perlenschnur Georg-Schumann-Straße: Historische Turnhalle im Hinterhof, Anker, Renftplatz, Werner-Heisenberg-Gymnasium
>Start Huygensplatz

Baukultur trifft Stadtkultur
15:30 Uhr **Fahrradtour** zu interessanten Orten im Umfeld der Magistrale
>Start Huygensplatz

Bitte einsteigen!
17 Uhr **Fahrt mit der historischen Straßenbahn durch die Schumi**
>Zustieg: Straßenbahnhaltestelle S-Bhf. Möckern (am Huygensplatz)

17:45 Uhr **Fahrt mit der historischen Straßenbahn zur Auferstehungskirche**
>Zustieg: Straßenbahnhaltestelle S-Bhf. Möckern (am Huygensplatz)
Endstation: Straßenbahnhaltestelle Dantestraße

Frühlingskonzert
18:15 Uhr **Orgelklassik und Jazz** erklingen auf der historischen Schweinefleisch-Mendelssohn-Orgel
>Auferstehungskirche, Georg-Schumann-Straße 184

Musikalischer Tagesausklang
ab 19 Uhr mit RED SHOE LATIN CREW
>Dantepark

Für Leib und Seele
ab 14 Uhr **wird aufgetischt, vielfältig und lecker**
>Huygensplatz >ab 19 Uhr Dantepark

Was sonst noch passiert am Tag der Städtebauförderung:

Einen Bogen schlagen
10 Uhr **Führung Parkbogen Ost**
10 - 14 Uhr **Ausstellung Parkbogen Ost** und Informationen zum Wettbewerb Sellerhäuser Bogen in der Alten Feuerwache
>Alte Feuerwache, Gregor-Fuchs-Straße 43

Ein Tag im Park – Tag der biologischen Vielfalt
10 Uhr Eröffnung mit Kindersingen im Clara-Zetkin-Park
Ganztägig Informationen, Mitmachangebote und interessante Exkursionen für Familien, Kinder und Jugendliche,
Start 8 Uhr mit einer Singvogelexkursion
>Bassin im Clara-Zetkin-Park, Anton-Bruckner-Allee

Alle Infos unter: **www.leipzig.de/tag-der-staedtebaufoerderung**

Infoabend zum Bauvorhaben Ratzelstraße

Ab 2021 stehen in der Grünauer Ratzelstraße umfangreiche Straßen- und Gleissanierungen im Abschnitt Diezmannstraße und Schönauer Straße an. Das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig und die Leipziger Gruppe als Bauherren möchten vor dem Baustart Anlieger und Gewerbetreibende sowie Interessierte über die wesentlichen Bauleistungen informieren und Fragen zum Projekt beantworten. Dazu laden die Projektverantwortlichen am 16. Mai, 18 Uhr, in den Speisesaal der 26. Oberschule Leipzig, Ratzelstraße 26, ein.

Die Leipziger Verkehrsbetriebe werden in diesem Abschnitt ihre Gleise und Bahnstromanlagen erneuern. Zudem wird die Haltestelle Herrmann-Meyer-Straße barrierefrei ausgebaut. Die Leipziger Wasserwerke planen umfangreiche Sanierungen an Abwasserkanal und Trinkwasserleitungen, und das Verkehrs- und Tiefbauamt wird Fahrbahn und Gehwege erneuern und dabei Radfahrstreifen neu anlegen. ■

100 Straßenbäume für Leipziger Osten

In den nächsten drei Jahren kommen im Leipziger Osten rund 100 Straßenbäume in die Erde. So werden im Gebiet rund um die Eisenbahn- und Konradstraße 60 Bäume gepflanzt, darunter auch Nachpflanzungen in den vorhandenen Baumscheiben. Die Hans-Poeche-Straße erhält im Herbst drei Säulen-Ulmen in Baumscheiben. Auf der westlichen Straßenseite zwischen Brandenburger und Dohnanyistraße werden ebenfalls neue Baumscheiben angelegt. In Engelsdorf laufen Planungen zu insgesamt 40 Bäumen in der nächsten Pflanzperiode ab Herbst: 10 kleinkronige Bäume im Mühlweg, 20 Platanen in der Werkstättenstraße und 8 Zierkirschen in Baalsdorf im Gottfried-Jähnichen-Weg. ■

„Room-Service" für Kreative: Überarbeitete Cluster-Website startet

Das Amt für Wirtschaftsförderung hat die Internetpräsenz des Leipziger Clusters IT-, Medien- und Kreativwirtschaft umfassend überarbeitet und technisch optimiert. Aufrufbar ist sie unter der bekannten Internetadresse www.kreativwirtschaft-leipzig.de.

Wichtigste Neuerung ist eine kostenfreie, auch mobil nutzbare Plattform für Raumanbieter und Raumsuchende aus der Kreativbranche. Unter dem Titel „Freiraumfinder" bündelt sie in einer Datenbank verfügbare Büro-, Proben-, Werkstatträume oder Ateliers. Vermieter können hier ihre auch ungewöhnlichen Objekte anbieten, Kreativschaffende nach ihren besonderen Bedürfnissen passende Geschäftsräume, Atelier- oder Bürogemeinschaften, Ladengeschäfte usw. recherchieren.

„Mit unserer Internetplattform ‚Freiraumfinder' verbinden wir freie Räume mit freien Geistern", beschreibt Clemens Schülke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, das neu geschaffene Angebot.

Ferner ging dem Relaunch der Webseite die Umbenennung des Clusters in „IT-, Medien- und Kreativwirtschaft" voraus. Durch den Zusatz der IT soll diese Branche mit ihren inzwischen fast 1 200 Unternehmen als Zugpferd für Leipzig verdeutlicht werden. Mit der Datenbank „Freiraumfinder" setzt die Stadt Leipzig einen Stadtratsbeschluss um. ■

www.kreativwirtschaft-leipzig.de

Ideenwettbewerb Campus Dösner Weg

Die Stadt präsentiert die Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbs für den möglichen Schulcampus Dösner Weg. Am 6. Mai kürt das Preisgericht den Siegerentwurf, am 7. Mai eröffnen Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau und Sozialbürgermeister Thomas Fabian dazu die Ausstellung aller Entwürfe im vierten Obergeschoss des Neuen Rathauses. Um die Schulkapazitäten in Leipzig zu erweitern, untersucht die Stadt das Gelände zwischen Semmelweiss-/Kurt-Eisner-Straße und Dösner Weg als möglichen neuen Schulstandort. Entstehen könnte hier auf 3,8 Hektar Fläche ein Campus mit Gymnasium und Oberschule – jeweils fünfzügig – sowie drei Sporthallen. ■

„Insektenvielfalt vor unserer Haustür"

63. Leipziger Naturschutzwoche macht vom 16. bis 23. Mai in 18 Veranstaltungen mit dem Thema Insekten vertraut

Dafür, dass es auch auf Leipzigs Wiesen künftig wieder brummt und summt, sind derzeit viele Umweltaktivisten im Einsatz. Ihr Ansatz, ihre Arbeit und viel Aufklärung zum Thema „Insektenvielfalt vor der Haustür" stehen im Mittelpunkt der 63. Leipziger Naturschutzwoche vom 16. bis 23. Mai, federführend betreut vom städtischen Amt für Umweltschutz. „An das Thema der 62. Naturschutzwoche ‚Bunte Wiesen' anknüpfend, weist die diesjährige Woche auf den raschen Verlust einer wichtigen Artengruppe hin, die u. a. für die Bestäubung vieler unserer Nahrungsmittel sorgt und somit aus unserer Naturlandschaft nicht wegzudenken ist", erläutert Amtsleiterin Angelika Freifrau von Fritsch. Sie eröffnet die Woche am 16. Mai, 15 Uhr, auf dem Hinterhof der Karl-Liebknecht-Grundschule in der Heinrich-Mann-Straße 1. Der Hort weiht hier ein Insektenhotel wieder ein, das er mit Unterstützung der GeoWerkstatt e. V. restaurieren konnte. Gemeinsam informieren der Verein, der Hort und das Amt zu Schulhofinitiativen wie Blühflächen oder Nisthilfen. Hobbygärtner, Bildungseinrichtungen und alle Interessierten sind zum Erfahrungsaustausch eingeladen.

Erkunden, wo Biene, Käfer und Schmetterling leben: Zur Naturschutzwoche 2018 stand die Welt der bunten Wiesen im Mittelpunkt. Foto: Stadt Leipzig / Julia Zimmerhäkel

Nachdem am 16. April mit der Schmuckbiene bereits ein Insekt als Leipziger Auwaldart 2019 gekürt wurde, geben jetzt insgesamt 18 Veranstaltungen – betreut von Vereinen, Organisationen und dem städtischen Umweltinformationszentrum (UiZ) – tiefere Einblicke in die Welt der Insekten. Gleich am 17. Mai, 10 Uhr, wird zur Schmetterlingsexkursion per Fahrrad eingeladen, und „Auf den Spuren der lebendigen Luppe" heißt eine Radexkursion am 18. Mai ab 11 Uhr (Infos und Anmeldungen jeweils unter info@lebendige-luppe.de). Ein Zeichenworkshop Insekten hat das UiZ am 17. Mai ab 15 Uhr im Plan und an gleichem Tag wird 16 Uhr zum Rundgang auf Schmetterlingswiesen in Plaußig geladen. Alle Details und die weiteren Veranstaltungen:

www.leipzig.de/uiz

„GrünGänge" durch die Südvorstadt

Am 4. Mai bietet das Amt für Stadtgrün und Gewässer „GrünGänge" an, um Leipziger weiter an der Gestaltung des Masterplans Grün zu beteiligen. Los gehts durch die Südvorstadt, 13.30 Uhr am Ostplatz (Startpunkt 1) sowie 15.30 Uhr am Café MediaCity, Altenburger Straße 15 (Startpunkt 2). „Diese ‚GrünGänge' sollen als Spaziergänge das gemeinsame Erleben und Betrachten im ‚Grünen' ermöglichen und werden von dem Spaziergangsforscher Bertram Weisshaar geführt und moderiert", erklärt Amtsleiter Rüdiger Dittmar. Weitere „GrünGänge" sind am 22. Juni durch Leipzigs Norden und am 21. September durch die Ostvorstadt geplant. Nähere Infos:

www.leipzig.de/masterplan-gruen

Wahlen in Leipzig – Leichte Sprache

Wählen gehen – leicht gemacht.

Am 26. Mai 2019 gibt es zwei Wahlen:
- die Kommunal·wahl
- und die Europa·wahl.

Wählen ist wichtig.
Gehen Sie zur Wahl!
Dann können Sie mitbestimmen.
Sie entscheiden bei der Wahl:
Welche Politiker sollen für uns arbeiten in der Stadt Leipzig und in Europa?

Die Politiker arbeiten 5 Jahre.
Nach 5 Jahren ist wieder eine Wahl.

Im Text erfahren Sie mehr über die Wahlen.
- Wen kann ich wählen?
- Wer darf wählen?
- Wie kann ich wählen?

Die Kommunal·wahl

Die Bürger von der Stadt Leipzig wählen die Mitglieder vom **Stadt·rat**.

Der **Stadt·rat** entscheidet:
Das ist wichtig für Leipzig.

Zum Beispiel
- Wie oft fahren die Busse?
- Wo dürfen Häuser gebaut werden?
- Soll es eine neue Sport·halle geben?

Und die Bürger einer Leipziger Ortschaft wählen die Mitglieder vom **Ortschafts·rat**.

Ortschaften sind zum Beispiel:
- Holzhausen
- Miltitz

Der **Ortschafts·rat** entscheidet:
Das wird in unserer Ortschaft gemacht.
Der Ortschafts·rat hilft dem Stadt·rat.

Die Europa·wahl

Die Länder in Europa sind eine Gemeinschaft.

Das bedeutet zum Beispiel:
- die Länder haben das gleiche Geld.
- die Länder arbeiten in der Wirtschaft zusammen.

Die Gemeinschaft heißt:
Europäische Union.
Die Abkürzung ist: **EU.**
Bei der **Europa·wahl** wird das **Europa·parlament** gewählt.
Das Europa·parlament entscheidet:
Das ist wichtig für die EU.
Das Europa·parlament macht wichtige Gesetze.
Die EU gibt Geld für viele Projekte.

Zum Beispiel:
- Projekte gegen Arbeits·losigkeit.
- Projekte für den Umwelt·schutz.

Wen kann ich wählen?

Bei den Wahlen gibt es **Kandidaten von politischen Parteien**.
Die Menschen in einer politischen Partei haben ein gemeinsames Ziel.

Und bei den Wahlen gibt es **Kandidaten** von **Wähler·vereinigungen**.
Eine **Wähler·vereinigung** ist eine Gruppe von Menschen.

Leipzig wählt!

Europawahl und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Die Menschen arbeiten zusammen.
Die Menschen haben ein gemeinsames Ziel.

Die Parteien und die Wähler·vereinigungen haben **nicht** die gleichen Ziele.
Die Parteien und die Wähler·vereinigungen haben unterschiedliche Vorstellungen wie man etwas machen kann.

Vor einer Wahl gibt es oft Informationen:
- auf Wahl·plakaten.
- in der Zeitung.
- im Fernsehen.

Oder es gibt Wahl·veranstaltungen.

Wer darf wählen?

Sie dürfen wählen:
- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.
- wenn Sie die deutsche Staats·angehörigkeit haben.
- wenn Sie aus einem Land von der EU kommen.
- wenn Sie in Leipzig wohnen.
- wenn Sie im **Wähler·verzeichnis** in Leipzig sind.

Das Wähler·verzeichnis ist eine Liste.
In der Liste stehen alle Menschen, die zur Wahl gehen dürfen.

Vor der Wahl bekommen Sie eine **Wahl·benachrichtigung** mit der Post.
Die Wahl·benachrichtigung ist eine Einladung zur Wahl.

Auf der Wahl·benachrichtigung steht:
- Dann findet die Wahl statt.
- Dort ist Ihr **Wahl·lokal**.
  Das Wahl·lokal ist das Haus, wo Sie wählen können.
- Das Wahl·lokal ist barrierefrei.
  Oder das Wahl·lokal ist nicht barrierefrei.

Wie kann ich wählen?

Sie können im Wahl·lokal wählen.
Am 26. Mai 2019 gehen Sie in Ihr Wahl·lokal.
Die Adresse von Ihrem Wahl·lokal steht auf der Wahl·benachrichtigung.
Nehmen Sie Ihren Personal·ausweis oder Ihren Reise·pass mit.
Nehmen Sie auch die Wahl·benachrichtigung mit.

Das Wahl·lokal ist nicht barrierefrei?
Dann können Sie in einem anderen Wahl·lokal wählen.
Hier bekommen Sie Informationen:
Telefon: 0341 123 28 65
Internet: www.leipzig.de/wahlen

Im Wahl·lokal helfen Menschen.
Die Menschen sagen Ihnen:
Das müssen Sie machen.

Sie bekommen 3 **Stimm·zettel**.

Die Stimm·zettel haben verschiedene Farben:
- Der Stimm·zettel für die Wahl von dem **Stadt·rat ist orange**.
- Der Stimm·zettel für die Wahl von dem **Ortschafts·rat ist gelb**.
- Der Stimm·zettel für die Wahl von dem **Europa·parlament ist weiß**.

Mit den Stimm·zetteln gehen Sie in eine **Wahl·kabine**.

Auf jedem Stimm·zettel steht oben, wie viele Stimmen Sie vergeben können.
Sie entscheiden selbst, wo Sie Kreuze machen.

Danach werfen Sie die 3 Stimm·zettel in die **Wahl·urne**.
Die Wahl·urne ist eine Kiste.
In der Wahl·urne sind alle Stimm·zettel.

Sie können am 26. Mai 2019 von 8 bis 18 Uhr wählen.

Wählen mit der Briefwahl

Sie können am 26. Mai 2019 nicht zur Wahl in das Wahl·lokal gehen?
Weil Sie im Urlaub sind.
Oder weil Sie nicht aus dem Haus können.
Dafür gibt es die **Brief·wahl**.
Dann können Sie schon vor dem 26. Mai 2019 wählen.

Für die Brief·wahl müssen Sie einen Antrag stellen.
Das Formular für den Antrag zu der Briefwahl ist auf der Rück·seite von der Wahl·benachrichtigung.

Sie können auch in der **Briefwahl·stelle** wählen.
Die Briefwahl·stelle ist im Neuen Rathaus am Eingang Lotterstrasse.

Was passiert nach der Wahl?

Nach der Wahl zählt der Wahl·vorstand die Stimmen.
Der Wahl·vorstand zählt auch die Stimmen von der Brief·wahl.

Im Rathaus gibt es am 26. Mai 2019 einen Wahl·abend.
Am Wahl·abend erfahren Sie die ersten Ergebnisse von der Wahl.

Am 7. Mai 2019 findet eine Veranstaltung zu den Wahlen statt.
Die Veranstaltung heißt:
Wählen ist wichtig! –
Der Stadt·rat wird gewählt.

Ort: Volkshochschule Leipzig,
Löhrstrasse 3 – 7, 04105 Leipzig
Zeit: 9.15 Uhr bis 12 Uhr

Auf der Veranstaltung sind Menschen von unterschiedlichen Parteien.
Sie können den Menschen Fragen stellen.
Und Sie können mit den Menschen von den Parteien reden.

Die Veranstaltung ist kosten·los.
Hier können Sie sich anmelden:
im Internet: www.vhs-leipzig.de
am Telefon: 0341 - 12 36 00 0

Übersetzung und Prüfung des Textes: **LSJ Sachsen e. V. Kompetenzzentrum Leichte Sprache**

Fragen und Antworten zum Wahljahr 2019

Auf drei Wahlen bereitet sich die Stadt Leipzig in diesem Jahr vor. Am 26. Mai sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Stimme für die Wahl des Stadtrates und der 14 Ortschaftsräte abzugeben. Ebenfalls am 26. Mai werden in ganz Deutschland die Abgeordneten für das Europäische Parlament gewählt. Am 1. September sind die Sachsen gebeten, ihren Landtag zu wählen. Weil sich häufig Fragen rund um Wahlorganisation, Wahlrecht und die Wahlhandlung ergeben, hat das Amt für Statistik und Wahlen die wichtigsten Fragen und Antworten für die Amtsblattleser zusammengestellt.

Wer wird am 26. Mai gewählt?

Am 26. Mai 2019 werden in Deutschland die Abgeordneten für das Europäische Parlament gewählt. Außerdem finden in einigen Bundesländern, so auch im Freistaat Sachsen, Kommunalwahlen statt. In der Stadt Leipzig finden somit an diesem Tag die Europawahl, die Stadtratswahl und die Wahlen für die 14 Ortschaftsräte statt.

Wie lange dauert die nächste Wahlperiode?

Sowohl das Europäische Parlament wie auch der Stadtrat der Stadt Leipzig und die 14 Ortschaftsräte werden jeweils für fünf Jahre gewählt.

Welche Grundsätze gelten bei Wahlen?

Folgende fünf Grundsätze gelten bei allen Wahlen:
Wahlen sind

1. allgemein – Alle Wahlberechtigten können sich unter gleichen Voraussetzungen an der Wahl beteiligen.
2. unmittelbar – Jede Stimme wird direkt für eine Person (oder eine Partei) abgegeben.
3. frei – Alle Wahlberechtigten können ihren Willen unverfälscht zum Ausdruck bringen.
4. gleich – Alle Stimmen haben gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis.
5. geheim – Andere Personen dürfen keine Kenntnis von der Wahlentscheidung des Wählers erhalten.

Auf welchen rechtlichen Grundlagen werden die Wahlen durchgeführt?

Rechtsgrundlagen für die Wahlen am 26. Mai 2019 sind insbesondere das Grundgesetz, das Bundeswahlgesetz, das Europawahlgesetz, die Europawahlordnung, die Sächsische Gemeindeordnung, das Kommunalwahlgesetz, die Kommunalwahlordnung und das Wahlstatistikgesetz.

Wo erscheinen die Amtlichen Bekanntmachungen?

Termine und wichtige Informationen werden gesetzlich bekannt gemacht. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen für die Europawahl und die Kommunalwahlen erscheinen im Amtsblatt der Stadt Leipzig sowie bei Notwendigkeit auch in der Leipziger Volkszeitung. Alle Bekanntmachungen sind auch über www.leipzig.de/wahlen online zugängig.

Wie viele Sitze gibt es im Europäischen Parlament?

Das am 26. Mai 2019 zu wählende Europäische Parlament besteht aus insgesamt 751 Abgeordneten (einschließlich Vereinigtes Königreich), von denen 96 in Deutschland gewählt werden.

Wer darf gewählt werden?

Das Recht, gewählt zu werden, wird auch als passives Wahlrecht bezeichnet. Sowohl bei der Europawahl als auch bei den Kommunalwahlen gilt, dass alle Personen, die wahlberechtigt sind, auch gewählt werden dürfen, es sei denn, sie sind ausdrücklich von diesem Recht ausgeschlossen.

Wer tritt zur Europawahl an?

Zur Europawahl am 26.Mai 2019 können die Wählerinnen und Wähler in Deutschland unter insgesamt 40 verschiedenen Parteien auswählen. Dabei treten 39 Parteien mit gemeinsamen Listen für alle Bundesländer an, die CDU hat für jedes Bundesland außer Bayern eine separate Landesliste aufgestellt, die CSU tritt nur in Bayern an.

Wie viele Personen werden für den Stadtrat gewählt?

Für den Stadtrat der Stadt Leipzig werden 70 Personen gewählt. Das Wahlsystem in Verbindung mit der Berechnung der Sitzverteilung nach dem d´Hondtschen Höchstzahlverfahren führt dazu, dass es keine Überhang- und Ausgleichsmandate geben kann, die die Sitzzahl erhöhen würden, wie dies beispielsweise bei der Bundestagswahl der Fall ist.

Wie viele Personen werden für die Ortschaftsräte gewählt?

Die Zahl der Mitglieder in den 14 Ortschaftsräten richtet sich nach der Einwohnerzahl der Ortschaft und liegt zwischen 5 und 9. Die Sitzverteilung erfolgt nach demselben System wie bei der Stadtratswahl.

Wer tritt zur Stadtratswahl und zu den Ortschaftsratswahlen an?

Zur Stadtratswahl wurden 10 Parteien bzw. Wählervereinigungen mit insgesamt 649 Bewerbern zugelassen.

Für die 14 Ortschaftsratswahlen liegen Wahlvorschläge von insgesamt sechs Parteien und elf Wählervereinigungen mit zusammen 202 Bewerbern vor.

Gibt es verschiedene Wahlkreise?

Eine Unterteilung des jeweiligen Wahlgebietes in Wahlkreise gibt es am 26.05.2019 nur bei der Stadtratswahl. Das Gebiet der Stadt Leipzig ist in zehn Wahlkreise eingeteilt. Die Wahlkreiseinteilung ist im Internet und nebenstehender Karte veröffentlicht.

Gibt es eine Sperrklausel?

Es gibt zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen 2019 keinerlei Sperrklauseln.

Wer leitet die Wahlen in Leipzig?

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Kommunalwahlen, insbesondere die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge sowie die Wahlergebnisfeststellung. Der Gemeindewahlausschuss wurde durch den Stadtrat gewählt. Vorsitzender ist Peter Dütthorn, amtierender Leiter des Amtes für Statistik und Wahlen. Stellvertreterin ist Dr. Andrea Schultz, Abteilungsleiterin im Amt für Statistik und Wahlen. Dem Gemeindewahlausschuss gehören weiterhin je sechs Beisitzer und sechs Stellvertreter an.

Zuständig für die Leitung der Europawahl ist in Leipzig der Stadtwahlausschuss, dessen Aufgabe hauptsächlich in der Wahlergebnisfeststellung besteht. Stadtwahlleiter ist Peter Dütthorn, Stellvertreterin ist Dr. Andrea Schultz. Beide wurden durch das Sächsische Staatsministerium ernannt. Dem Stadtwahlausschuss gehören außerdem sechs Beisitzer und sechs Stellvertreter an, die durch den Stadtwahlleiter berufen wurden.

Wer darf wählen?

Das Recht, wählen zu dürfen, wird auch als aktives Wahlrecht bezeichnet.

Wahlberechtigt zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen sind alle Deutschen und alle Staatsangehörigen der anderen EU-Staaten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Bei der Europawahl ist eine dreimonatige Mindestwohndauer in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen EU-Staat erforderlich.

Die Stadt Leipzig ist in zehn Wahlkreise eingeteilt. Grafik: Amt für Statistik und Wahlen Leipzig

Die Staatsangehörigen der anderen EU-Staaten können an der Europawahl entweder im jeweiligen Herkunftsstaat teilnehmen oder auf Antrag an ihrem jetzigen Wohnsitz. Deutsche, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben, können beim Vorliegen bestimmter Voraussetzung auf Antrag an der Europawahl teilnehmen.

Bei der Stadtratswahl ist eine dreimonatige Mindestwohndauer in der Stadt Leipzig erforderlich, bei den Ortschaftsratswahlen eine dreimonatige Mindestwohndauer in der jeweiligen Ortschaft.

Sind Ausländer wahlberechtigt?

Wahlberechtigt zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen sind Deutsche und Bürgerinnen und Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Andere Ausländer sind nicht wahlberechtigt.

Was ist Briefwahl?

Die Briefwahl ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern die Wahlteilnahme, auch wenn sie am Wahltag verhindert sind, in dem für sie zuständigen Wahlraum persönlich ihre Stimme abzugeben (Urnenwahl). Die Briefwahlunterlagen werden auf Antrag übergeben bzw. zugesandt. Dies geschieht in der Regel so, dass das auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aufgedruckte Formular ausgefüllt und im Briefumschlag an das Wahlamt geschickt wird oder der Briefwahlantrag per Internet-Formular (www.leipzig.de/wahlen) gestellt wird. Möglich ist auch eine formlose Beantragung per Post (Stadt Leipzig, Wahlamt, 04092 Leipzig) oder E-Mail (briefwahl@leipzig.de). In den formlosen Anträgen müssen mindestens angegeben werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Leipziger Anschrift, ggf. abweichende Versandanschrift für die Briefwahlunterlagen. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt grundsätzlich weltweit an jede postalisch erreichbare Adresse.

Die Briefwahlstelle der Stadt Leipzig, wo die Briefwahl auch vor Ort durchgeführt werden kann, befindet sich im Neuen Rathaus (Eingang Lotterstraße).

Die Briefwahlstelle ist bis zum 24. Mai zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo.-Do.:	9-18 Uhr
Fr.:	9-14 Uhr
Fr., 24.05.:	9-18 Uhr

Die Briefwähler müssen neben den Stimmzetteln noch eine Versicherung an eides Statt ausfüllen, dass sie die Stimmzettel selbständig ausgefüllt haben. Sie haben außerdem dafür zu sorgen, dass die Wahlbriefe mit Stimmzetteln und Erklärungen rechtzeitig bei dem Stadtwahlleiter eingehen.

Kann man per E-Mail wählen?

Eine Wahl per E-Mail ist nicht möglich. Möglich ist aber die Beantragung der Briefwahlunterlagen per E-Mail, wenn dabei die unbedingt erforderlichen Angaben übermittelt werden. Die entsprechende E-Mail-Adresse lautet: briefwahl@leipzig.de.

Kann man per Internet wählen?

Eine Wahl per Internet ist nicht möglich. Es besteht aber die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen über ein entsprechendes Eingabeformular per Internet (www.leipzig.de/wahlen) zu beantragen.

Durch das Leipziger Amt für Statistik und Wahlen werden unter www.leipzig.de/wahlen außerdem umfangreiche Informationen über Wahlen in Leipzig zur Verfügung gestellt.

Wer steht im Wählerverzeichnis?

Auf Basis des Einwohnermelderegisters wurde zum 42. Tag vor der Wahl (14. April 2019) für jeden Wahlbezirk ein Wählerverzeichnis angelegt, in das alle Personen von Amts wegen eingetragen werden, die für die einzelnen Wahlen wahlberechtigt sind. Der Wahlbenachrichtigungsbrief, der an alle Wahlberechtigten nachfolgend verschickt wird, informiert über diese Eintragung. Wer nicht im Wählerverzeichnis steht, kann nicht an der Wahl teilnehmen.

Was muss bei einem Umzug innerhalb der Stadt beachtet werden?

Die Wählerverzeichnisse wurden am 42. Tag vor der Wahl angelegt (14. April 2019). Bei Umzügen innerhalb der Stadt Leipzig werden keine Änderungen im Wählerverzeichnis vorgenommen. Wahlberechtigte, die nach diesem Tag umziehen, können entweder im Wahlbezirk der bisherigen Wohnung oder aber per Wahlschein bzw. Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Wahlberechtigte, die aus einer Ortschaft wegziehen, in der eine Ortschaftsratswahl stattfindet, werden für die Ortschaftsratswahl im Wählerverzeichnis gestrichen.

Wann bekomme ich meine Wahlbenachrichtigung?

Spätestens am 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) sollte jeder Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, einen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben. Es gibt für alle Wahlen am 26. Mai 2019 eine gemeinsame Wahlbenachrichtigung, bei der oben auf der Vorderseite vermerkt ist, für welche Wahlen eine Wahlberechtigung besteht. Diese Benachrichtigung enthält neben Wahltag und Wahlzeit auch die Adresse des jeweiligen Wahlraumes sowie einen Hinweis, ob der Zugang zum Wahlraum barrierefrei ist oder nicht. Auf der Rückseite der Benachrichtigung ist der Antrag für die eventuelle Briefwahl aufgedruckt. Die Wahlbenachrichtigung sollte zur Wahl unbedingt mitgebracht werden.

Personen, die keine Benachrichtigung erhalten, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, sollten sich unbedingt mit der Briefwahlstelle in Verbindung setzen (Telefon: 1 23 28 65).

Wer erhält einen Wahlschein?

Auf Antrag können Wahlberechtigte einen Wahlschein erhalten. Damit kann bei der Wahl in jedem Wahlraum des Geltungsbereiches des Wahlscheines die Wahl vollzogen werden.

Der Wahlschein ist auch Bestandteil der Briefwahlunterlagen und muss bei Briefwahl ausgefüllt zusammen mit den sonstigen Unterlagen an die Wahlleiterin geschickt werden. Bei der Wahl am 26.05.2019 gibt es zwei Wahlscheine, einen weißen für die Europawahl und einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen.

Wo kann am Wahltag gewählt werden?

Das Gebiet der Stadt Leipzig ist für die Wahlen am 26. Mai 2019 in insgesamt 403 Wahlbezirke eingeteilt. Jedem Wahlbezirk ist ein Wahlraum zugeordnet, in dem die Wahl stattfindet. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand berufen, der die Wahl im Wahlraum leitet und anschließend das Wahlergebnis für den Wahlbezirk öffentlich ermittelt. Die Bezeichnung und die Adresse (Straße, Hausnummer) des betreffenden Wahlraumes sind auf jedem Wahlbenachrichtigungsbrief aufgedruckt. Eine entsprechende Recherche ist auch im Internet-Angebot des Amtes für Statistik und Wahlen unter www.leipzig.de/wahlen möglich.

Wie lange haben die Wahllokale offen?

Am 26. Mai 2019 gilt wie auch bei anderen Wahlen in Deutschland eine Wahlzeit von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Warum muss eine Wahlkabine benutzt werden?

Eine der Grundanforderungen an eine demokratische Wahl ist, dass die Entscheidung des einzelnen Wahlberechtigten für niemanden nachprüfbar ist. Deshalb ist z. B. vorgeschrieben, dass die Stimmzettel im Wahlraum in Wahlkabinen ausgefüllt und anschließend so gefaltet werden müssen, dass die Stimmabgabe geheim bleibt.

Wie sehen die Stimmzettel aus?

Alle Stimmzettel werden amtlich hergestellt.

Der Stimmzettel zur Europawahl ist weiß. Er enthält 40 Landeslisten mit den Namen von bis zu zehn Personen. Die rechte obere Ecke ist abgeschnitten, um blinden oder sehbehinderten Personen eine selbstständige Handhabung in Verbindung mit einer Schablone zu ermöglichen. Bei der Europawahl kann nur eine Stimme vergeben werden.

Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind hellorange, die der Ortschaftsratswahlen sind hellgelb. Die Stimmzettelinhalte unterscheiden sich in den zehn Wahlkreisen der Stadtratswahl bzw. bei den 14 Ortschaftsratswahlen. Die Stimmzettel beinhalten neben dem Namen der Partei oder Wählervereinigung auch die Namen aller Bewerberinnen und Bewerber. Bei den Kommunalwahlen können drei Stimmen vergeben werden.

Warum haben einige Stimmzettel der Europawahl einen zusätzlichen Aufdruck?

Zur Europawahl wird auf Grundlage des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Die repräsentative Wahlstatistik ermöglicht Aussagen über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen. In neun Wahlbezirken sowie in zwei Briefwahlbezirken werden Stimmzettel verwendet, die einen zusätzlichen Aufdruck tragen, aus denen das Geschlecht und die Zugehörigkeit zu einer von sechs Altersgruppen hervorgehen. Trotz dieser Kennzeichnung der Stimmzettel bleibt das Wahlgeheimnis jedoch unbedingt gewahrt!

Wann ist ein Stimmzettel ungültig?

Ungültig sind Stimmzettel, wenn der Stimmzettel keine Kennzeichnung oder zu viele Kennzeichnungen enthält bzw. den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder einen Zusatz oder Vorbehalt enthält. Die Stimmen sind auch ungültig, wenn nicht der amtliche Stimmzettel verwendet wurde.

Wie wird das Ergebnis der Briefwahl ermittelt?

Zu den Wahlen am 26. Mai 2019 wird es in Leipzig ca. 135 Briefwahlbezirke geben. Die in einem solchen Briefwahlbezirk eingegangenen Wahlbriefe werden von einem Briefwahlvorstand am Wahltag zunächst auf Zulassung geprüft. Ab 18.00 Uhr werden die Stimmzettel aller Briefwahlbezirke öffentlich in der Mensa am Park (Universitätsstraße 5) ausgezählt.

Gibt es Hilfsmittel für Sehbehinderte?

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können unter Verwendung von Hilfsmitteln die Stimmzettel selbstständig kennzeichnen. Für die Europawahl können diese beim Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. in Dresden angefordert werden (Telefon: 8090611).

Sind die Wahlräume barrierefrei zugänglich?

Leider sind nicht alle Wahlräume barrierefrei. Auf allen Wahlbenachrichtigungen ist vermerkt, ob der Zugang zum Wahlraum barrierefrei ist oder nicht. Auskünfte zur Barrierefreiheit gibt es auch im Internet bei www.leipzig.de/wahlen oder telefonisch unter 0341/123 2865.

Wo werden die Wahlergebnisse präsentiert?

Am Wahlabend des 26. Mai 2019 erfolgt ab 18 Uhr im Neuen Rathaus die öffentliche Präsentation der Wahlergebnisse. Alle Leipziger und Gäste sind dazu eingeladen. Gleichzeitig erfolgt auch eine Präsentation im Internet. Alle weiteren Informationen auch unter:

www.leipzig.de/wahlen

Wahlen jetzt auch für betreute Menschen: 100 Leipziger betroffen

Nach einer Eilentscheidung des Verfassungsgerichts können nun auch betreute Menschen bei der Europawahl am 26. Mai mit abstimmen. Dafür müssen sie jedoch einen Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis stellen – oder Einspruch gegen das Verzeichnis einlegen. Um dieses Prozedere für Leipziger Betroffene zu vereinfachen, will das Amt für Statistik und Wahlen sie in den kommenden Tagen direkt anschreiben und über diese Optionen informieren. „Parallel werden wir gleich ein entsprechendes Antragsformular mitschicken“, sagt Wahlleiter Peter Dütthorn, der amtierende Leiter des Amtes für Statistik und Wahlen.

Die meisten Menschen mit Behinderung dürfen bereits wählen – und erhalten dafür mitunter besondere Unterstützung. So gibt es z. B. spezielle Wahlschablonen, mit denen Blinde den Stimmzettel der Europawahl lesen können. Ausgeschlossen von der Wahl waren bisher jedoch Menschen, die in allen gesetzlichen Angelegenheiten betreut werden müssen. In Leipzig trifft dies auf einen sehr kleinen Personenkreis von etwa 100 Menschen zu. ■

Australische Botschafterin zu Gast

Antrittsbesuch in Leipzig: Am 26. April hat OBM Burkhard Jung Lynette Wood, die australische Botschafterin in Deutschland, im Neuen Rathaus empfangen. Im Gespräch griffen sie aktuelle politische Entwicklungen auf und loteten Möglichkeiten aus, die Beziehungen zwischen Leipzig und Australien zu fördern.

Lynette Wood ist seit 2016 Botschafterin Australiens für Deutschland, Schweiz und Liechtenstein. 1994 trat sie in den Dienst des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und Handel. ■

Unterschrift für die städtischen Annalen: Lynette Wood trug sich im Beisein von OBM Burkhard Jung in das Goldene Buch der Stadt Leipzig ein. Foto: Stadt Leipzig/Kusiak

Ankauf Eutritzscher Straße 17 ist größte Einzelinvestition des Liegenschaftsamtes

Eine Woche nach dem Stadtrats-Votum vom 17. April wurde der Ankauf des Grundstückes Eutritzscher Straße 17 notariell beurkundet. Das Gebäudeensemble besteht aus zwei miteinander verbundenen, vier- bzw. fünfgeschossigen ehemaligen Verwaltungsgebäuden und verfügt über eine Bruttogeschossfläche von rund 8 550 Quadratmetern. Hinzu kommen etwa 1700 Quadratmeter Freifläche.

„Der Ankauf der Eutritzscher Straße 17 in Höhe von rund 14,5 Mio. Euro ist die bisher größte Einzelinvestition des Liegenschaftsamtes der Stadt. Der strategische Erwerb der zentrumsnah gelegenen Immobilie in direkter Nachbarschaft zum Leipziger Stadtbad und zum Leibniz-Gymnasium eröffnet uns als Stadt die Möglichkeit, das Areal im Gesamten zu entwickeln und aufzuwerten“, kommentiert Liegenschaftsamtsleiter Matthias Kaufmann.

Der Gebäudekomplex wird seit Mai 2016 als Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete genutzt. Durch den Erwerb der Immobilie können außerdem Mieten von fast sechs Mio. Euro eingespart werden. ■

Neue Wahlbriefe für Teile Leipzigs versandt

Der Versand der Wahlbenachrichtigungsbriefe für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 hat begonnen. Da bei einem geringen Teil Namen von Ortschaften nicht richtig dargestellt wurden, mussten diese Briefe neu gedruckt werden. Der Versand einer korrekten Wahlbenachrichtigung wurde bereits veranlasst.

Für den Wahlvorgang selbst haben der Druckfehler und der doppelte Versand keine Folgen, da die Benachrichtigung ein reines Informationsschreiben ist. Basis für die Wahl ist das Wählerverzeichnis, hier sind die Leipziger namentlich gelistet. Im Verzeichnis ist nur ein Eintrag möglich, somit gibt es selbstverständlich auch nur einmal die Möglichkeit zu wählen.

Wenn wahlberechtigte Personen einen zweiten Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten, dann wird dennoch empfohlen, den mit dem korrekten Ortsnamen zu verwenden. ■

Besser Leben mit Selbsthilfe

Der Selbsthilfetag lädt am 11. Mai zu Bewegung, Information und Kultur auf den Campus Jahnallee ein

„Selbsthilfe bewegt!“ Unter diesem Motto kommen zum Selbsthilfetag am 11. Mai wieder Menschen auf dem Universitätscampus Jahnallee 59 zusammen, die in der Selbsthilfe aktiv sind, die Selbsthilfe suchen oder die sich einfach dafür interessieren, was Selbsthilfe möglich macht.

Austausch und Zusammenhalt stärkt das Selbst: Zum Selbsthilfetag 2018 trafen sich 900 Besucher auf dem Universitätscampus Jahnallee. Foto: LRmotto

„In Leipzig gibt es 340 Selbsthilfegruppen“, sagt Ina Klass, die die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle im städtischen Gesundheitsamt leitet und mit weiteren Kooperationspartnern, u. a. der Universität Leipzig und dem Rehasport Leipzig e. V., den Selbsthilfetag koordiniert. Damit wird deutlich, wie groß der Bedarf und wie wichtig die Vernetzung von chronisch Kranken, Menschen mit Handicap oder Menschen in Lebenskrisen ist. „Mit dem Tag werben wir für die örtlichen Selbsthilfe- und vor allem Selbsthilfe-Bewegungsangebote, denn sie stabilisieren und verbessern die Alltagsbefindlichkeit der Betroffenen enorm“, klärt Klass auf.

„Ich finde diesen Tag absolut super“, sagt Dieter Rienaß vom Abstinenzclub im Zentrum für Drogenhilfe. „Ich erlebe ihn schon seit Jahren als großes Familientreffen derer, die aus dem Zusammenhalt untereinander Kraft und Selbstbewusstsein schöpfen.“ Sein Club ist selbstverständlich am 11. Mai dabei und stellt u. a. das Projekt „Lotsenarbeit in der Suchtselbsthilfe Regenbogen“ vor, das Betroffenen auf dem Weg in die Abstinenz hilft. Und Rienaß wird den Tag auch „rocken“. „Wir haben die Band ‚Trockenrock‘ gegründet, und wollen damit zeigen, dass man auch ohne Drogen und Alkohol Spaß haben kann. Die Probe ist unsere Selbsthilfe, Auftritte sind unsere Projekte“, erklärt er. Auch für Gisela Rechenberger von der Selbsthilfegruppe „Neues Leben“, einer Gruppe, die sich Depressionen, Angst- und Panikerkrankungen stellt, ist der Tag ein echter Gewinn. „Ich bin schon immer beim Selbsthilfetag dabei und finde ihn angebotsreich und sehr informativ. Und die Angebote sind nicht nur für Betroffene geeignet, auch Angehörige, Freunde und an Selbsthilfe Interessierte finden viel Wissenswertes zu Krankheitsbildern, Hilfsmöglichkeiten und Ansprechpartnern“. Sie hat Yogatherapie in der Fechthalle des Campus organisiert und ihre ganze Gruppe mobilisiert, am 11. Mai für Aufklärung zu sorgen, Tipps und Empfehlungen zu geben, wenn sie angesprochen werden.

Und das ist am 11. Mai auf dem Campus von 9.30 Uhr bis ca. 15 Uhr organisiert: Der Infobus „Herzenssache Lebenszeit“, erstmalig 2019 dabei, informiert rund um das Thema Schlaganfall-Diabetes-Nieren-Herz. Es wird Turniere geben wie u. a. das Fußballturnier „Cup of Pearl“ oder Volleyball- und Rollstuhl-Streetball. Infostände von Selbsthilfegruppen sind aufgebaut, das Deutsche Sportabzeichen kann abgelegt werden, Bewegungs- und Entspannungsangebote laden ein und ein Selbsthilfecafé, Theater und Musik lassen den Tag zum Erlebnis für alle werden. ■

Neue Spende für Nightlifestreetwork

Das Projekt „Nightlifestreetwork“ ist seit 26. April wieder mit einer Spende von 3 000 Euro von der Leipziger Kinderstiftung ausgestattet. Damit kann die siebenjährige Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Mit dem Geld werden Flyer, One-Night-Stand-Packs und Ausrüstung der beiden Projektträger, Mobile Jugendarbeit Leipzig e.V. und Sachgebiet Straßensozialarbeit der Stadt Leipzig, finanziert.

„Sprich mit uns“ – unter diesem Slogan richtet sich „Nightlifestreetwork“ an jugendliche Partygänger und soll an Wochenenden u. a. im Umfeld von Clubs und Diskotheken für die Gefahren des Nachtlebens sensibilisieren. Das Projekt ist durch Netzwerkarbeit im Arbeitskreis Aufsuchende Sozialarbeit entstanden und wird seit 2009 von Streetworkern umgesetzt, die vor Veranstaltungen auf junge Leute zugehen, wichtige Informationen verteilen sowie Kurzberatungen durchführen. ■

Anzeigen

Fit Food: Geflügel und Erdbeeren

Erdbeeren und Geflügelfleisch – diese kulinarische Kombi ist nicht nur lecker, sondern ein wahrer Muntermacher. Denn der in Hähnchen & Co. enthaltene Mineralstoff Eisen macht fit und kann durch Vitamin-C-reiche Lebensmittel, wie zum Beispiel Erdbeeren, noch besser vom menschlichen Körper aufgenommen werden. Vertreiben auch Sie die letzten Auswirkungen der Frühjahrsmüdigkeit und genießen Sie:

Heiß auf Hähnchen

Wenig Fett, viel Eiweiß, vielseitig und immer lecker – Hähnchenfleisch ist ideal für figur- und gesundheitsbewusste Genießer. Achten Sie beim Einkauf stets auf die deutsche Herkunft, denn nur diese garantiert hohe heimische Standards.

Entdecken Sie weitere Rezeptideen unter
welove.deutsches-geflügel.de

Hähnchengeschnetzeltes mit Erdbeeren

Zutaten (für 4 Personen): 600 g Hähnchenbrust, 2 EL Öl, 250 g Spargel, 150 g Champignons, 1 Zwiebel, 1 EL Mehl, 50 g Erbsen, 250 ml Sahne, 125 ml Geflügelbrühe, 250 g Tagliatelle, 250 g Erdbeeren

Zubereitung: Hähnchenbrust in Streifen schneiden und mit dem Öl scharf anbraten. Spargel, Champignons und Zwiebel klein schneiden, im Bratfett anbraten, mit Mehl, Sahne und Brühe 10 Minuten köcheln lassen. Vorgekochte Nudeln, Erbsen, Hähnchenfleisch und geviertelte Erdbeeren unterheben und genießen.

Große Auswahl neuer modischer und leichter Modelle

Echthaar- und Synthetikperücken – Haarteile
Neue Toupet-Modelle
- Beratung (auch im Krankenhaus)
- Lieferant aller Kassen
- ein Besuch in der Tarostraße 20 lohnt sich

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Donnerstag 10 – 17 Uhr

Fa. Schultheiß – vorm. Claus Büchel
Tarostraße 20 · 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 21 40 60
oder Auerbach 0 37 44/21 37 22

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!

www.leipzig.de/amtsblatt

IHR GUTES RECHT ANWÄLTE IN IHRER NÄHE

Enterbt - Was nun?

Immer wieder geschieht dasselbe: Der Erblasser verstirbt und jemand wähnt sich als Erbe. Doch zur Testamentseröffnung kommt das böse Erwachen. Man ist enterbt.
Welche Ansprüche stehen einem in einer derartigen Situation zu? ln Betracht kommen beispielsweise Pflichtteilsansprüche, die man trotz Enterbung geltend machen kann. Hierbei ist jedoch eine relativ kurze Verjährungsfrist von 3 Jahren zu beachten.
Aber auch wenn man nicht enterbt wird, sondern Erbe geworden ist, laufen relativ kurze Fristen binnen derer man entscheiden muss, ob man die Erbschaft annimmt oder nicht. Die Frist für eine Erbausschlagung beträgt beispielsweise lediglich 6 Wochen. Sollte also der Nachlass überschuldet sein, muss man unverzüglich handeln.
Wegen all dieser oder ähnlicher Fragen sowie testamentarischer Gestaltungsmöglichkeiten sollte ein spezialisierter Rechtsanwalt aufgesucht werden.

Erbrecht

RECHTSANWALTSKANZLEI **JENS BELTER**
Ferdinand-Rhode-Straße 5
04107 Leipzig (Musikerviertel)
Nähe Bundesverwaltungsgericht
Tel. 0341 / 2252185
Fax 0341 / 2252186

• Ehevertrags- und Scheidungsrecht • Erbrecht
• Verkehrsunfallrecht • Arbeitsrecht • Vertragszivilrecht

Internet: www.ra-belter.de · E-Mail: info@ra-belter.de
https://facebook.com/Rechtsanwaltskanzlei.Jens.Belter

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Zu Hause sein und wohlfühlen in Ihrem, neuen Garten
- Hinterhof- u. Grundstücksgestaltung
- Terrassen u. Zaunanlagen
- Baumpflege, -kontrolle, -fällung
- Bepflanzungen aller Art

DIE GRÜNEN DAUMEN

Thomas Wagner – zertifizierter Baumpfleger
www.diegruenendaumen.de / info@diegruenendaumen.de
Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns im Internet!
Wir erstellen Ihnen gern ein unverbindliches Angebot.
Telefon: 034202 34 33 46 – 0173 38 38 980

Mehr Komfort im Alltag

(djd). Ein automatischer Türantrieb sorgt für mehr Komfort. „Mit schweren Einkaufstaschen in den Händen sind automatisch betätigte Türen eine große Erleichterung“, bestätigt Uwe Humann vom Hersteller Hörmann. Der PortaMatic Antrieb dieses Anbieters etwa lässt sich mit derselben Funktechnik steuern, die auch zum Betätigen der Haustür, des Garagen- und Hoftors sowie weiterer Elektrogeräte oder der Beleuchtung dient. Unter www.hoermann.de gibt es ausführliche Informationen.

Suche Eigentumswohnung von Privat, ☎ 01579-2342413

von **schlicht** bis **exklusiv** –
wir bauen **massiv**

MHS
Massiv Haus Sachsen GmbH
www.massiv-haus-sachsen.de
Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit uns gesprochen haben.
www.lbs-immo-leipzig.de
LBS in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH
Immobilienpartner der Sparkasse Leipzig

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 Tage HP ab 188,- €, eig. Metzgerei, W. Schober, 96126 Pfaffendorf, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

Urlaub Insel Rügen

DAS KLEINE HOTEL mit bes. Ambiente
auf Rügen in Göhren/Lobbe, DZ/ÜF + FeWo, ca. 100m z. Strand, ☎ **03 83 08 - 34 123**
www.sonnenstrand-moenchgut.de

Hilfe im Trauerfall

BESTATTUNGS-HAUS „EWIG“
Inhaber: Dana Seewald
04347 Leipzig
Bautzner Straße 18
Tag & Nacht:
Büroöffnungszeiten: 8.00 bis 20.00 Uhr
0341/241 1302
www.bestattungshaus-ewig.de

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Bücher

+++ BÜCHER wegwerfen? Nein bitte nicht! Wir nehmen jedes Buch kostenlos an. *** Antiquariat Central W33 Georg Schwarz Str. 12 / Mo-Frei 12-18 / Leipzig - 24842370

Beschlüsse der Stadtratssitzungen vom 17. und 18. April 2019

Die hier inhaltlich zusammengefassten Beschlüsse haben keinen Anspruch auf juristische Richtigkeit. Rechtlich bindend sind nur die Originaldokumente, die wortgenau im elektronischen Ratsinformationssystem (ALLRIS) zu finden sind. Unter https://ratsinfo.leipzig.de gibt es sämtliche öffentliche Dokumente zur Ratsversammlung und ihren Gremien. Das Recherchesystem bietet einen Überblick über die Sitzungstermine und Niederschriften der Ratsversammlung und ihrer Gremien, Beschlüsse, Vorlagen der Verwaltung, Anträge und Anfragen der Fraktionen, Anträge von Ortschaftsräten, wichtige Angelegenheiten von Stadtbezirksbeiräten, Petitionen von Einwohnern sowie die Einwohneranfragen.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Ratsversammlung hat die Entgegennahme einer Reihe von Spenden für die Stadt Leipzig und ihre Eigenbetriebe einstimmig beschlossen. Die aktuell zur Abstimmung gestellten Zuwendungslisten des Dezernats Finanzen umfassten Spenden bis zum 4. März 2019. Durch eine zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene Neuregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung bedarf die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen der Entscheidung des Stadtrats. (VI-DS-07136)

Besetzung von Gremien

Die Ratsversammlung beruft Vildan Akkol als Stellvertreterin aus dem Migrantenbeirat ab. Ihre Position übernimmt Diana Ayeh. Darüber hinaus verlässt Robert Hühne (CDU) den Stadtbezirksbeirat Nordwest und Daniel Josenhans (CDU) wird zum 17. April als neues Mitglied dieses Beirats berufen. (VI-DS-01122-DS-11, VI-DS-01150-DS-05)

Nachhaltige Großveranstaltungen

Die Stadträte haben beschlossen, die Planung und Umsetzung von Großveranstaltungen um ökologische, ökonomische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit zu erweitern. Grundlage hierfür soll der „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Umweltbundesamtes (UBA) sein. Die vollständige Auflistung der Nachhaltigkeitskriterien wird bis zum dritten Quartal 2019 in einem Katalog auf www.leipzig.de veröffentlicht. (VI-A-06015-VSP-03)

Leipzig liebt Vielfalt – Charta der Vielfalt planvoll umsetzen

Die Ratsversammlung hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, ein Konzept zur Umsetzung der „Charta der Vielfalt" in der Leipziger Stadtverwaltung zu erarbeiten. Die Charta hebt Gleichberechtigung von Menschen als ein wichtiges unternehmerisches und gesellschaftspolitisches Ziel hervor. Um diese Aspekte stärker in das Bewusstsein der Leipziger zu rücken, soll sich die Stadt Leipzig zukünftig jährlich mit eigenen Aktivitäten am Deutschen Diversity-Tag beteiligen. (VI-A-06090)

Übertragung Sommerbad Gohlis an Sportbäder GmbH

Da der aktuelle Besitzer SV Wacker Leipzig e.V. seinen Vertragspflichten nicht nachkommt, kann kein regulärer Badebetrieb im Sommmerbad Gohlis, auch als Wackerbad bekannt, erfolgen. Die Stadtverwaltung prüft daher, ob das Freibad in die Verantwortung der Sportbäder Leipzig GmbH übertragen werden kann. Das Prüfergebnis wird der Ratsversammlung im dritten Quartal 2019 vorgelegt. (VI-A-06284-VSP-01)

Entwicklungen auf dem Agra-Gelände

Für das Agra-Gelände in Leipzig-Dölitz soll eine langfristige Rahmenplanung entstehen. Das hat der Stadtrat einstimmig beschlossen. Bis zum 30. September soll die dazugehörige Informationsvorlage VI-DS-04373 „Mittelfristiges Entwicklungskonzept des Agra-Areals in Leipzig-Dölitz" weiter qualifiziert und als Beschlussvorlage ins Verfahren gebracht werden. In der langfristigen Planung sollen Aspekte wie Nutzung für Veranstaltungen und Gemeindebedarf in Betracht gezogen werden. (VI-A-06449-NF-02-ÄA-01)

Gewährleistung der Abfallentsorgung

Die Stadträte haben sich einstimmig für die Erstellung einer Übersicht der Straßen ausgesprochen, in denen in den letzten zwölf Monaten die Abfallentsorgung vor Ort aufgrund verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge behindert wurde. In der Eduard-von-Hartmann-Straße, Steffensstraße, Hegelstraße, Schopenhauerstraße und Nietzschestraße werden außerdem die Anordnung von Feuerwehrzufahrten geprüft als auch Parkstandsmarkierungen an bestimmten Straßen testweise eingeführt. Eine Lösung für die problematischsten Flächen wird gemeinsam mit Bürgern ausgearbeitet. (VI-A-06568-VSP-01)

Zeitweilig beratender Ausschuss Wohnen

Mit knapper Mehrheit hat die Ratsversammlung der Bildung eines zeitweilig beratenden Ausschusses Wohnen nach der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates zugestimmt. Mitglieder dieses Ausschusses sollen sich insbesondere mit Themen im Kontext des Wohnungspolitischen Konzeptes tiefgreifend befassen. (VI-A-06572)

Abfallentsorgung in besonders schmalen Siedlungsstraßen

Die Stadtverwaltung arbeitet eine anliegerfreundliche Lösung für Abfallentsorgung in besonders schmalen Straßen aus. Ausgehend von den Straßen in Gohlis-Nord, wo aufgrund der engen Fahrbahnen Haltverbot besteht, wird der Oberbürgermeister bis Juli 2019 Ausnahmegenehmigungen beantragen. Bis dahin wird die Leerung von Rest- und Bioabfall sowie Gelber und Blauer Tonne auf den betroffenen Grundstücken an nur zwei Tagen im Monat im 14-täglichen Turnus durchgeführt. Darüber hinaus wird die Stadt eine intensivere Überwachung sicherstellen. (VI-A-06550-VSP-01)

Leipziger Sportvereine entlasten, kommunale Sportinfrastruktur stärken

Die Ratsversammlung hat sich einstimmig für die Ausarbeitung einer Änderung der Fachförderrichtlinie Sport ausgesprochen. Das Ziel ist, die Förderung für Investitionsmaßnahmen ab 200 000 Euro auf 90 Prozent anzuheben sowie die anerkannten Eigenleistungen auf Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes anzupassen (9,35 Euro). Die angepasste Förderrichtlinie, die mit dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren abgestimmt werden muss, soll bis Ende 2019 dem Stadtrat vorgelegt werden. (VI-A-06705-ÄA-02)

WLAN in der Stadtverwaltung

Die Stadträte haben einstimmig für die schrittweise Ausstattung aller Ämter und deren öffentlich zugänglichen Außenstellen mit WLAN votiert. Dabei soll sowohl eine ausreichende Qualität der Verbindung als auch eine eindeutige Kennzeichnung gesichert werden. (VI-A-06640-VSP-01)

Wahllokale barrierefrei machen

Zukünftig soll es in der Stadt Leipzig nur noch barrierefreie Wahllokale geben. Das haben die Stadträte einstimmig beschlossen. Die Suche nach barrierefreien Wahlräumen und deren vertragliche Bindung ist eine permanente Aufgabe des Amtes für Statistik und Wahlen. Die Stadt Leipzig bemüht sich intensiv, barrierefreie Wahllokale bereitzustellen. Barrierefreie Wahlen sind in Leipzig aber jederzeit und für alle Wahlberechtigten auch durch Briefwahl möglich. (VI-A-06685-VSP-01)

Einrichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Lindenauer Markt

Im Rahmen der Umgestaltung des Lindenauer Marktes wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Möglichkeit der Einrichtung von einer öffentlichen Toilette zu prüfen. Soweit der Stadtrat beschließt, das Angebot des neuen Werbekonzessionärs über die Herstellung und Betreibung von 20 öffentlichen WC-Anlagen im Stadtgebiet anzunehmen, strebt die Verwaltung an, eine davon auf dem Lindenauer Markt zu errichten. (VI-A-06601-VSP-01)

1. Änderung zum Baubeschluss: Sporthalle am Gymnasium Gorkistraße – Theklaer Straße 8

Aufgrund der Größe des vierzügigen Gymnasiums Gorkistraße – Theklaer Straße 8 – benötigt die Schule eine Dreifeldsporthalle. Die Stadträte haben einstimmig die Mehrkosten für dieses Bauvorhaben in Höhe von 730 641 Euro bestätigt. Der Deckungslücke liegen unter anderem die Erhöhung der Baukosten, Umstellung auf LED-Beleuchtung und eine digitale Schließanlage zu Grunde. (VI-DS-04452-DS-02)

Geschwindigkeitsbegrenzung am Mühlparkweg

Einstimmig haben die Stadträte für die Prüfung der Ausweitung um rund 100 Meter der Geschwindigkeitsbegrenzung in der westlichen Brückenstraße abgestimmt. So soll auch der Abschnitt bis östlich der Einmündung des Mühlparkwegs in die 30-Zone integriert und Verkehrsrisiken, wie beispielsweise eine schlecht einsehbare Kurve, minimiert werden. (VI-A-06781)

Park-and-Ride am S-Bahnhof Leipzig-Wahren

Um Staus oder einer langen Suche nach einem Parkplatz zu entkommen, soll die Möglichkeit geprüft werden, auf den ungenutzten Flächen am S-Bahnhof Leipzig-Wahren einen neuen Park-and-Ride-Platz einzurichten. Der Platz, direkt an öffentliche Verkehrsmittel angebunden, gibt den Autofahrern aus Richtung Schkeuditz und Halle die Möglichkeit, ihr Fahrzeug abzustellen und ihr Ziel mit Bus und Bahn zu erreichen. (VI-A-06883)

Öffentliche Durchwegung von Schleußig zum Sportbad an der Elster und in Richtung Volkspark

Den Besuchern der Schwimmhalle an der Elster soll der Zugang erleichtert werden. Bis Ende 2019 wird die Stadtverwaltung die Realisierung einer öffentlichen Durchwegung zwischen Limburgerstraße und dem Schwimmbad entlang des Elsterufers als direkte und verkehrsberuhigte Geh- und Radwegverbindung prüfen und dem Stadtrat vorstellen. (VI-A-06645-VSP-01)

Obdachlosen-Projekt unterstützen

Die Stadträte haben mehrheitlich entschieden, den Mitgliedern des Punkwerkskammer e.V. bei der Suche nach geeignetem Wohnraum zu beraten und zu unterstützen. Da die Nutzung ihres aktuellen Domizils in der Berliner Straße 66 zum Ende Mai nicht verlängert wird, sollen die Mitglieder des Vereins, die sich zuvor in prekären Unterkünften an der Westseite des Hauptbahnhofes aufhielten, in der neuen Situation vom Sozialamt begleitet werden. (VI-A-06452-NF-02-VSP-01)

Informationsangebot zur Wahlbeteiligung von wohnungslosen Menschen

Um wohnungslose Menschen über ihr Recht auf Teilnahme an Europawahl, Bundestagswahl und Landtagswahl zu informieren, erarbeitet die Stadt einen Informationsflyer, in dem die notwendigen Schritte zur Teilnahme erklärt werden. Die Informationen werden durch Sozialarbeiter/Streetworker verteilt und an bekannten Anlaufstellen ausgelegt. (VI-A-06932-VSP-01)

Abschleppen von geparkten Pkw auf Radverkehrsanlagen

Die Ratsversammlung votierte mehrheitlich dafür, das Problem von auf den Geh- und Fahrradwegen geparkten Fahrzeugen anzugehen. Radfahrer sind durch das plötzliche Ausweichen in den Autoverkehr einer erheblichen Gefahr ausgesetzt. Dem wird die Stadt beispielsweise mit mehrtägigen konzentrierten Sonderkontrollen entgegenwirken. Einmal im Jahr sollen die zuständigen Fachausschüsse zum Thema Falschparken auf Radverkehrsanlagen und Gehwegen informiert werden. (VI-A-06575-NF-02, VI-A-06575-NF-02-ÄA-02, VI-A-06575-NF-02-ÄA-03)

Einzelhandelsvielfalt in Innenstadt und auf Magistralen

Für die Leipziger Innenstadt und Magistralen soll ein Konzept erarbeitet werden, um die Einzelhandelsvielfalt zu erhöhen und Leerstand zu vermeiden. Im Projekt soll unter anderem ein Leerstandsmanagement entwickelt werden. Die leerstehenden Einzelhandelsflächen sollen auch Künstlern und innovativen Gründern zur Verfügung gestellt werden. Das Konzept, welches bis Ende des 2. Quartals 2020 erstellt werden soll, wird mit unterschiedlichen Einrichtungen wie LTM, IHK und Immobilieneigentümern abgestimmt und von einem externen Akteur begleitet. (VI-A-06741-VSP-01)

Bebauungsplan Nr. 398 „Parkstadt Dösen" und Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich

Mehrheitlich stimmten die Stadträte für den Plan, das ehemalige Klinikareal in Leipzig-Dösen zu einem Wohnquartier zu entwickeln. Dabei sollen die größtenteils denkmalgeschützten Gebäude saniert werden, außerdem Neubauten, eine Kita und Einkaufsmöglichkeiten entstehen. Im Zuge der Neugestaltung soll auch eine soziokulturelle Nutzung der ehemaligen Kirche geprüft und gemeinsam mit dem Investor ein Platz zur Erinnerung an die Historie des Gebäudekomplexes, insbesondere in der Zeit des Nationalsozialismus, gefunden werden. Da die bisherige Darstellung des Ortes im Flächennutzungsplan als „gemischte Baufläche" und „Grünfläche" den aktuellen Entwicklungsabsichten nicht entspricht, musste diese in „Wohnbaufläche" geändert werden. (VI-DS-06164, VI-DS-06665)

Ausführungsbeschluss zum Gasliefervertrag mit der LKE

Die Ratsversammlung hat den neuen Gasliefervertrag der Stadt mit der Leipziger Kommunale Energieeffizienz GmbH (LKE) bestätigt. Nachdem die bestehenden Gaslieferverträge für die städtischen Liegenschaften und die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig zum 31. Mai 2019 enden, wird die Erdgasversorgung ab dem 1. Juni durch die neuen Versorgungsverträge gesichert. (VI-DS-07068)

1. Änderung zum Bau- und Finanzierungsbeschluss: Komplettmodernisierung Schulgebäude An der Kotsche

Die Erhöhung der Gesamtkosten für die Modernisierung der Schulgebäude An der Kotsche 39/41 wurde einstimmig vom Stadtrat bestätigt. Der Mehrbedarf in Höhe von rund 4 Mio. Euro wird von der Stadt getragen und ist infolge eines Planerwechsels und der damit einhergehenden Verzögerung entstanden. (VI-DS-04017-DS-02)

1. Änderung zum Baubeschluss: Neubau einer Grundschule mit Schulhort und Sporthalle Addis-Abeba-Platz

Da die zum Start des Bauvorhabens ermittelten Kosten nicht zum erfolgreichen Abschluss des Neubaus einer 4-zügigen Grundschule am Addis-Abeba-Platz führen werden, hat der Stadtrat zusätzliche Mittel für das Projekt bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich um 5,3 Mio. Euro und werden zum Großteil von der Stadt übernommen. Die überplanmäßigen Ausgaben ergeben sich unter anderem aus der Ausweitung des Baufeldes aus Schulsicherheitsgründen oder neuen Standards wie LED-Beleuchtung. (VI-DS-04706-DS-02)

1. Änderung zum Baubeschluss: Neubau Grundschule mit Schulhort und Sporthalle, Baumannstraße 13

Der Mehrbedarf für den Neubau einer 4-zügigen Grundschule mit Schulhort und Sporthalle in der Baumannstraße 13 wurde von den Stadträten einstimmig bestätigt. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 2 700 000 Euro werden für Bodenarbeiten und Rohbauarbeiten benötigt. Die Kosten in voller Höhe übernimmt die Stadt Leipzig. (VI-DS-05640-DS-03)

1. Änderung zum Baubeschluss: Komplettmodernisierung und Erweiterung Oberschule Hainbuchenstraße 13

Die neue Kostenberechnung für die Komplettmodernisierung und Erweiterung des Schulgebäudes Hainbuchenstraße 13 ergibt eine Deckungslücke. Die neuen Gesamtkosten in Höhe von 14,4 Mio. Euro wurden einstimmig vom Stadtrat bestätigt. Der städtische Anteil beträgt dabei rund 6,7 Mio. Euro. Der Mehrbedarf beträgt rund 4,9 Mio. Euro. Erst bei der aktuellen Kalkulation konnten der genaue Planungsumfang sowie die objektbezogenen Spezifika ermittelt werden. (VI-DS-06900)

Bebauungsplan Nr. E-237 „Am Wachberg", 2. Änderung einschließlich Aufhebung eines Teilbereiches

Ohne Gegenstimmen hat der Stadtrat die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. E-237 „Am Wachberg" gebilligt. Der thematisierte Bereich liegt im Stadtbezirk Alt-West, westlich der Miltitzer Straße, zwischen der Straße Franzosenfeld und Clara-Zetkin-Straße und ist in drei Bereiche gegliedert. Für die im Süden gelegene Teilfläche sollen die bisherigen Entwicklungsziele aufgegeben werden. Dort wird die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten. Die zwei weiteren Bereiche, die zu einem Einfamilienhausgebiet entwickelt werden, ergänzen die bestehende Wohnbebauung. (VI-DS-05857)

Bebauungsplan Nr. 428.1 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/ Markranstädter Straße – Teil Nord und Ost"

Der Bebauungsplan Nr. 428.1 für das Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße wurde bestätigt. Das rund 20,4 ha große Plangebiet befindet sich zwischen der Zschocherschen Straße, der Limburger Straße, der Gießerstraße und der Industriestraße. Für das genannte Gebiet soll eine Beschränkung für die Art der baulichen Nutzung erfolgen, die im Ergebnis die Entwicklung zu Wohngebieten im Plangebiet verhindert. Weitere Ziele des Beschlusses sind unter anderem Erhalt bestehender und Sicherung potenzieller Gewerbeflächen als auch Stärkung der Zentrenstruktur des Stadtteilzentrums Plagwitz und der Nahversorgungszentren Adler und Könneritzstraße. (VI-DS-06686)

Baubeschluss und 1. Änderung zum Baubeschluss: Ernst-Pinkert-Schule

Der Stadtrat hat die Mehrkosten im Rahmen der Modernisierung des Gebäudes der Ernst-Pinkert-Schule in der Martinstraße 7 bestätigt. Grund für die neuen Ausgaben sind unter anderem die Steigerung der Baupreise, Anpassung der Freianlageplanung oder Forderungen der Denkmalpflege. Das benötigte Budget von 1,5 Mio. Euro wird von der Stadt übernommen. Darüber hinaus haben die Stadträte einstimmig den Bau einer neuen Zweifeldersporthalle für die Schule bestätigt. Die bestehenden Pausen- und Sportfreiflächen werden zwischen Haus 2 und der zu planenden Sporthalle angeordnet. (VI-DS-03676-DS-03, VI-DS-06849)

Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Die Ratsversammlung hat die Bedarfsplanung Kindertagesstätten für den Planungszeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 beschlossen. Damit gewährleistet die Stadt Leipzig als zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dass in ihrem Gebiet die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Außerdem gilt es als Voraussetzung für die Finanzierung von Kitas und Kindertagespflegestellen. Die vorliegende Bedarfsplanung enthält die Planung für den Zeitraum Januar bis Dezember 2019, sowie für die Horte den Zeitraum der beiden Schuljahre 2018/19 und 2019/20. (VI-DS-06607-NF-01)

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe

Die Ratsversammlung hat die Neufassung der Fachförderrichtlinie über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für Leistungen der Jugendarbeit und allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie einstimmig bestätigt. Diese konkretisiert die Regelungen zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen für den Bereich der Jugendhilfe bzw. die Möglichkeit einer institutionellen Förderung (siehe Seite 12). (VI-DS-06274-NF-01)

Straßenbenennung 1/2019

Der Stadträte haben eine Reihe von Vorschlägen zur Benennung, Teilbenennung und Teilaufhebung von Straßen in der Stadt Leipzig bestätigt. Der einzige Vorschlag, der abgelehnt wurde, war die Benennung der Fläche vor dem Haupteingang zur Neuen Messe nach Helmut Kohl (siehe Seite 9). (VI-DS-06727)

1. Änderungssatzung zur gebührenfreien Nutzung der Städtischen Bibliotheken für Fördervereinsmitglieder

Mitglieder des Vereins zur Förderung der Leipziger Städtischen Bibliotheken e.V., die sich ehrenamtlich und gemeinnützig für die Städtischen Bibliotheken engagieren, können diese kostenlos nutzen. Bei Vorlage eines aktuell gültigen Mitgliedsausweises des Vereins bekommen sie einen gebührenfreien Benutzerausweis für zwölf Monate. Diesen Beschluss haben die Stadträte ohne Gegenstimmen gefasst (siehe Seite 11). (VI-DS-06761)

Umstufung in Verbindung mit Teileinziehung Leonhard-Frank-Straße

Im Rahmen des Ersatzneubaus eines Lebensmittelmarktes in Sellerhausen wird ein Teilabschnitt der Leonhard-Frank-Straße, der derzeit als Ortsstraße unbeschränkt gewidmet ist, in einen beschränkt öffentlichen Weg (Fußgänger- und Fahrradverkehr) umgestuft und teileingezogen. Der Abschnitt befindet sich auf dem Flurstück 643 mit einer Größe von 505 Quadratmeter und hat aktuell (ausschließlich Zufahrtsstraße zum REWE Markt) keine Verkehrsbedeutung für die Öffentlichkeit. (VI-DS-06766)

Einziehung einer Teilfläche: Parkplatz Gleisschleife Curiestraße/Philipp-Rosenthal-Straße

Für eine neu entstehende Förderschule bzw. die dazugehörige Freifläche soll eine ca. 375 m² große Teilfläche des Flurstücks 168/8, die derzeit als Parkplatz genutzt wird, in der Curie-/Philipp-Rosenthal-Straße eingezogen werden. Aufgrund der spezifischen Bauforderungen wurde festgestellt, dass die bisher zur Verfügung stehende Freifläche nicht ausreichend ist und deshalb ausgeweitet werden muss. Der mit der Einziehung verbundene Wegfall von Stellplätzen steht dem Vorhaben nicht entgegen, da im Bereich der Alten Messe ausreichend Stellplätze für Fahrzeuge vorhanden sind. (VI-DS-06782) ■

Tagesordnung der Ratsversammlung

für die Sitzung am 15. Mai um 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtrates, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
Niederschrift
- Beschlussprotokoll vom 30.01.2019
- Verlaufsprotokoll vom 13.03.2019
- Beschlussprotokoll vom 03.04.2019
- Verlaufsprotokoll vom 03.04.2019
- Beschlussprotokoll vom 17.04.2019

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Mandatsveränderungen
Einwohneranfragen (gg. 17.00 Uhr aufgerufen)
- Spinde in Leipziger Schulen; Einreicher: Krystian Vogt
- Verteilung Amtsblatt; Einr.: Eva Finkenstein
- Großtagespflege in Leipzig; Einreicher: Martina Müller
- Einwohneranfrage zu den Bürgereinwendungen zum Doppelhaushalt 2019/20; Einreicher: Konstanze Beyerodt
- Duldung von vertragsbrüchigem Verhalten/ Gemeinnützigkeitsaufsicht; Einr.: Anton Marx
- Schulsozialarbeiter an Leipziger Schulen; Einreicher: Mike Pfützner

Petitionen (nach TOP Einwohneranfragen)
- Neugestaltung „Brahmsplatz" im Clara-Zetkin-Park

Wichtige Angelegenheit der Stadtbezirksbeiräte gemäß § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte (werden nach TOP Petitionen aufgerufen)
- Untersuchung von Möglichkeiten und Kosten des Baus einer Lagerhalle für die Musikalische Komödie mit innovativen Nutzungskombinationen; Einreicher: Stadtbezirksbeirat Altwest

Besetzung von Gremien
- Jugendbeirat (12. Änderung)

Wahl und Entsendung der Vertreter der Stadt Leipzig in Aufsichtsräte, Zweckverbände und Gremien, in denen die Stadt Mitglied ist
Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung und Verweisung in die Gremien gemäß § 5 Abs. 3-5 der Geschäftsordnung (Die Anträge finden Sie in der aktualisierten elektronischen Version der TO in Allris)
Anträge zur Beschlussfassung
- Planungen zum Bau des Stadthafens und seines Umfeldes evaluieren; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Kostenlose Einleitung von Regenwasser für die Grundstückseigentümer von Hohenheida in den Rühler-, Kirch- und Sperlingsteich; Einreicher: Ortschaftsrat Seehausen
- Fahrradweg für Übergang Friedrich-Ebert-Straße zu Martin-Luther-Ring; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Bürgerbeteiligung stärken – Bürgerhaushalt in der Stadt Leipzig mit dem Doppelhaushalt 2021/22 endlich einführen; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Durchgängige Asphaltierung des Fuß-/Radweges Neue Linie – westlicher Pleißedamm – östlicher Pleißedamm zwischen Rennbahnsteg und Equipagenweg; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Barrierearmes Neues Rathaus/Stadthaus; Einreicher: CDU-Fraktion
- Modernes Stadtteilzentrum Grünau; Einreicher: SPD-Fraktion
- Hissung der Friedensflagge; Einreicher: Jugendparlament/Jugendbeirat
- Lobbyregister; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Sanierung des Nebengebäudes zum Betrieb der Marketenderin; Einreicher: Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
- Teilung des Fachausschusses Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule; Einreicher: Stadträtin U. Köhler-Siegel, Stadträtin M. Hollick, Stadträtin K. Krefft, Stadtrat C. Kriegel, Stadträtin N.-P. Witte
- Abfallvermeidung bei Gastronomie auf öffentlichen Flächen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Kreativräume und kulturelle Raumbedarfe in die Stadtplanung integrieren! Einreicher: SPD-Fraktion
- Recycling2go im Jahr 2019 umsetzen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Schalltechnische Untersuchungen für Kulturmeile auf dem Eutritzscher Freiladebahnhof; Einreicher: Stadträtin U. Gabelmann
- Honorarordnung für die Leipziger Musikschule „Johann Sebastian Bach"; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Theater Titanick bei Suche nach neuem Standort unterstützen; Einreicher: SPD-Fraktion; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderung der Geschäftsordnung des Tierschutzbeirats; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Gastfreundschaft nicht nur im Härtefall; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiederherstellung der Kegelbahn auf dem Baalsdorfer Dorfanger; Einreicher: Stadträtin C. Lange, Stadtrat S. Schlegel
- Siegel für regionale Bioprodukte entwickeln; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Sanierung Ratskeller Schönefeld und Wahren (HH-Antrag 0016/19/20); Einreicher: CDU-Fraktion; Einreicher: SPD-Fraktion
- Komplexmaßnahme Haltestelle Gorkistraße/ Löbauer Straße endlich umsetzen (HH-A. 0173/ 19/20); Einreicher: Stadtrat St. Wehmann, Stadtrat A. Maciejewski, Stadträtin Glöckner, Stadträtin K. Krefft
- Automatisierte Auskunft zur Kostenangemessenheit einer Wohnung durch das Sozialamt; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- 365-Euro-Ticket nach Auslaufen des Tarifmoratoriums einführen; Einreicher: Frakt. Die Linke
- Ablehnung eines 365-Euro-Tickets; Einreicher: Fraktion Freibeuter
- Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für die Untersuchungsgebiete: Brockhausstraße; Innerer Osten; Plagwitz/ Lindenau; Ost/Südost; Kleinzschocher; Leutzsch Ost; Leutzsch West; Eutritzsch; Gohlis Süd; Zentrum West; Einreicher: Fraktion Die Linke

Anfragen an den Oberbürgermeister
- Ehemaliges DDR-Volkseigentum (jetzt TLG) in Leipzig; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Wann kommt der Nahverkehrsplan?; Einreicher: Fraktion Die Linke
- Wiederverwendungsprojekte im Kita-Bau; Einreicher: CDU-Fraktion
- Stadtteilbezogene Arbeit des Kommunalen Präventionsrates; Einreicher: SPD-Fraktion
- weiblich, männlich, divers – Leipzig für Alle; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen; Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Äußerungen zum Polizeigesetz; Einreicher: Stadtrat M. Weickert
- Parksituation von LKW um das BMW Werk; Einreicher: Stadträte F. Dossin, A. Maciejewski
- Missbrauch von Kleingarten-Anlagen durch Neonazis; Einreicher: Stadträtin J. Nagel
- Nutzbarkeit des Wartebereichs der LVB-Haltestelle Ossietzky-/Gorkistraße in Schönefeld für Fahrgäste; Einreicher: Stadtrat A. Maciejewski
- Barrierefreies Bauen und Wohnen; Einreicher: Stadträtin M. Hollick, Stadträtin B. Mai, Stadträte C. Müller, K. Riedel, S. Schlegel

Bericht des Oberbürgermeisters
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis 02.04.2019

Vorlagen I
- Bewerbung als Modellkommune im Rahmen des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities" des Bundes – eilbedürftig
- 2. Änderung zum Baubeschluss: Komplettmodernisierung und Erweiterung Oberschule Hainbuchenstraße 13 – eilbedürftig
- Beauftragung Komplexsanierung Gymnasium Mannheimer Straße 128 – Bestätigung überplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach § 79 (1) bzw. 81 (5) SächsGemO (Umsetzung des Beschlusses VI-DS-05899-NF-21) – eilbedürftig
- Planungs-, Bau- und Finanzierungsbeschluss: Ambulanzgebäude EB Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig – eilbedürftig
- Änderung und Ergänzung Planungsbeschluss – Ersatzneubau der 120. Schule / Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Arthur-Nagel-Straße
- 1. Änderung zum Baubeschluss zur Eigenrealisierung von Kindertagesstätten – „Leipzig-Kitas"
- 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung – Zeitweise Änderung der Hauptsatzung im Wirkungsbereich Bestätigung von Mehrkosten (§ 22 (2) Nr. 8 und 9) bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im Bereich Kita und Schule
- 2. Änderung zum Baubeschluss: Prinz-Eugen-Straße 34, Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
- Eigentümerziele für den städtischen Eigenbetrieb Gewandhaus zu Leipzig
- Eigentümerziele für den städtischen Eigenbetrieb Musikschule Leipzig „Johann-Sebastian-Bach"
- Eigentümerziele für den städtischen Eigenbetrieb Oper Leipzig
- Eigentümerziele für den städtischen Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig
- Eigentümerziele für den städtischen Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt
- Änderung des RBIV-1552/09 für das Bauvorhaben „Stadthafen Leipzig"
- Planungsbeschluss – Neubau einer Dreifeldsporthalle mit 500 Zuschauerplätzen in Böhlitz-Ehrenberg und Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen nach § 78 SächsGemO in Anlehnung an § 79 SächsGemO
- Gründung der „Komm24 GmbH" als Beteiligungsgesellschaft der Lecos GmbH
- Abschluss eines neuen Betriebsleistungsvertrages mit der Lecos GmbH
- Bebauungsplan Nr. 410 „Lützner Straße/Karl-Heine-Kanal"; Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Neulindenau; Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 449 „Hans-Beimler-Straße"; Stadtbezirk Nordwest, Ortsteil Möckern; Aufstellungsbeschluss
- Einziehungsverfahren nach § 8 Sächsisches Straßengesetz (Einziehung von Teilflächen der Flurstücke 2456/b sowie 2456 und 2456/c der Gemarkung Leipzig, Johannisallee)
- Errichtung und Betreibung von WC-Anlagen auf öffentlichen Flächen für den Zeitraum ab 01.07.2019
- Weiterentwicklung der Leipziger Festivallandschaft i.V.m. überplanmäßigen Aufwendungen nach § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO
- Finanzierung des Projektes „MINT-Multiplikation" des INSPIRATA e. V.
- Vergabe der Konzessionsverträge über die Versorgung mit Wasser und zur Abwasserbeseitigung
- Neufassung Gesellschaftsvertrag St. Georg Facility Management Gesellschaft mbH
- Neufassung Gesellschaftsvertrag St. Georg Wirtschafts- und Logistikgesellschaft mbH
- Neufassung Gesellschaftsvertrag St. Georg IT Gesellschaft mbH
- Neufassung Gesellschaftsvertrag St. Georg Nachsorge und ambulante Pflege GmbH
- Neufassung Gesellschaftsvertrag St. Georg MVZ gGmbH
- Übertarifliche Eingruppierung im Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
- „Jahr der Industriekultur 2020" i.V.m. überplanmäßigen Aufwendungen nach § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO
- Jubiläumsausstellung „Klinger 2020" i.V.m. überplanmäßigen Aufwendungen nach § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO

Kita-/Schulbauprogramm
- 9. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen

Informationen I
- Parkplätze für Wirtschaftsverkehr ausweisen
- Monitoringbericht Technologiescouts
- Strukturwandel im Mitteldeutschen Braunkohlerevier zukunftsfähig gestalten – Priorisierung von Maßnahmen entsprechend Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung"
- Prüfung alternativer Antriebe im Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/19
- Teilnahme am Wettbewerb „Hauptstadt des fairen Handels" im Jahr 2019 ■

(Änderungen vorbehalten)
Der Oberbürgermeister

■ Termine

Sitzung des Verwaltungsausschusses

08.05., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262, Ratsplenarsaal
- Baubeschluss Wachschutzgebäude Torgauer Straße 290 (Bestätigung nach § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO)
- Bestätigung AG Hauptsatzung als Gremium gemäß § 1 Abs. 10 Entschädigungssatzung (Zahlung von Sitzungsgeld)
- Baubeschluss: Sanierung Floßplatz/östliche Umfahrung (Bestätigung gemäß § 79 (1) SächsGemO) ■

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Sitzung des Grundstücksverkehrsausschusses

06.05., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259
- Veröffentlichung der Broschüre „Der Grundstücksmarkt in der Stadt Leipzig – Stand 2018" des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leipzig

Beschlüsse aus der 89. nicht öffentlichen Sitzung am 25.03.2019
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.
Beschlüsse aus der 90. öffentlichen Sitzung am 08.04.2019
- Verkauf Forststraße 21 in 04683 Naunhof ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

13.05., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal
- 2. Änderung zum Baubeschluss: Prinz-Eugen-Straße 34, Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)
- 1. Änderung zum Baubeschluss zur Eigenrealisierung von Kindertagesstätten – „Leipzig-Kitas"
- Finanzierung des Projektes „MINT-Multiplikation" des INSPIRATA e. V.
- Änderung und Ergänzung Planungsbeschluss – Ersatzneubau der 120. Schule/Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Arthur-Nagel-Straße
- Bericht des Bürgermeisters
- Information der Verwaltung ■

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Südwest
06.05., 18.30 Uhr, Schule Adler, Antonienstraße 24
- Schwartzeplatz
- Änderung und Ergänzung Planungsbeschluss – Ersatzneubau der 120. Schule / Neubau einer Kindertagesstätte Standort Arthur-Nagel-Straße
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/19

Stadtbezirksbeirat Alt-West
08.05., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch (1. Etage)
- 1. Änderung zum Baubeschluss zur Eigenrealisierung von Kindertagesstätten – „Leipzig-Kitas"
- Bebauungsplan Nr. 410 „Lützner Straße/Karl-Heine-Kanal"; Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Neulindenau; Aufstellungsbeschluss
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/19
- Untersuchung von Möglichkeiten und Kosten des Baus einer Lagerhalle für die Musikalische Komödie mit innovativen Nutzungskombinationen
- Grundhafter Umbau von 3 Einmündungsbereichen in der Georg-Schwarz-Straße aus Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet Lindenau, außerplanmäßige Aufwendung nach § 78 in Anlehnung an § 79 (1) SächsGemO
- Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Plagwitz/ Lindenau
- Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Leutzsch Ost
- Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Leutzsch West

Stadtbezirksbeirat Nordost
08.05., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld (Raum 100)
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/19

Stadtbezirksbeirat Ost
08.05., 18.00 Uhr, IC-E Informationszentrum
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/19
- Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Innerer Osten
- Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Untersuchungsgebiet Ost/Südost

Stadtbezirksbeirat Süd
08.05., 18.00 Uhr, Kant-Gymnasium (Zi. 024)
- 1. Änderung zum Baubeschluss zur Eigenrealisierung von Kindertagesstätten - „Leipzig-Kitas"
- Bau- und Finanzierungsbeschluss westlicher Gehweg Karl-Liebknecht-Straße zwischen Kantstraße und Richard-Lehmann-Straße
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/19
- Durchgängige Asphaltierung des Fuß-/Radweges Neue Linie – westlicher Pleißedamm – östlicher Pleißedamm zwischen Rennbahnsteg und Equipagenweg ■

(Änderungen vorbehalten)

■ Termine

Sprechzeiten der Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
09.05. und 13.06., 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Schiedsstelle Ost/Südost
22.05. und 19.06., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich)
Schiedsstelle Süd/Südwest
07.05. und 04.06., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45, Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de
Schiedsstelle Nordwest/Nord
31.05. und 28.06., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 20; E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de
Schiedsstelle West/Alt-West
16.05. und 20.06., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Do./Monat), in Vertretung Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E-Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de
Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei. Anfragen unter 1 23 35 20 oder rechtsamt@leipzig.de. ■

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Jedes schulpflichtig werdende Kind erhält vor der Schulanmeldung einen Informationsbrief von der Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung. Der Informationsbrief benennt die für das Wohngebiet und das Schuljahr zuständige Schule, an der das Kind persönlich durch die Sorgeberechtigten angemeldet werden muss, und beinhaltet weitere Informationen zum Thema Schulanmeldung.

In welchem Alter muss mein Kind an der Grundschule angemeldet werden?
Alle Kinder, die **bis zum 30.06.2020** das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2014), **sind** in der für das Wohngebiet zuständigen Grundschule durch die Eltern/Sorgeberechtigten persönlich **anzumelden**. Kinder, die **bis zum 30.09.2020** das sechste Lebensjahr vollenden, **können angemeldet werden**. Die Kinder werden mit der Schulanmeldung schulpflichtig.

Termine für die Schulanmeldung:
Folgende Termine stehen für die Anmeldung des Kindes an der für die Wohnanschrift zuständigen Grundschule zur Verfügung:

Donnerstag, 29.08.2019	**08.00-13.00 Uhr**
Dienstag, 03.09.2019	**08.00-12.00 Uhr**
und	**13.00-18.00 Uhr**
Donnerstag, 05.09.2019	**08.00-13.00 Uhr**
Dienstag, 10.09.2019	**08.00-12.00 Uhr**
und	**13.00-18.00 Uhr**

Eltern, deren Kinder nach dem 30.09.2020 das sechste Lebensjahr vollenden, können bis zum 28.02. des folgenden Kalenderjahres einen schriftlichen Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an der zuständigen Grundschule stellen.

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt:
- die Geburtsurkunde des Kindes,
- der Informationsbrief vom Amt für Jugend, Familie und Bildung,
- das ausgefüllte und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular,
- die Sorgerechtsbescheinigung/Negativbescheinigung bei Alleinerziehenden,
- Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten, sofern nur ein Elternteil/ Sorgeberechtigter die Schulanmeldung vornehmen kann.

Allgemeine Hinweise
zuständige Grundschule:
Nähere Informationen zur zuständigen Grundschule erhalten Sie im Informationsbrief oder unter: https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/schulen/grundschulen/anmeldung-der-schulanfaenger/
Rückstellung:
Kinder, die im letzten Schuljahr durch den/die Schulleiter/-in zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden. ■

Öffentlicher Hinweis zur Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Alle Eigentümer/-innen von Grundbesitz und alle Gewerbesteuerpflichtigen werden auf die Fälligkeit der Steuern am 15. Mai 2019 hingewiesen. Die Steuer ist rechtzeitig unter Angabe des entsprechenden Buchungszeichens im Verwendungszweck der Zahlung zu überweisen. Die Stadt Leipzig verschickt Grundsteuerbescheide nur noch bei Änderungen. Diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, haben in der gleichen Weise Grundsteuer zu entrichten, wie im letzten übersandten Steuerbescheid geregelt. Die Steuerfestsetzung erfolgte zum Jahresbeginn per öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt. Bei einem Eigentümerwechsel ist zu beachten, dass der ehemalige Eigentümer nach den rechtlichen Bestimmungen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich bleibt, bis er einen Bescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Für regelmäßig zu zahlende Abgaben empfiehlt die Stadtkasse die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Damit erfolgt der Einzug immer pünktlich zur Fälligkeit der Steuerforderung. So muss man die Terminüberwachung nicht selbst übernehmen, spart sich den Aufwand für die Überweisung und kann verhindern, dass man in Verzug gerät. Das Formular kann bei der Stadtkasse angefordert oder über www.leipzig.de, Suchbegriff: „SEPA" abgerufen werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Stadtkasse gern zur Verfügung. ■

BAföG für Schuljahr 2019/2020 schon jetzt beantragen

Um Zahlungslücken zwischen den Bewilligungszeiträumen und längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden, ist es ratsam, schon jetzt Anträge auf Schüler-BAföG (schulische Ausbildungen z. B. Sozialassistent, Erzieher, Ergotherapie …) abzugeben.
Unterstützung bei der Antragstellung ist persönlich zu den Sprechzeiten Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr sowie am Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr im Amt für Ausbildungsförderung, Rathaus Wahren, Georg-Schumann-Straße 357 oder auch mithilfe eines Online-Antrages zu bekommen. Der Link zur elektronischen Antragstellung ist unter www.bafög.de oder unter www.leipzig.de zu finden. Ein Antrag auf Weiterförderung der Ausbildung ist zwei Monate vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraums zu stellen. Das BAföG-Amt Leipzig erinnert mithilfe des Fristenmelders per E-Mail an eine rechtzeitige Antragstellung. Gleich anmelden unter www.leipzig.de/bafoeg-fristenmelder. Antrag stellen lohnt sich: Auch mit geringerem BAföG Leistungen ist man vom Rundfunkbeitrag befreit! Ein weiterer Pluspunkt: Die Zahlungen im Schüler-BAföG sind kein Darlehen, sondern ein Zuschuss zu 100 Prozent. ■

4. Sitzung Kuratorium „Friedliche Revolution 1989"

14.05., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 270
- Protokollkontrolle der Sitzung vom 5.3. u. 12.03.
- Stand Vorbereitungen „9. Oktober 2019" (Festakt, Friedensgebet, Lichtfest)
- Informationen zum 2. Antragsverfahren „Themenschwerpunkt Friedliche Revolution 1989"
- Entsendung eines Kuratoriumsmitgliedes in die Jury zur Ausschreibung „Bürgerschaftliches Engagement" zum „30. Jahrestag der Friedlichen Revolution 9. Oktober 2019"
- Erste Überlegungen zur Ausgestaltung der Veranstaltungen zum „9. Oktober" ab 2020 entsprechend Ratsbeschluss VI-DS-05678 „Veranstaltungen zum 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution 9. Oktober 2019"
- Terminfindung 5. Sitzung des Kuratoriums ■

Tauschmarkt am 9. Mai im Foyer des Technischen Rathauses

Kein Platz mehr zu Hause? Zu viele Bücher, zu viel Spielzeug, zu viel Geschirr? Tauschen Sie nicht mehr benötigte Dinge (Ausgenommen sind lediglich Elektrogeräte.) am 9. Mai von 10 bis 17.30 Uhr im Foyer des Technischen Rathauses. Alle Abfallvermeider sind herzlich zum Tauschmarkt in der Prager Straße 136 eingeladen. ■

Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
09.05., 18.30 Uhr, Salon Böhlitz der Großen Eiche, Leipziger Straße 81
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Engelsdorf
06.05., 19.00 Uhr, Versammlungsraum des Ortschaftsrates Engelsdorf, Engelsdorfer Straße 345
- Wiedereröffnung des Jugendclubs
- Beschluss des OSR über dringend erforderliche Fuß- und Radwege ,
- Festlegung von der Sitzung 01.04.2019 zur Überarbeitung des Fußwegekonzeptes gemeinsam mit der Stadt Leipzig und den Landkreisen.
- Aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig
- Bürgeranfragen
- Neues vom Stadtrat und den Ausschüssen

Ortschaftsrat Holzhausen
14.05., 19.30 Uhr, Aula der Schule Holzhausen, Stötteritzer Landstraße 21
Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
09.05., 18.30 Uhr, Zimmer 2 des Rathauses Liebertwolkwitz, Liebertwolkwitzer Markt 1
- Lutz Jänckel Koordinator BD LOS Engelsdorf
- Sanierung des Nebengebäudes zum Betrieb der Marketenderin
- Aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig 2018/19
- Antrag zur Finanzierung „Altes Tonwerk"
- Auswertung 20 Jahre Städtepartnerschaft Liebertwolkwitz – Les Herbies/Les Epesses
- Brauchtumsmittel

Ortschaftsrat Lindenthal
07.05., 19.00 Uhr, Gartenverein Lindenthal-West e. V., Erich-Thiele-Straße 52
- Umverlegung der Bushaltestellen
- Erweiterung der Alfred-Kästner-GS

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
06.05., 18.30 Uhr, Zimmer 04 der Grundschule im Windmühlenweg, Windmühlenweg 4
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/19
- Sonstiges und Informationen

Ortschaftsrat Mölkau
07.05., 19.00 Uhr, Ratssaal des ehem. Gemeindeamtes Mölkau, Engelsdorfer Straße 90
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/19 – zur Kenntnisnahme
- Vergabe der Brauchtumsmittel – Abschluss der Vergabevorschläge und Beschlussfassung

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
07.05., 19.00 Uhr, Ortsteilzentrum Rückmarsdorf, Ehrenberger Straße 5a
- Auswertung der letzten Ratsversammlung vom 17.04.19; 18.04.19
- Busverbindung Linie 62 in Richtung Böhlitz-Ehrenberg
- Antwort LVB zur Sitzung vom 09.04.2019
- Information über die aktuellen Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/2019
- Beschlussvorlage „Gestaltung südlicher Fußweg Alte Dorfstraße zwischen Weinberg und Sachsenhöhe" Projektvorstellung
- Information über Ausstattung Ortsteilzentrum
- Verabschiedung Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Seehausen
07.05., 19.00 Uhr, Sitzungsraum der Grundschule Seehausen, Seehausener Allee 17
- 1. Änderung zum Baubeschluss zur Eigenrealisierung von Kindertagesstätten – „Leipzig – Kitas"
- Informationen Kiss Konzert am 27.05.2019 auf dem Messegelände
- Bericht der Vereine zu ihrer Arbeit, Problemen etc.

Ortschaftsrat Wiederitzsch
07.05., 19.00 Uhr, Rathaussaal des Rathauses Wiederitzsch, Delitzscher Landstraße 55
- Antrag des Ortschaftsrates zur Nahverkehrsanbindung
- Brauchtumsmittel 2019 – Beschluss zur finanziellen Unterstützung des Kunst- und Heimatvereins Wiederitzsch e. V.
- Vorschläge für Maßnahmen des Nordraumkonzeptes
- Information über aktuelle Schülerzahlen an Oberschulen und Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Leipzig im Schuljahr 2018/2019
- 8. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen ■

Blutspendezentrum sucht regelmäßig Spender

Im DRK Blutspendezentrum, Prager Straße 13, 04103 Leipzig kann zu folgenden Zeiten Blut und Plasma gespendet werden: Mo. 8.00-14.00 Uhr, Di./Mi./Do. 13.00-18.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr. Besonders gern gesehen sind an jedem 1. Sa./Quartal 10.00-13.00 Uhr Vollblutspender, die mit einem leckeren Brunch empfangen werden. Plasmaspender können Termine nach Bedarf unter der Tel. 08001194911, vor Ort oder im Internet unter www.blutspende.de vereinbaren. Für den erhöhten Zeitaufwand einer Plasmaspende wird nach §10 Transfusionsgesetz eine Aufwandsentschädigung gewährt. ■

www.blutspende.de

Radrennen „neuseen classics" am 19.05.2019

Am Sonntag, den 19.05.2019 finden in Leipzig und dem Landkreis Leipzig die neuseen classics 2019 statt. Die Touren dieses Radrennens über 60 km und 100 km starten ab 09.00 Uhr auf der Alten Messe und führen in den Südraum von Leipzig.
Die Anwohner und Anlieger im Südraum der Stadt sind daher am Sonntag, den 19.05.2019 entlang folgenden Streckenverlaufs von Verkehrseinschränkungen betroffen:
Alte Messe → Prager Straße → Muldentalstraße → Bornaer Straße → Güldengossaer Straße → ... Landkreis Leipzig ... → Güldengossaer Straße → Bornaer Straße → Muldentalstraße → Prager Straße → An der Tabaksmühle → Richard-Lehmann-Straße → Zwickauer Straße → Perlickstraße (Alte Messe).
Bereits 5.00 Uhr beginnt der Aufbau der Verkehrssicherungsmaßnahmen, ca. 14.00 Uhr wird mit dem Rückbau der Sperrungen begonnen.
Die stadtauswärtige Umleitung der Prager Straße beginnt an der Naunhofer Straße. Die Umleitung führt über die Augustinerstraße → Nieritzstraße → Strümpellstraße → Russenstraße → Liebertwolkwitzer Straße → Alte Tauchaer Straße bis in den Ortskern von Liebertwolkwitz und ist entsprechend ausgeschildert. Stadteinwärts ist die Prager Straße ab der Nieritzstraße wieder befahrbar.
Der als Wettkampfstrecke genutzte Teil der Prager Straße kann nur über die Schleuse Höltystraße – Parkstraße gequert werden.
Die B 2 im Bereich des Völkerschlachtdenkmals wird stadtauswärts von der Prager Straße über die Semmelweisstraße und Zwickauer Straße umgeleitet. Die stadteinwärtige Umleitung beginnt bereits in der Südvorstadt und führt von der Richard-Lehmann-Straße bzw. Arno-Nitzsche-Straße über die Arthur-Hoffmann-Straße zur Kurt-Eisner-Straße und Semmelweisstraße zur Prager Straße.
Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung der Durchfahrtsbreiten ist es notwendig, die Straßen entlang der Wettkampfstrecken weitestgehend freizuhalten. Die Verkehrsteilnehmer werden daher gebeten, die angeordneten Haltverbote zu beachten und geparkte Fahrzeuge von der Wettkampfstrecke zu entfernen. Die Hinweise und Anordnungen der Polizei und Ordnungskräfte sind unbedingt zu beachten!
Ab 13.05.2019 werden Hinweise zu Sperrungen und Umleitungen über das Infotelefon unter der Nummer 22 17 15 70 erhältlich sein. Weitere Informationen sind auf der Veranstalterhomepage www.neuseenclassics.de ersichtlich.

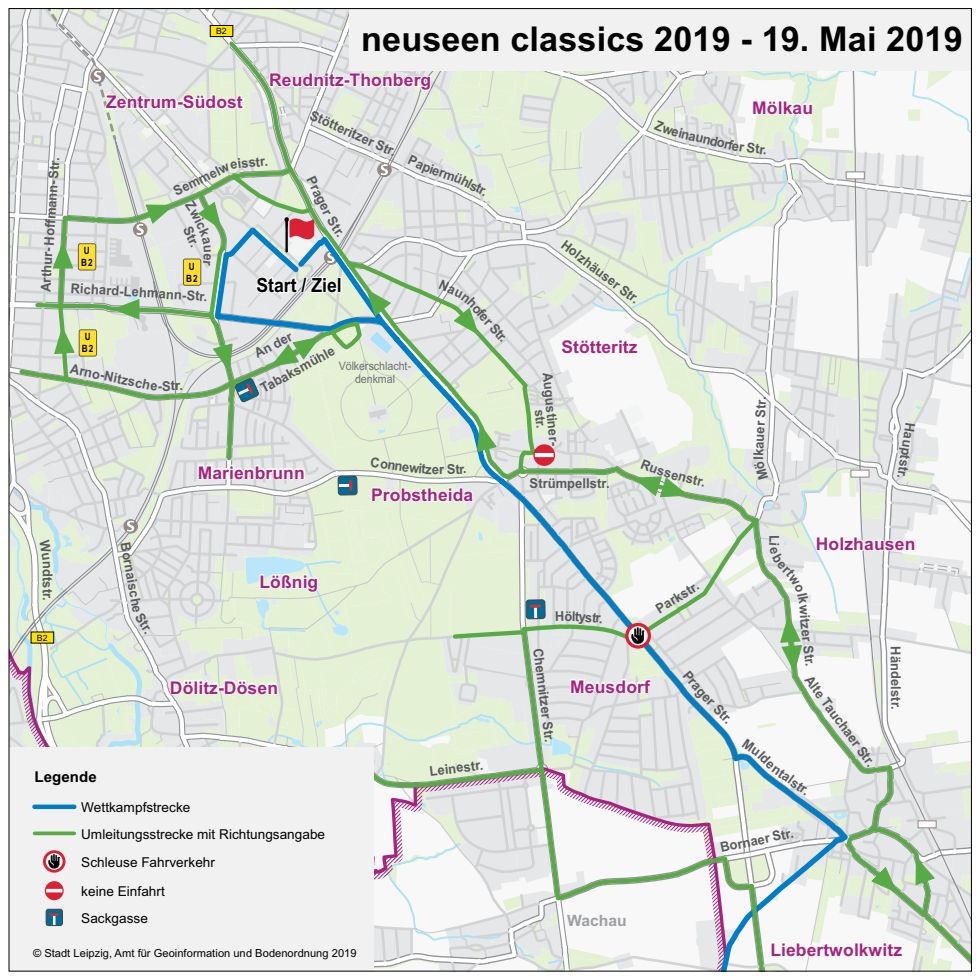

Linienführung der Leipziger Verkehrsbetriebe in der Zeit von ca. 7.30 Uhr bis ca. 14.30 Uhr
Buslinie 70 verkehrt zwischen den Haltestellen Technisches Rathaus und Richard-Lehmann-Straße, HTWK über Semmelweisstraße → Kurt-Eisner-Straße → Arthur-Hoffmann-Straße.
Buslinie 75 verkehrt zwischen den Haltestellen Probstheida und Schwarzes Ross in Richtung Liebertwolkwitz über Nieritzstraße → Strümpellstraße → Russenstraße → Liebertwolkwitzer Straße → Alte Tauchaer Straße → Roßstraße → Kirchstraße
sowie
in Richtung Probstheida über Kirchstraße → Roßstraße → Alte Tauchaer Straße → Liebertwolkwitzer Straße → Russenstraße → Feldstraße → Franzosenallee → Prager Straße.
Buslinie 76 verkehrt als Ringverkehr zwischen den Haltestellen Probstheida und Herzzentrum. Streckenführung ab Probstheida: Nieritzstraße → Strümpellstraße → Herzzentrum → Strümpellstraße → Russenstraße → Feldstraße → Franzosenallee → Prager Straße → Nieritzstraße.
Buslinie 79 verkehrt in geteilter Linienführung zwischen den Haltestellen Pleißenburgwerkstätten und Südfriedhof sowie zwischen den Haltestellen Probstheida, Buswendestelle und Cospudener See, EXPO-Pavillon.
ALITA 108 (Anruflinientaxi): verkehrt zwischen Wachau, Gewerbegebiet und Meusdorf über Chemnitzer Straße → Höltystraße → Parkstraße. ■

10. Leipziger Volksbank Frauenlauf

Am 05.05.2019 werden ab 9.00 Uhr ca. 2 000 Läuferinnen unter dem Motto „Frauen für Frauen" auf verschiedenen Distanzen am 10. Leipziger Volksbank Frauenlauf teilnehmen. Die Laufstrecke verläuft im und um den Clara-Zetkin-Park. Start und Ziel befinden sich auf der Anton-Bruckner-Allee in Höhe des Betriebssportverein BSV AOK. Für den Aufbau des Start- und Zielbereichs in der Anton-Bruckner-Allee besteht schon ab 04.05.2019 ab 20.00 Uhr absolutes Haltverbot. Die Haltverbote auf der Laufstrecke in der Ferdinand-Lassalle-Straße werden am 05.05.2019 ab 06.00 Uhr durch das Ordnungsamt durchgesetzt. Die eingesetzten Kräfte vor Ort werden alles tun, um die mit der Veranstaltung verbundenen Einschränkungen zu minimieren. ■

Tag der offenen Tür zu behindertengerechtem Wohnen

Am 07.05.2019, 10.00 bis 15.00 Uhr, findet der jährliche Tag der offenen Tür in der Beratungsstelle für Wohnen und Soziales sowie der Ausstellung Barrierefreies Wohnen gemeinsam mit dem Behindertenverband Leipzig e. V. und den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Barrierefreies Wohnen 99" statt. Interessierte können sich in Fachvorträgen zu den Themen Wohnen und Pflege informieren und mit Akteuren wie Architekten, Vertretern von Planungsbüros, Bauherren, Leipziger Vermietern, ausführendem Handwerk, Vertretern von Vereinen und Verbänden, Mitarbeitern/-innen sozialer Einrichtungen und Betreuungsunternehmen ins Gespräch kommen. Zudem besteht die Möglichkeit für Besucher, mithilfe von Alterssimulationsmodulen die typischen Einschränkungen älterer Menschen erlebbar zu machen. Infolge der starken Nachfrage wird hier um Voranmeldung gebeten. Von 13.00 bis 15.00 Uhr startet parallel zu den Vorträgen ein Forum zum Thema „Gemeinschaftliches Wohnen – inklusiv und selbstorganisiert" mit Informationen zu Wohnprojekten von Bewohnern verschiedenen Alters und entsprechendem Unterstützungsbedarf als offene Beratungsrunde. Der Tag wird von Gebärdensprachdolmetscherinnen begleitet. Rückfragen sind unter der Telefonnummer 1 23 45 69/46 29 möglich. Die Dauerausstellung zu behindertengerechtem Wohnen befindet sich im Technischen Rathaus, Prager Straße 136 im Erdgeschoss. Der Zugang zur Ausstellung ist barrierefrei. ■

9. Leipziger Nachtlauf am 18.05.2019 in der Innenstadt

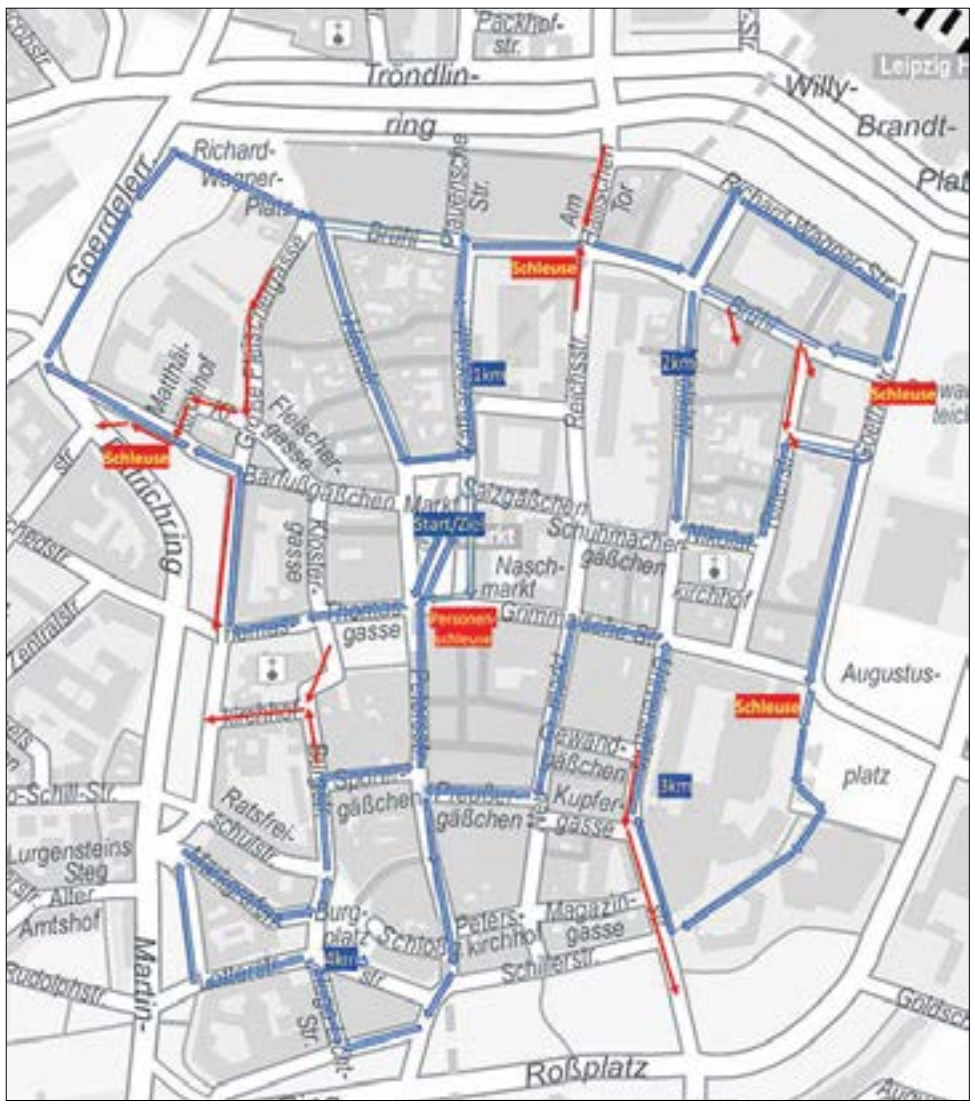

Am Samstag, dem 18.05.2019 findet in der Innenstadt der 9. Leipziger Nachtlauf statt.
Der zu absolvierende Rundkurs verläuft auf einer 5-km-Strecke bzw. 10-km-Strecke durch das Stadtzentrum mit Start und Ziel auf dem Marktplatz. Der Start der Bambini- und Kinderläufe erfolgt 19.30 Uhr, der 5-km-Lauf 20.00 Uhr und der 10-km-Lauf 21.00 Uhr.
Ab 17.30 Uhr wird es entlang folgender Laufstrecke zu Einschränkungen kommen:
Markt → Thomasgasse → Thomaskirchhof → Dittrichring → Runde Ecke → Goerdelerring → Richard-Wagner-Platz → Hainstraße → Markt → Katharinenstraße → Brühl → Nikolaistraße → Richard-Wagner-Straße → Goethestraße → Brühl → Nikolaistraße → Nikolaikirchhof → Ritterstraße → Kleine Ritterstraße → Goethestraße → Augustusplatz vor Paulinum → Moritzbastei → Universitätsstraße → Grimmaische Straße → Neumarkt → Preußergäßchen → Petersstraße → Oberer Martin-Luther- Ring → Hugo-Licht-Straße → Burgplatz → Lotterstraße → Oberer Martin-Luther-Ring → Markgrafenstraße → Burgstraße → Sporergäßchen → Petersstraße → Markt.
Spätestens ab 19.30 Uhr wird der Rundkurs voll gesperrt sein. Die Ein- bzw. Ausfahrt zur Innenstadt ist während der Veranstaltung nur im Ausnahmefall über das Hallische Tor möglich. Eine weitere Ausfahrtmöglichkeit aus der Innenstadt besteht über den Neumarkt und die Schillerstraße zur Universitätsstraße. Für Fußgänger besteht die Möglichkeit zur Querung der Strecke. Dabei sind die Hinweise und Anordnungen der Ordnungskräfte und Polizei unbedingt zu beachten. Die Sicherheit des Läuferfeldes hat immer Vorrang. Unmittelbar nach Passieren des letzten Läufers werden die Sperrungen aufgehoben, sodass ab ca. 23.00 Uhr die Zu- und Ausfahrten der Innenstadt wieder befahrbar sein werden.
Um Beachtung der Haltverbote auf den ausgeschilderten Flächen und Entfernung der Fahrzeuge von der Wettkampfstrecke wird unbedingt gebeten.
Die Buslinie 89 fährt im Zeitraum von 18.30 Uhr bis 23.00 Uhr in Richtung Hauptbahnhof ab Haltestelle „Neues Rathaus" über Wilhelm-Leuschner-Platz – Augustusplatz – Goethestraße. Die Abfahrt in Richtung Connewitz erfolgt ab Ersatzhaltestelle „Goethestraße"/Schwanenteichseite über Georgiring – Augustusplatz – Wilhelm-Leuschner-Platz – Neues Rathaus und weiter in normaler Linienführung. ■

Neu- und Umbenennungen sowie Aufhebungen von Straßen

Die Leipziger Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.04.2019 folgende Neubenennungen und Umbenennungen von Straßen sowie Aufhebungen von Straßennamen beschlossen (VI-DS-06727/19 Straßenbenennung 1/2019):

Neubenennungen

Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum-Süd
Umsetzung des Ratsbeschlusses VI-P-05462-DS-02 „Petition für eine Straße oder Platz mit dem Namen Dr. Ruth Pfau"
Die neu entstehende Straße zwischen Nonnenmühlgasse und Dimitroffstraße erhält den Namen **Ruth-Pfau-Straße.** *Pfau, Dr. Ruth Katherina Martha:* geb. 09.09.1929 in Leipzig, gest. 10.08.2017 in Karatschi (Pakistan), römisch-katholische Ordensschwester, Frauenärztin, Lepra-Ärztin.
Stadtbezirk Ost, Ortsteil Engelsdorf
Gelände Riesaer Straße 100
Die bereits vorhandene ehemalige Werksstraße erhält den Namen **Alte Schmiede**. *Alte Schmiede:* in der Nähe befindliche und zum Teil noch erhaltene Federschmiede auf dem Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes Engelsdorf.
Stadtbezirk Ost, Ortsteil Engelsdorf: Bau- und Finanzierungsbeschluss zur „Verkehrlichen Erschließung des Gewerbegebietes Hans-Weigel-Straße"
Die **Arthur-Winkler-Straße** wird von der Hans-Weigel-Straße bis zum Mühlweg namentlich verlängert. *Winkler, Arthur:* geb. 28.11.1890 in Stötteritz, gest. 22.12.1944 in Engelsdorf; Baumeister, Bürgermeister von Engelsdorf.
Stadtbezirk Südost, Ortsteil Holzhausen B-Plan Nr. 403 „Wohnsiedlung Wiesenblumenweg"
Die neu entstehende Straße erhält den Namen **Rotkleeweg**. *Rotklee:* Pflanzenart aus der Gattung Klee in der Unterfamilie der Schmetterlingsblütler innerhalb der Familie der Hülsenfrüchte.
Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Kleinzschocher: B-Plan Nr. 380 „Grüner Bahnhof Plagwitz"
Der in nordwestliche Richtung verlaufende Straßenabschnitt wird der **Rolf-Axen-Straße** namentlich zu geordnet. *Axen, Rolf:* eigentlich Rudolf Aksen, geb. 08.02.1912 in Tornopol/Ukraine, gest. 17.10.1933 in Dresden; Schlosser.
Stadtbezirk Nord, Ortsteil Seehausen: Wohngebiet an der Seehausener Allee
Die neu entstehende Straße erhält den Namen **Zum Gut**. *Gut:* landwirtschaftliches Anwesen und landwirtschaftlicher Betrieb.
Stadtbezirk Nord, Ortsteil Wiederitzsch
Bebauungsplan „Erschließung Wohngebiet Martinshöhe"
Der in südwestlich verlaufende, neu entstehende Straßenabschnitt wird der Straße **Außenring** zugeordnet. *Außenring:* ringförmige Anordnung der Straße.

Verlängerung, Teilumbenennung und Teilaufhebung von Straßen

Stadtbezirk Ost, Ortsteile Volkmarsdorf und Anger-Crottendorf
Bauvorhaben „Campus Ihmelsstraße"
Die **Krönerstraße** wird um den Straßenabschnitt zwischen Karl-Vogel-Straße und Kurvenbereich der neuen Straße namentlich verlängert, der Straßenabschnitt der **Bernhardstraße** zwischen Krönerstraße und neuer Straße wird namentlich aufgehoben, der Straßenabschnitt der Bernhardstraße wird zwischen Liselotte-Hermann-Straße und neuer Straße in **Liselotte-Hermann-Straße** umbenannt sowie der neue Straßenabschnitt der Liselotte-Hermann-Straße namentlich zugeordnet.
Stadtbezirk Alt-West, Ortsteil Neulindenau
Umbenennung eines Teilstückes der Spinnereistraße
Der Straßenabschnitt der Spinnereistraße, beginnend an der Saarländer Straße bis zum neuen Werkseingang der Firma Kirow Ardelt GmbH (Sackgasse) wird in **Niemeyerstraße** umbenannt. *Niemeyer, Oscar (Oscar Ribeiro de Almeida Niemeyer Soares Filho):* geb. 15.12.1907 in Rio de Janeiro (Brasilien), gest. 05.12.2012 ebenda, brasilianischer Architekt.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Neubenennungen und Umbenennungen, die Teilumbenennung und die Aufhebungen kann binnen eines Monats nach der amtlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Statistik und Wahlen, 04092 Leipzig (Postanschrift) bzw. Burgplatz 1, Stadthaus, Zimmer 246 (Hausanschrift) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz unter statistik-wahlen@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter DE-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. ■

Amt für Statistik und Wahlen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leipzig zur Versteigerung von Fundsachen

Die Stadt Leipzig hat in ihrem Verwahrgelass 45 Kaffeekännchen mit der Aufschrift „Ratskeller Leipzig" aus einer Silber-Zinn-Legierung der Firma August Weller aus Aue/Erzgebirge, vermutlich hergestellt vor 1930.
Versteigert werden Fundsachen gemäß § 979 BGB, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten abgelaufen ist, ohne dass sich die Eigentümer gemeldet haben.
Die Eigentümer der oben näher bezeichneten Fundgegenstände werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte gemäß § 980 Abs. 1 BGB bis spätestens Mittwoch, den 30.10.2019 bei der Stadt Leipzig, Stadtkasse, Postanschrift: 04092 Leipzig, Hausanschrift: Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig, anzumelden.
Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können an den oben näher bezeichneten Fundgegenständen keine Rechte mehr geltend gemacht werden. ■

Dezernat Finanzen
Stadtkasse

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung eines ehemaligen Ladengeschäfts (Einzelhandel) im Erdgeschoss eines bestehenden Mehrfamilienhauses zu einem Café, Karl-Heine-Straße 61“, Leipzig, Gemarkung: Plagwitz, Flurstück: 459/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12.04.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-014813-VV-63.30-JOB im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Nutzungsänderung eines ehemaligen Ladengeschäfts (Einzelhandel) im Erdgeschoss eines bestehenden Mehrfamilienhauses zu einem Café, Karl-Heine-Straße 61“, Gemarkung: Plagwitz, Flurstück: 459/1 mit Nebenbestimmungen (Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gem. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Obuch, unter der Telefonnummer 1 23 51 28 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Umbau eines Rechenzentrums zu Bürofläche Johann-Eck-Straße 2, Kohlgartenstraße 11“, Leipzig, Gemarkung: Reudnitz, Flurstück: 608/6

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 15.04.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-000633-SB-63.40-SGR im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Umbau eines Rechenzentrums zu Bürofläche Johann-Eck-Straße 2, Kohlgartenstraße 11“, Gemarkung: Reudnitz, Flurstück: 608/6 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Nordost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin, Frau Grocke, Tel. 0341 123 8926 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau Wohnhaus mit 10 Wohnungen, Magdalenenstraße 28“, Leipzig, Gemarkung: Eutritzsch, Flurstück: 253B

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17.04.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-008722-VV-63.30-JBE im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren) erteilt.
(1) Die Baugenehmigung ist erteilt für das Vorhaben: Vorhaben „Neubau Wohnhaus mit 10 Wohnungen, Magdalenenstraße 28“, Gemarkung: Eutritzsch, Flurstück: 253B
mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen).
(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Beyer, unter der Telefonnummer 1 23 51 85 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben „Vorbescheid: Neubau Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, Cichoriusstraße 24“, Leipzig, Gemarkung: Reudnitz, Flurstück: 403

Gemäß § 75 Satz 4 i.V.m. § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat mit Datum vom 17.04.2019 einen Vorbescheid mit dem Aktenzeichen: 63-2019-000641-BV-63.42-BRE im Vorbescheidverfahren gemäß § 75 SächsBO erteilt.

1. Der Vorbescheid mit Beantwortung einzelner Fragen zum Vorhaben „Vorbescheid: Neubau Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, Cichoriusstraße 24“ ist erteilt.
2. Bestandteil des Vorbescheides sind die in dem Vorbescheid aufgeführten und mit der Entscheidung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Vorbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Ost, SG Südost; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 75 i.V.m. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung des Vorbescheides an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Den vollständigen Vorbescheid und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Reinhardt, unter der Telelefonnummer 123 5108 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

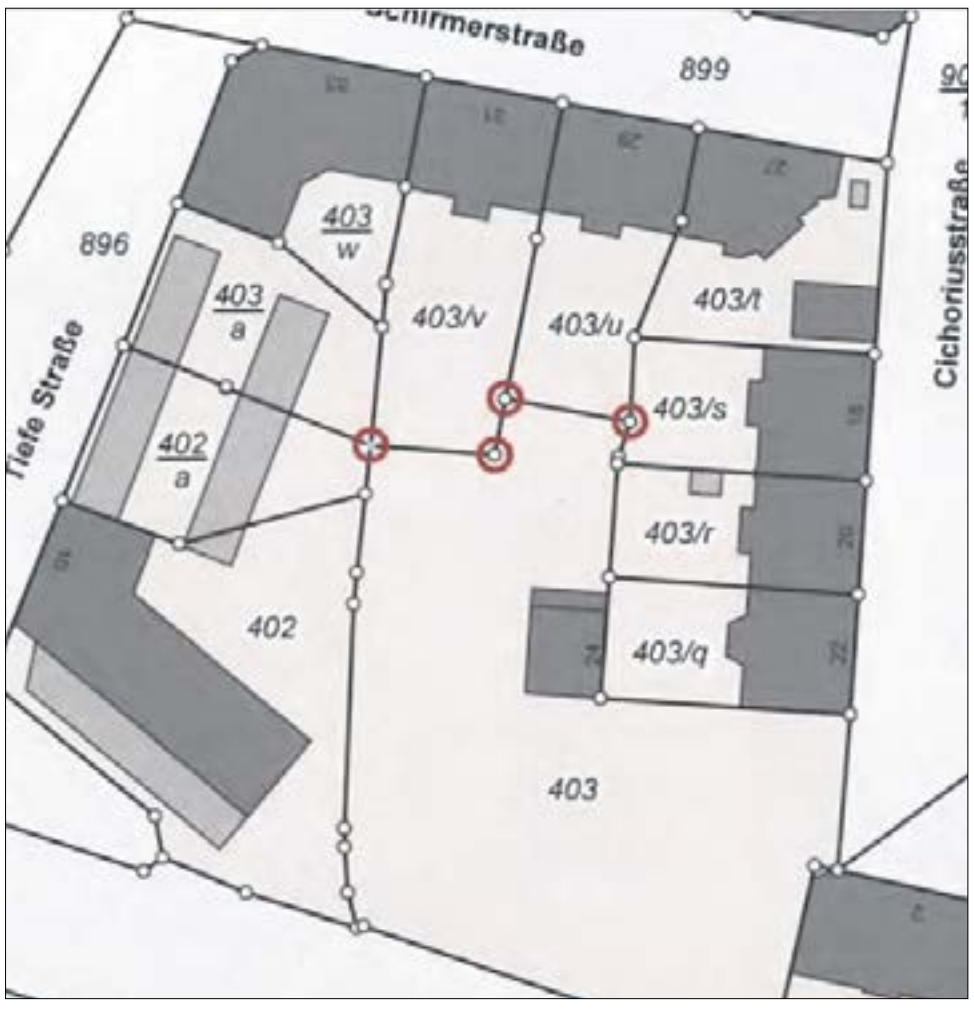

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderungsantrag zur Baugenehmigung vom 29.06.2017, AZ:63-2016-0017480-VV-63.30-SRO mit Änderung des Kellergeschosses, des Treppenraumes, der Parksituation und der Gebäudehöhe, Apostelstraße 1 a“, Leipzig; Gemarkung: Lindenau, Flurstück: 424

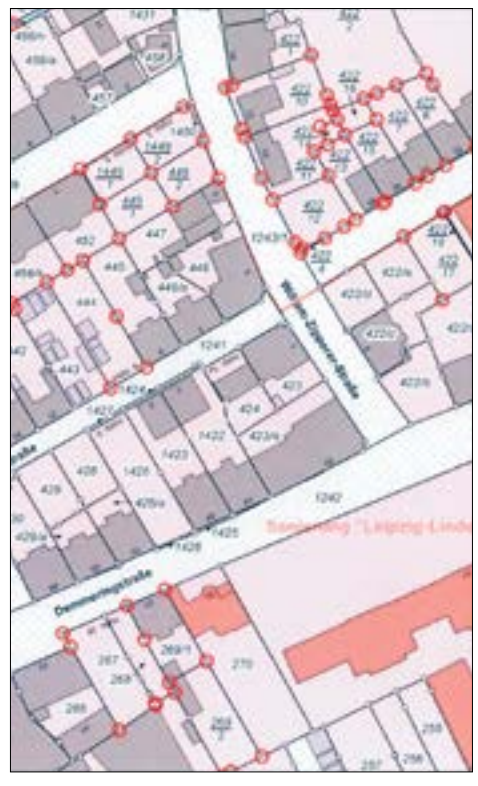

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18.04.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-000187-VV-63.30-CHS im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Änderungsantrag zur Baugenehmigung vom 29.06.2017, AZ:63-2016-0017480-VV-63.30-SRO mit Änderung des Kellergeschosses, des Treppenraumes, der Parksituation und der Gebäudehöhe“, Gemarkung: Lindenau, Flurstück: 424 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schreiber, M.A. Arch., Tel. 1 23 51 18 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Stellenausschreibung

Die Branddirektion der Stadt Leipzig bildet ab Oktober 2019 sowie ab Januar 2020 in der Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr, aus:

Brandmeisteranwärter/-innen

Die Branddirektion Leipzig ist nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Aufgabenträger für den örtlichen und überörtlichen Brandschutz, den bodengebundenen öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Integrierte Regionalleitstelle der Stadt Leipzig sowie für die Landkreise Nordsachsen und Leipzig zuständig.

Das sind unsere Anforderungen

- **vollständiger Nachweis** über
  - den Realschulabschluss oder
  - den Abschluss einer Hauptschule und
  - eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossene Berufsausbildung oder
  - eine nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre in einer für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche Tätigkeit oder
  - einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- Mindestgröße: 1,65 m
- **Nachweis** des Deutschen Schwimmabzeichens – mindestens Bronze – oder gleichwertiger Leistungen (Hinweis: Der Nachweis des Deutschen Jugendschwimmabzeichens ist **nicht** ausreichend!)
- erfolgreiche Teilnahme am Eignungstest (theoretischer und sportlicher Teil)
- bei der Einstellung darf das Höchstalter von 32 Jahren nicht überschritten sein
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis
- gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Beamtenstatusgesetz, § 4 Sächsisches Beamtengesetz
- gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst

Ausbildungsbeginn

- 1. Oktober 2019 sowie Januar 2020

Ihre Bewerbung

Bitte lesen Sie vor einer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Wir freuen uns auf **Ihre Bewerbung** mit:

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- **Kopien der Bildungsabschlüsse:**
  - **Abschlusszeugnis der Schule**
  - **Abschlusszeugnis der Berufsausbildung u. a.**
- **Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten oder Berufsausbildungen**
- **Deutsches Schwimmabzeichen oder gleichwertige Leistungen**

Nach einem Auswahlverfahren und der Feststellung der persönlichen und gesundheitlichen Eignung erfolgt die Einstellung als Brandmeisteranwärter/-in im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Es ist ein Vorbereitungsdienst von zwei Jahren zu absolvieren, der mit der Laufbahnprüfung endet. Die Besoldung erfolgt nach den Anwärterbezügen für die Laufbahngruppe 1, zweite Einstiegsebene.

Die Stadt Leipzig ist an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung die **Stellenausschreibungsnummer 37 04/19 17** an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen. Sollten Sie noch Fragen haben, dann beantworten wir Ihnen diese gern.

Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Merkert, unter der Telefonnummer 1 23 27 76.

Ausschreibungsschluss ist der 12. Mai 2019. ■

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Sanierung und Umbau Altes Lager, teilweise Nutzungsänderung von Lager zu Büroflächen Industriestraße 85-95“, Leipzig, Gemarkung: Plagwitz, Flurstück: 270/2, 270/3, 270/4, 329/5

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17.04.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2018-011767-SB-63.31-SRO im Genehmigungsverfahren nach § 64 Sächsische Bauordnung (Sonderbau)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung und Umbau Altes Lager, teilweise Nutzungsänderung von Lager zu Büroflächen Industriestraße 85-95“, Gemarkung: Plagwitz, Flurstück: 270/2, 270/3, 270/4, 329/5 mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Südwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Rother, unter der Tel. 1 23 51 20 wird gebeten.

(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Satzung zur Änderung der Satzung zur Benutzung der Leipziger Städtischen Bibliotheken und der Gebührensatzung der Leipziger Städtischen Bibliotheken

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGGVBl. 2018 Nr. 4, S. 62) und des sächsischen Kommunalabgabengesetztes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.4.2019 folgende Änderung der Benutzungssatzung sowie der Gebührensatzung der Leipziger Städtischen Bibliotheken (beide DS-00617/14)

§ 1 Änderung des § 2 der Benutzungssatzung

§ 2 der Benutzungssatzung wird um einen neuen Punkt wie folgt ergänzt:

7. Die Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Leipziger Städtischen Bibliotheken e. V. berechtigt bei Vorlage eines aktuell gültigen Mitgliedsausweises des Vereins zu einem gebührenfreien Benutzerausweis für 12 Monate.

§ 2 Änderung der Gebührentarife zur Gebührensatzung

Die Gebührentarife (§ 1 der Gebührensatzung) werden in der tabellarischen Darstellung unter 1 Benutzungsgebühr um einen neuen Befreiungstatbestand wie folgt ergänzt:

Keine Benutzungsgebühr

Aktiviertes Benutzerkonto für den Zeitraum	Bedingungen	
12 Monate	*Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Leipziger Städtischen Bibliotheken e. V.*	0,00 Euro

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt in entsprechender Anwendung der Bekanntmachungssatzung der Stadt Leipzig mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Leipzig in Kraft. ■

Leipzig, 18.04.2019

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Hinweise:

Nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 der Sächs. Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. ■

Entschädigungslose Beräumung von Grabsteinen

Das Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abt. Friedhöfe, gibt bekannt, dass die Grabsteine nachfolgend aufgeführter Grabstätten auf den kommunalen Friedhöfen 3 Monate nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, gemäß § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung für die Benutzung der von der Stadt Leipzig verwalteten Friedhöfe vom 28.12.2010, entschädigungslos beräumt werden. Die Regelungen des Sächsischen Denkmalschutzes finden dabei Beachtung. Die Nutzungsberechtigten sind trotz mehrmaliger Hinweise der Erhaltungspflicht nicht nachgekommen. ■

Grabnummer	Ende des Nutzungsrechtes	Name
Südfriedhof		
III. 3. URab. 102	17.10.2033	Maschke
III. 8. 57	19.04.2021	Ostwaldt
VI. 5. URab. 199	29.01.2023	Kalitynski
VI. 6. URab. 100	08.05.2027	Hannas
XX. Rab. 220/221	02.06.2022	Thomas
Nordfriedhof		
II.Rab. 525	09.08.2026	Tietze

Bebauungsplan Nr. E-237 „Am Wachberg“, 2. Änderung einschließlich Aufhebung eines Teilbereichs, Leipzig-Altwest – Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 18.04.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E-237 „Am Wachberg“, 2. Änderung einschließlich Aufhebung eines Teilbereichs gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, er ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlage Nr. VI-DS-05857).

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig Alt-West, im Ortsteil Burghausen-Rückmarsdorf, westlich der Miltitzer Straße zwischen der Straße Franzosenfeld und der Clara-Zetkin-Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans sollen die bereits bebauten bzw. zu entwickelnden Baugebiete als Standort für Einfamilienhäuser gesichert werden, eine Teilfläche (schraffierter Bereich) soll nicht mehr entwickelt werden und als landwirtschaftliche Nutzfläche verbleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 14.05.2019 bis 13.06.2019** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496-499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auch im Internet sowie im Stadtbüro sind die Planunterlagen verfügbar:

- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de
- Stadtbüro, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Öffnungszeiten: Mo.-Do. 13.00-18.00 Uhr, Fr. 13.00-16.00 Uhr

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit liegen vor:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu Grundwasser, Baugrund und Versickerung, Radonvorkommen und Anlagensicherheit
- Sächsisches Oberbergamt zu Tagebauaktivitäten im Umfeld
- Amt für Umweltschutz zu Bodenversiegelung, Kaltluftschneise, Nutzung erneuerbarer Energien und Niederschlagswasser, Luftschadstoffe, Lärmbelastung/Lärmschutz, Flora und Fauna insbesondere zu standortgerechten Gehölzen, Nistkästen und insektenverträglichen Leuchten
- Schreiben eines Bürgers zu Sichtbeziehungen zum Wasserturm auf dem Wachberg

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie oben genannt

Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Teil der Begründung zum Bebauungsplan, Kap. 7). Folgende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wurden geprüft:

- Auswirkungen auf Siedlungsflächen, Landschaft und Schutzgebiete
- Auswirkungen auf gefährdete Tierarten, Vogelarten in der Landschaft wie Neuntöter, Feldschwirl, Braunkehlchen oder in Siedlungsgebieten wie Star, Mehlschwalbe und Bluthänfling
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit Gehölzen, Hecken- und Baumpflanzungen
- Beeinträchtigung der Sichtachsen zum Wachbergturm als landschaftsprägendes Bauwerk
- Beachtung archäologischer Relevanzbereiche (mittelalterlicher Ortskern) und Altlasten
- Beeinflussung von Siedlungsbelangen wie Spielplatz, Verkehrslärm, Lärmschutz

Grünordnungsplan als ökologische Grundlage für den Bebauungsplan mit Aussagen zu

- Tier- und Landschaftsschutz wie Schutzgebieten, Flächen- und Naturdenkmalen, Gehölzbestand
- Geologie und Boden, Lebensraumfunktion, Versiegelung, Kulturgüter, Altlasten
- Wasser/Grundwasser als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Klima/Luft mit Funktionen für Frischluft, Kaltluft, Durchlüftung
- Landschaft/Landschaftsbild in Eigenart und Erholungsfunktion
- Flora und Fauna, geschützte Arten, Ausbreitung, Gefährdung, Lebensraum

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Umfang des geplanten Eingriffs in Naturhaushalt und Landschaftsbild, insbesondere zu Boden, Klima, Wasser und Grundwasser, Flora und Fauna

Schalltechnische Untersuchung zur Verkürzung eines Lärmschutzwalls, Außenlärmpegeln an vorhandenen und geplanten Gebäuden

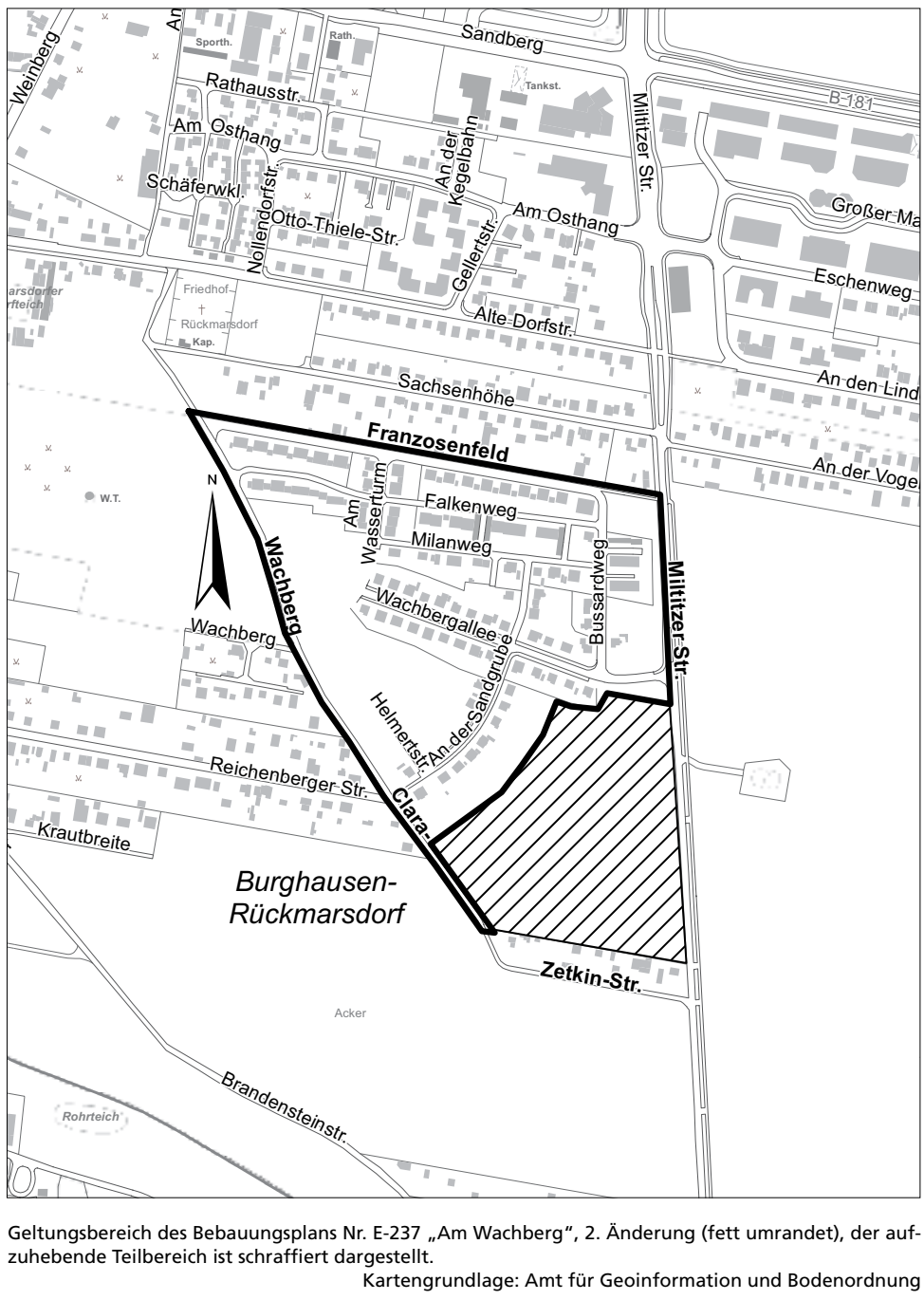

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E-237 „Am Wachberg“, 2. Änderung (fett umrandet), der aufzuhebende Teilbereich ist schraffiert dargestellt.

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Informationen zu aktuellen Planungen sind im Internet zu finden unter www.leipzig.de/bauen-und-wohnen oder telefonisch unter 1 23 49 48.
Einsichtnahme und Auskünfte zu aktuellen Planungen sind möglich im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, Zimmer 498 zu den Dienststunden
Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr,
Di. 8.00-18.00 Uhr,
Do. 8.00-16.00 Uhr,
Fr. 8.00-12.00 Uhr.

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für Leistungen der Jugendarbeit und allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII

Die Ratsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 18.04.2019 die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für Leistungen der Jugendarbeit und allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie gemäß §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII (Beschluss Nr. VI-DS-06274-NF-01).

1. Vorbemerkung

Gemäß SGB VIII soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen und sie fördern, wenn der jeweilige Träger die Kriterien gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII erfüllt. Diese Richtlinie dient der Regelung dieser Förderung und konkretisiert die Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) für die Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Sofern diese Fachförderrichtlinie keine Regelung trifft, gilt die Zuwendungsrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, sofern nicht ein gesetzlicher Anspruch besteht.

2. Geltungsbereich der Fachförderrichtlinie und Zuwendungszweck

Diese Fachförderrichtlinie gilt im Sinne von § 74 SGB VIII für die Förderung von Angeboten und Maßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe, die Leistungen

- der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII,
- der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII,
- der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII,
- der Schulsozialarbeit nach § 13 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII,
- des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII und
- der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII

erbringen, sofern ein Bedarf in den Jugendhilfeplanungen ausgewiesen und eine Förderung dieser Leistungen nicht nach anderen Finanzierungsvorschriften geregelt ist.

Für Projekte der Schulsozialarbeit, sofern diese über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) finanziert werden, gelten FRL Schulsozialarbeit, das entsprechende Förderkonzept zur FRL Schulsozialarbeit sowie die Regelung zur Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Regelungen des Freistaates Sachsen zur Förderung der Schulsozialarbeit gehen der vorliegenden Fachförderrichtlinie vor. Die Fachförderrichtlinie kommt dann zur Anwendung, wenn die Regelungen des Freistaates Sachsen zur Förderung der Schulsozialarbeit nicht hinreichend konkret sind.

3. Rechtsgrundlagen der Förderung

Grundlagen der Förderung sind neben dieser Richtlinie sowie den haushaltsrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen insbesondere folgende Gesetze und Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung:

- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe –,
- Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – und anderer Gesetze zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (SächsAGSGB VIII),
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (FRL Jugendpauschale)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)
- Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) VI-DS-01241-NF-05 vom 18.05.2016,
- Fachplan Kinder- und Jugendförderung in der jeweils gültigen Fassung sowie Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Stadtrates zur Kinder- und Jugendförderung sowie zur Schulsozialarbeit.

4. Voraussetzungen der Förderung

4.1 Zuwendungsbegriff

Zuwendungen im Sinne dieser Richtlinie sind zweckgebundene Geldleistungen öffentlich-rechtlicher Art, die die Stadt Leipzig zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII an Träger der freien Jugendhilfe vergibt. Ein unmittelbarer Leistungsaustausch findet dabei nicht statt.

4.2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII, dies sind Vereine, Verbände, andere juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts.

4.3 Zuwendungsvoraussetzungen

4.3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Zuwendungen sind zweckgebunden und werden nur gewährt, wenn:

- an der Erfüllung der Maßnahme ein Interesse der Stadt Leipzig besteht oder gemeinnützige Ziele verfolgt werden und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,
- die Maßnahme den jugendhilfe- und bildungspolitischen Zielen der Stadt Leipzig entspricht,
- der Träger der Maßnahme in Leipzig ansässig ist und/oder für Leipziger Kinder und Jugendliche tätig ist,
- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt werden,
- die Gesamtfinanzierung im Rahmen der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gesichert ist,
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint,
- eine angemessene Eigenleistung im Sinne von § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII durch den Zuwendungsempfänger erbracht wird
- der Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen förderliche Arbeit bietet.

Eine angemessene Eigenleistung ist gegeben, wenn grundsätzlich wenigstens 5 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen als Eigenbeteiligung erbracht werden. Abweichend davon ist im Bereich der Jugendkulturarbeit im Sinne von § 11 Abs. 3 Nr. 1 5 Alt. SGB VIII eine angemessene Eigenleistung gegeben, wenn grundsätzlich wenigstens 10 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen als Eigenbeteiligung erbracht werden; abweichend davon ist im Bereich der Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände (Nr. 7.4 dieser Richtlinie) ein Eigenanteil einschließlich der Teilnehmerbeiträge in Höhe von 15 Prozent zu erbringen.

Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Jugend, Familie und Bildung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Als Eigenleistung im Sinne von § 74 Abs. 1 Nr. 4 werden Eigenmittel (etwa Teilnehmer/-innenbeiträge, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Kapitalerträge, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), auf dem Kapitalmarkt aufgenommen Fremdmittel sowie Dienstleistungen ehrenamtlicher Mitarbeiter und die kostenlose Bereitstellung von Sachmitteln anerkannt.

Der Ersatz des eigenen Finanzierungsanteils des Zuwendungsempfängers durch unbare Eigenleistungen ist nur nach vorheriger sachgerechter Bewertung und Anerkennung durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung zulässig.

4.3.2 Besondere Voraussetzungen

Darüber hinaus gelten für institutionelle Förderungen (Nr. 6.1.2 dieser Richtlinie) folgende Voraussetzungen:

- eine mindestens fünfjährige fortlaufende Förderung des Angebotes durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung,
- das Angebot ist für die Stadt Leipzig und die Jugendhilfe- und Bildungslandschaft prägend,
- eine Zuordnung der Leistungen des Trägers zu einem überwiegenden Teil – wenigstens zu 75 Prozent – zu den Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII.

Die institutionelle Förderung schließt grundsätzlich die zusätzliche Gewährung einer Projektförderung durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung aus. Ausnahmen können nur dann gewährt werden, wenn an einem zusätzlichen Vorhaben ein besonderes Interesse der Stadt Leipzig besteht. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Entscheidungsbefugnis und Bewilligungsbehörde

Über die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie entscheidet nach Vorlage eines Verwaltungsvorschlages abschließend der Jugendhilfeausschuss nach §§ 70, 71 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgrund pflichtgemäßen Ermessens.

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

6.1 Zuwendungsarten

Zuwendungen werden als Projektförderung oder als institutionelle Förderung gewährt.

6.1.1 Projektförderung

Als Projektförderung werden einmalige Zuwendungen zur Deckung von Aufwendungen des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben bezeichnet.

Die Projektförderung erfolgt auch für den investiven Bereich. Hier wird die Zuwendung zur Deckung von Aufwendungen für eine Investition gewährt, die sich auf die Beschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes bezieht.

6.1.2 Institutionelle Förderung

Bei institutioneller Förderung wird die Zuwendung zur Deckung eines nicht abgegrenzten Teils oder in besonderen Ausnahmefällen der gesamten Aufwendungen des Zuwendungsempfängers eingesetzt. Gefördert wird die Institution als solche.

6.2 Finanzierungsarten

Eine Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung entsprechend § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII gewährt.

Eine Teilfinanzierung dient der Finanzierung eines Teiles der als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen. Die Teilfinanzierung kann als Anteilsfinanzierung, Festbetragsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen.

Anteilsfinanzierung

Die Zuwendung besteht bei einer Anteilsfinanzierung aus einem bestimmten Vomhundertsatz oder Anteil der als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen; die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

Die Anteilsfinanzierung kommt in der Regel für Projektförderungen in Betracht.

Festbetragsfinanzierung

Die Zuwendung besteht bei der Festbetragsfinanzierung aus einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Aufwendungen. Es bleibt bei diesem Betrag grundsätzlich auch dann, wenn die zuwendungsfähigen Aufwendungen im Ergebnis geringer oder größer sind, als bei der Bewilligung der Zuwendung angenommen wurde.

Soweit die als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen insgesamt unter die bewilligte Zuwendung absinken, ist der Zuwendungsbescheid mit der Folge zu widerrufen, dass sich in Höhe des übersteigenden Betrags ein Erstattungsanspruch des Zuwendungsgebers ergibt.

Die aus einem festen Betrag bestehende Zuwendung kann auch in der Weise bewilligt werden, dass sie auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt wird, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt. Eine Festbetragsfinanzierung kommt dann nicht in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Bewilligung konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass mit nicht bestimmbaren späteren Finanzierungsbeiträgen Dritter oder mit Einsparungen zu rechnen ist.

Eine Festbetragsfinanzierung erfolgt für

- die Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII (Nr. 7.1 dieser Richtlinie),
- die Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII (Nr. 7.3 dieser Richtlinie),
- die Förderung der Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII (Nr. 7.4 dieser Richtlinie).

Fehlbedarfsfinanzierung

Die Zuwendung besteht bei einer Fehlbedarfsfinanzierung aus dem Betrag, der insoweit verbleibt, als der Zuwendungsempfänger die als zuwendungsfähig anerkannten Aufwendungen nicht durch eigene oder fremde Mittel zu finanzieren vermag (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

Eine Fehlbedarfsfinanzierung erfolgt in der Regel für die institutionelle Förderung.

6.3 Zuwendungsfähige Aufwendungen

Als zuwendungsfähig werden folgende Aufwendungen anerkannt:

- Aufwendungen für Personal (einschließlich Personalnebenkosten), insbesondere:
  - Fachkräfte gemäß § 72 Abs. 1 SGB VIII sowie Fachkraftanteile bei Personalstellen, die unmittelbare Leitungsaufgaben in den Maßnahmen wahrnehmen,
  - kurzzeitig und geringfügig Beschäftigte,
  - Freiwilligendienste
- Allgemeine Betriebsaufwendungen, insbesondere:
  - Miete/Pacht in angemessener Höhe (in Orientierung am Mietspiegel)
  - Betriebskosten, Anliegerkosten
  - gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen
  - Wartung von betriebstechnischen Anlagen, Feuerlöschern und ortsveränderlichen elektrischen Geräten auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften oder von Verträgen
- Sach- und Verwaltungsaaufwendungen, insbesondere:
  - Verwaltungsumlage in Höhe von höchstens 15 Prozent der Personalausgaben der als zuwendungsfähig anerkannten Fachkräfte
  - Aufwendungen für Büromaterial, Telefongebühren, Porto, Reinigung, Hygieneartikel
  - Fahrten, Transporte, Reparaturen und Wartung
  - Aufwendungen für Fachliteratur, Fort- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit
  - Honorare
  - Ausstattung bis 800 Euro
  - Ausgaben für Supervision/Coaching
- Inhaltliche Aufwendungen, insbesondere:
  - Aufwendungen, die bei der unmittelbaren Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anfallen,
  - Aufwendungen für musikalische Aufführungen sowie für den Rundfunkbeitrag,
  - Aufwendungen für die Kraftfahrzeughaltung für die Leistungsbereiche Spielmobilarbeit und mobile Jugendsozialarbeit
- Investive Auszahlungen, insbesondere:
  - bei Anschaffungen über 800 Euro
  - bei Bauinvestitionen (Nr. 7.5 dieser Richtlinie.)

Nicht zuwendungsfähige Aufwendungen sind:

- Rücklagen und Rückstellungen
- Abschreibungen
- Leasingkosten für Fahrzeuge
- Zinsen
- Darlehen
- Mahngebühren
- Mitgliederbeiträge
- Ausgaben für Repräsentationen
- Schuldverpflichtungen
- Zahlungsverpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten

7. Regelungen für besondere Maßnahmen und Projekte

7.1 Kinder- und Jugenderholung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen jährlichen Teilbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung.

Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 7,00 Euro pro Tag und Teilnehmer/-in, höchstens aber in gleicher Höhe wie der Teilnehmer/-innenbeitrag.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Aufwendungen für den Reiseweg, Unterkunft und Verpflegung sowie für inhaltliche Arbeit.

Die Betreuer-/innen müssen in Besitz der Jugendleitercard (Juleica) oder Fachkraft im Sinne von § 72 Abs. 1 SGB VIII sein. Bei Sportvereinen wird auch die Trainer-/ Übungsleiterausbildung anerkannt.

Anträge sind spätestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

7.2 Internationale Arbeit

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen jährlichen Teilbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung von internationalen Maßnahmen.

Förderfähig sind internationale Maßnahmen mit Leipziger Teilnehmer-/innen ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die gemeinsam mit einer Partnerorganisation konzipiert werden, durch die inhaltlichen Konzepte von touristischen Reisen für Jugendliche abgegrenzt werden und deren Dauer mindestens drei und höchstens 15 Übernachtungen beträgt.

Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 10,00 Euro für die Leipziger und ausländischen Teilnehmer-/innen bei Maßnahmen im Inland sowie von bis zu 10,00 Euro für die Leipziger Teilnehmer-/innen bei Maßnahmen im Ausland pro Tag und Teilnehmer/-in, höchstens aber in gleicher Höhe wie der Teilnehmer/-innenbeitrag.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Aufwendungen für den Reiseweg, Unterkunft und Verpflegung sowie für inhaltliche Arbeit.

Die Betreuer-/innen müssen in Besitz der Jugendleitercard (Juleica) oder Fachkraft im Sinne von § 72 Abs. 1 SGB VIII sein. Bei Sportvereinen wird auch die Trainer-/ Übungsleiterausbildung anerkannt.

Anträge sind spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

7.3 Jugendverbandsarbeit

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen jährlichen Teilbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung der Jugendverbandsarbeit. Dieser wird zur Förderung der kontinuierlichen sinnstiftenden Arbeit der Jugendverbände auf der Grundlage der nachgewiesenen Mitgliederzahlen zum 1. Januar des der Förderung vorausgehenden Jahres ausgereicht.

Die Förderung zusätzlicher Projekte außerhalb der kontinuierlichen sinnstiftenden Arbeit der Jugendverbände erfolgt als Einzelfallentscheidung und nicht aus dem Teilbetrag für Jugendverbandsarbeit.

7.4 Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einen jährlichen Teilbetrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zur Förderung von Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände.

Förderfähig sind Maßnahmen im Bereich der Jugendverbandsarbeit mit allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildungsinhalten mit Leipziger Teilnehmer-/innen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Für die Fortbildung und Beratung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Jugendverbandsarbeit werden Zuwendungen nur gewährt, wenn deren Fortbildung nicht Bestandteil der Förderung anderer von der Stadt Leipzig geförderter Maßnahmen ist.

Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag in Höhe von bis zu 7,50 Euro pro Tag und Teilnehmer/-in für ein- und mehrtägige Projekte, wobei die Höchstförderdauer sechs Tage beträgt.

Vom Zuwendungsempfänger ist ein Eigenanteil einschließlich Teilnehmerbeitrag von wenigstens 15 Prozent der Gesamtaufwendungen zu erbringen. Um volle Förderung zu erhalten, müssen mindestens durchschnittlich sechs Bildungseinheiten pro Tag stattfinden.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Aufwendungen für den Reiseweg, Unterkunft und Verpflegung sowie für inhaltliche Arbeit.

Die Betreuer-/innen müssen in Besitz der Jugendleitercard (Juleica) oder Fachkraft im Sinne von § 72 Abs. 1 SGB VIII sein. Bei Sportvereinen wird auch die Trainer-/Übungsleiterausbildung anerkannt.

7.5 Förderung im investiven Bereich

Die Zuwendungen im investiven Bereich werden als Projektförderung gewährt.

Die Projektförderung dient der Bezuschussung einzelner, abgegrenzter Maßnahmen in einem zeitlich definierten Rahmen und zu einem inhaltlich bezogenen Zweck. Unter Maßnahmen sind Investitionen zu verstehen, die sich auf die Beschaffung oder die Herstellung eines Vermögensgegenstandes beziehen.

Sie erfolgt als Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplans. Die Anteilsfinanzierung findet nur Anwendung, soweit sie zum Erlangen von Fördermitteln Dritter erforderlich ist.

Grundlagen für die Zuwendungen sind diejenigen Ausgaben, die notwendig für die Anschaffung oder bauliche Realisierung der Maßnahme anfallen (zuwendungsfähige Gesamtausgaben).

Der Erwerb von Gegenständen bzw. beweglichen Anlagevermögen gilt als Investition, wenn die Ausgaben dafür 800 Euro je Gegenstand übersteigen und als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Die Kosten für Baumaßnahmen sind als Kostenberechnung nach DIN 276, ggf. nach Bauobjekten und Bauabschnitten unterteilt, vorzugsweise nach Gewerken, zu ermitteln, wobei diejenigen Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind. Als Anlage sind, soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenermittlung zugrunde gelegt wurden, beizufügen.

Wenn mithilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten von 800 Euro übersteigen, ist im Zuwendungsbescheid anzugeben, wie lange diese für den Zuwendungszweck gebunden sind.

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln.

Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

8. Antragsverfahren

8.1 Antragstellung

Zuwendungen werden nur auf einen begründeten und mit den notwendigen Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag (Anlage 1 bis 6) hin gewährt. Die Antragstellung erfolgt beim Amt für Jugend, Familie und Bildung, das im Rahmen der Antragsprüfung andere Dienststellen beteiligen kann.

Der Antrag muss die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Dazu gehören auch Angaben über Ziele und Dringlichkeit des Vorhabens, alternative Lösungsmöglichkeiten, die Höhe der erforderlichen Auszahlungen einschließlich etwaiger Folgekosten, den erzielbaren Nutzen, sowie ein Zeitplan für die Durchführung.

Im Antrag ist zu erklären, ob der Antragsteller allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist. Ist dies der Fall, so hat der Antragsteller die sich ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Aufwendungen abzusetzen.

Der Antrag auf Projektförderung (Anlage 1 bis 5) umfasst insbesondere:

- Angaben zum Antragsteller (Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person(en), Kurzprofil, Rechtsform und ggf. Satzung),
- Angaben zum Verwendungszweck in Form einer Beschreibung des Vorhabens unter Erläuterung der angestrebten Ziele und Zielgruppe(n) und ggf. der Faktoren, nach denen die Wirkung des Vorhabens bewertet werden soll – bei Förderanträgen mit einer beantragten Zuwendung über 30.000 Euro ist ein Raster zur qualifizierten Antragstellung zu verwenden (Anlage 6),
- Angaben zu den Aufwendungen des Vorhabens (aufgegliedert nach einzelnen Positionen, einschließlich der nicht zuwendungsfähigen Aufwendungen), sowie
- deren Finanzierung (Einnahmen, Dritt- und Eigenmittel) in Form eines jährlichen Kosten- und Finanzierungsplans.

Der Antrag auf institutionelle Förderung (Anlage 1) umfasst insbesondere:

- Angaben zum Antragsteller (Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person(en), Kurzprofil, Rechtsform und ggf. Satzung, Organisations- und Stellenplan, aktueller Jahresabschluss, aktueller Geschäfts- oder Tätigkeitsbericht),
- Angaben zum Verwendungszweck in Form einer Beschreibung des Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs des Empfängers unter Erläuterung der angestrebten Ziele und Zielgruppe(n) und ggf. der Faktoren, nach denen die Wirkung der Tätigkeit bewertet werden soll – bei Förderanträgen mit einer beantragten Zuwendung über 30.000 Euro ist ein Raster zur qualifizierten Antragstellung zu verwenden (Anlage 6),
- Angaben zu den Aufwendungen der Einrichtung bzw. des zu fördernden Teilbereichs in Form einer aufgegliederten Darstellung der einzelnen Positionen sowie deren Finanzierung (Einnahmen, Dritt- und Eigenmittel), beispielsweise in Form eines jährlichen Haushalts- oder Wirtschaftsplans,
- Angaben zu vorhandenen Mitteln (z.B. Rücklagen), die ggf. voll oder anteilig für den zu fördernden Aufgabenbereich zur Verfügung stehen.

Hat ein Zuwendungsempfänger für seine Institution oder für ein Vorhaben Zuwendungen von dritter Seite beantragt, so ist dieser Zuwendungsantrag sowie ggf. ein bereits ergangener Zuwendungsbescheid ebenfalls beizufügen.

8.2 Antragsfristen

Zuwendungsanträge sind grundsätzlich im laufenden Haushaltsjahr bis einschließlich 1. August für das folgende Haushaltsjahr zu stellen. Ausnahmen sind dabei Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung nach Nr. 7.1 dieser Richtlinie sowie Maßnahmen der Internationalen Arbeit nach Nr. 7.2 dieser Richtlinie.

Bei Vorliegen eines zweijährigen Haushaltsplanes („Doppelhaushalt“) sind Zuwendungsanträge grundsätzlich für einen Förderzeitraum von zwei Jahren zu stellen.

Anträge für den zweijährigen Förderzeitraum sind bis einschließlich 1. August des diesem Zeitraum vorausgehenden Jahres zu stellen. Der Beginn und das Ende des zweijährigen Förderzeitraumes wird durch den Zweijahreszeitraum des Doppelhaushaltes bestimmt und darf diesen nicht überschreiten.

Zuwendungsanträge für Maßnahmen nach Nr. 7.1 bis 7.4 dieser Richtlinie (teilnehmerfinanzierte Maßnahmen) sind auch bei Vorliegen eines Doppelhaushaltes nur für ein Kalenderjahr zu stellen.

Später eingehende Anträge werden als Nachanträge behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung der fristgemäß eingereichten Anträge noch Haushaltsmittel vorhanden sind.

8.3 Vorzeitiger Maßnahmebeginn

8.3.1 Verbot des vorzeitigen Beginns von Maßnahmen

Zuwendungen werden zukunftsbezogen bewilligt, um einen bestimmten Zweck zu erfüllen. Eine Förderung bereits begonnener oder durchgeführter Projekte ist grundsätzlich nicht zulässig.

Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (ohne Rücktrittsrecht) zu werten. Der Zuwendungsempfänger muss mit dem Beginn des Vorhabens warten, bis die Entscheidung durch einen Zuwendungsbescheid gefällt wurde. Der Zuwendungsempfänger hat mit Antragstellung zu erklären, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Das Verbot eines vorzeitigen Maßnahmebeginns gilt nicht bei der Fortsetzung jährlich wiederkehrender Vorhaben, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Ausgaben bereitgestellt

worden sind und für die die Förderungsvoraussetzungen gleichgeblieben sind. Bereits im Vorjahr bewilligte Vorhaben können danach weitergeführt werden.
Aus der kontinuierlichen Gewährung einer Förderung über einen Zeitraum mehrerer Jahre erwächst jedoch kein Rechtsanspruch auf Förderungsgewährung in jedem Jahr.

8.3.2 Ausnahmen vom Verbot

Ausnahmen vom Verbot eines vorzeitigen Maßnahmebeginns sind nur zulässig, wenn der vorzeitige Beginn aus begründetem Anlass durch Vorbescheid – ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung – zugelassen wurde.
Mit Einreichen des Zuwendungsantrages ist die Genehmigung für einen vorzeitigen Vorhabenbeginn vor Projektbeginn zu beantragen. Erst nach dieser Genehmigung, die schriftlich zu erteilen ist, kann mit dem Projekt begonnen werden. Die Ausnahmeregelung erstreckt sich auf den Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung.

8.4 Antragsprüfung und Entscheidung

Die Förderanträge werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung betriebswirtschaftlich und inhaltlich geprüft. Das Ergebnis der Antragsprüfung wird im Verwaltungsvorschlag zur Förderung festgehalten. Über die Förderung entscheidet abschließend der Jugendhilfeausschuss anhand des Verwaltungsvorschlages.

8.5 Haushaltslose Zeit

Liegt zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres noch kein rechtskräftiger Haushalt vor, werden Zuwendungen vorläufig gewährt, um eine bedarfsgerechte Bereitstellung an die Zuwendungsempfänger zu ermöglichen. Hierzu ergeht ein vorläufiger Zuwendungsbescheid.

9. Bewilligungsverfahren

9.1 Zuwendungsbescheid

Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Zuwendungsbescheid oder Zuwendungsvertrag (öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 54 VwVfG)
Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) sowie bei Relevanz die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau), die Auflagen und Bedingungen im Sinne des § 36 VwVfG sowie notwendige Erläuterungen enthalten. Die Beachtung ist für den Zuwendungsempfänger verpflichtend und im Rahmen des Verwendungsnachweises zu bestätigen.

9.2 Bewilligungszeitraum

9.2.1 Projektförderung

Bei Projektförderung richtet sich der Bewilligungszeitraum nach der Projektdauer. Der Zeitraum des Doppelhaushaltes ist dabei jedoch nicht zu überschreiten.

9.2.2 Institutionelle Förderung

Die Zuwendungsgewährung ist auf höchstens zwei Jahre befristet und richtet sich bezüglich Beginn und Ende nach dem jeweiligen Doppelhaushalt.

10. Auszahlung der Zuwendung

10.1 Bestandskraft

Die bewilligte Zuwendung darf erst nach Bestandskraft (Ablauf der Rechtsbehelfsfrist) des Zuwendungsbescheides angefordert und ausgezahlt werden. Ein Teilwiderspruch gegen nicht bewilligte Antragsbestandteile behindert die Bestandskraft des bewilligten Teiles nicht.
Verzichtet der Zuwendungsempfänger schriftlich auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Anlage 7), führt dies zur vorzeitigen Bestandskraft des Zuwendungsbescheides.

10.2 Auszahlungsmodalitäten

Die Anforderung der Zuwendung bzw. eines Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Die Auszahlung erfolgt anteilig mit den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers.
Die Zuwendungen dürfen nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

10.3 Abschlagszahlungen

Grundsätzlich können an Träger der freien Jugendhilfe, die zur kontinuierlichen Erfüllung von Pflichtaufgaben Zuwendungen nach dieser Richtlinie erhalten, auf Antrag Abschlagszahlungen für im Rahmen des Zuwendungsrechtes zulässige Zuwendungen ausgezahlt werden. Dies erfolgt nach Erteilung eines Abschlagsbescheides (mit Haushaltsvorbehalt) unter dem Vorbehalt der Rückforderung.

11. Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung

11.1 Verwendungsnachweis

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung legt der Zuwendungsempfänger dem Amt für Jugend, Familie und Bildung einen Verwendungsnachweis (Anlage 9 bis 13) vor. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (Anlage 9).
Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Tätigkeits-, Geschäfts-, Abschluss- und Prüfungsberichte, etwaige Veröffentlichungen und dergleichen sind ggf. beizufügen.
Ab einer Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro ist ein qualifizierter Sachbericht (Anlage 10) zu erstellen. Tätigkeits-, Geschäfts-, Abschluss- und Prüfungsberichte, etwaige Veröffentlichungen und dergleichen sind ggf. beizufügen.
Im zahlenmäßigen Nachweis sind sämtliche mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Gliederung des der Bewilligung zu Grunde gelegten Haushalts- oder Wirtschaftsplans (institutionelle Förderung) bzw. Finanzierungsplans (Projektförderung) summarisch darzustellen. Der zahlenmäßige Nachweis kann bei einer institutionellen Förderung, die sich nur auf einzelne Sparten der Institution bezieht, auf den geförderten Bereich begrenzt werden.
Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einzahlungs- und Auszahlungsbelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen beizufügen. Die Belege müssen so aufgeschlüsselt werden, dass sie prüfungsfähig sind. Ausgaben, die unzureichend nachgewiesen sind, können nicht anerkannt werden.
Bei institutioneller Förderung ist die Vorlage des letzten Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. der letzten Jahresrechnung erforderlich.
Der Zuwendungsempfänger hat im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
Für Maßnahmen nach Nr. 7.1 bis 7.4 dieser Richtlinie sind Teilnehmendenliste (Anlage 14) einzureichen.
Außer bei der Festbetragsfinanzierung dürfen Personalausgaben bis zu 5 Prozent, die anderen einzelnen Ausgabegruppen um bis zu 20 Prozent überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabegruppen ausgeglichen werden kann. Dabei sind Umwidmungen von Personalausgaben und allgemeinen Betriebsausgaben ausgeschlossen. Alle darüber hinaus gehenden Veränderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes unterliegen der Mitteilungspflicht und bedürfen der Zustimmung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.
Das Amt für Jugend, Familie und Bildung und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig sind berechtigt, Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

11.2 Einfaches Verfahren

Für Zuwendungen bis einschließlich 15.000 Euro bei Einfachförderung ist unabhängig von der Zuwendungs- und Finanzierungsart ein einfaches Verfahren möglich.
Die einzureichenden Unterlagen bestimmen sich nach Nr. 11.1 dieser Richtlinie. Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird dagegen verzichtet. Das Recht der Nachforderung bzw. Einsichtnahme und Prüfung bleibt unberührt.
Der einfache Verwendungsnachweis (Anlage 12 und 13) ist durch einen Kassenprüfer des Zuwendungsempfängers (Verbände, Vereine) oder ggf. durch eine eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers zu bestätigen. Sofern andere juristische Personen des öffentlichen Rechts eine Prüfung durchführen, genügt der Nachweis dieses Prüfungsergebnisses.
Die Entscheidung über die Zulassung des einfachen Verwendungsnachweises ergeht im Zuwendungsbescheid.

11.3 Vorlagefrist

Der vollständige Verwendungsnachweis ist
- bei Projektförderung drei Monate nach Beendigung der Maßnahme, spätestens jedoch bis zum 31. März des Folgejahres,
- bei institutioneller Förderung spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes

dem Amt für Jugend, Familie und Bildung unaufgefordert vorzulegen.
In Ausnahmefällen kann das Amt für Jugend, Familie und Bildung die Vorlagefrist auf begründeten Antrag des Zuwendungsempfängers verlängern.

11.4 Zwischennachweis

Wurde eine Zuwendung über den Zeitraum des Doppelhaushaltes gewährt, ist spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen (Anlage 11). Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet.
Außer bei der Festbetragsfinanzierung dürfen Personalausgaben bis zu 5 Prozent, die anderen einzelnen Ausgabegruppen um bis zu 20 Prozent überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabegruppen ausgeglichen werden kann. Dabei sind Umwidmungen von Personalausgaben und allgemeinen Betriebsausgaben ausgeschlossen. Alle darüber hinaus gehenden Veränderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes unterliegen der Mitteilungspflicht und bedürfen der Zustimmung des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

12. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Amt für Jugend, Familie und Bildung unverzüglich Sachverhalte anzuzeigen, wenn
- er nach Vorlage des Haushalts- oder Wirtschaftsplanes bzw. Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
- sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung ergibt,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können, soweit die Auszahlung der Zuwendung nicht nach festen Zeitpunkten bestimmt wurde,
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck genutzt bzw. nichtmehr benötigt werden,
- es bei der Durchführung der Maßnahme terminliche Verschiebungen gibt,
- er beabsichtigt, Ziele und Maßnahmen zu ändern,
- sich der Stellenplan und/oder die Stellenbesetzung ändert,
- sich die Personalkosten ändern,
- sich Änderungen in der Vertretungsbefugnis des Zuwendungsempfängers ergeben haben,
- er seine Organisationsstruktur ändert,
- ein Insolvenzverfahren von bzw. gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

13. Rückforderung

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurücknehmen oder widerrufen und die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückfordern. Die zu erstattende Leistung wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

14. Veröffentlichung im Zuwendungsbericht

Entsprechend dem Ratsbeschluss RBV-1286/12 – Zuwendungsbericht für Leipzig vom 18.07.2012 werden alle Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen jährlich im Zuwendungsbericht unter Einhaltung der festgelegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst und veröffentlicht. Der Zuwendungsempfänger erklärt mit der Unterschrift zum Antrag sein Einverständnis zur Veröffentlichung.

15. Inkrafttreten

Die Fachförderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung durch die Ratsversammlung in Kraft und setzt damit die Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII (Beschluss Nr. VI-DS-03800-NF-02 der Ratsversammlung vom 13.12.2017) außer Kraft.

16. Anlagen

Anlage 1	Antrag Zuwendung
Anlage 2	Antrag Zuwendung Jugendverbandsarbeit
Anlage 3	Antrag Zuwendung Bildungsmaßnahme Jugendverbände
Anlage 4	Antrag Zuwendung Maßnahme Kinder- und Jugenderholung
Anlage 5	Antrag Zuwendung Internationale Maßnahme
Anlage 6	Raster Qualifizierter Antrag
Anlage 7	Formular Rechtsbehelfsverzicht
Anlage 8	Formular Mittelabforderung
Anlage 9	Verwendungsnachweis
Anlage 10	Raster Qualifizierter Sachbericht
Anlage 11	Zwischennachweis
Anlage 12	Vereinfachter Verwendungsnachweis
Anlage 13	Vereinfachter Verwendungsnachweis Ferien- und Bildungsmaßnahme
Anlage 14	Teilnehmendenliste

Die vorgenannten Anlagen sind Bestandteil der Fachförderrichtlinie und zu finden unter www.leipzig.de/jugendpflege. ■

1. Flächennutzungsplan (FNP) – Änderung für den Bereich Parkstadt Dösen und 2. Bebauungsplan Nr. 398 „Parkstadt Dösen“, Leipzig-Südost
Öffentliche Auslegung der Planentwürfe

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 18.04.2019 die Entwürfe der
1. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich Parkstadt Dösen und
2. Bebauungsplan Nr. 398 „Parkstadt Dösen“

gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Sie sind im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und können zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, sie sind auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter https://ratsinfo.leipzig.de (Vorlagen Nr. VI-DS-06665 und VI-DS-6164).
Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Südost, im Ortsteil Meusdorf, westlich der Chemnitzer Straße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).
Mit dem Bebauungsplan soll die beabsichtigte Umnutzung der historischen Krankenhausanlage in einen Wohnstandort einschließlich Kindertagesstätte und Nahversorger planungsrechtlich vorbereitet werden. Die FNP-Änderung ist eine weitere Voraussetzung dafür.
Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sowie des Bebauungsplans, die Begründungen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 14.05.2019 bis 13.06.2019** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496-499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr,zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Auch im Internet sowie im Stadtbüro sind die Planunterlagen verfügbar:
- www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell
- Zentrales Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de
- Stadtbüro, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Öffnungszeiten Mo. bis Do. 13.00-18.00 Uhr, Fr. 13.00-16.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung und den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

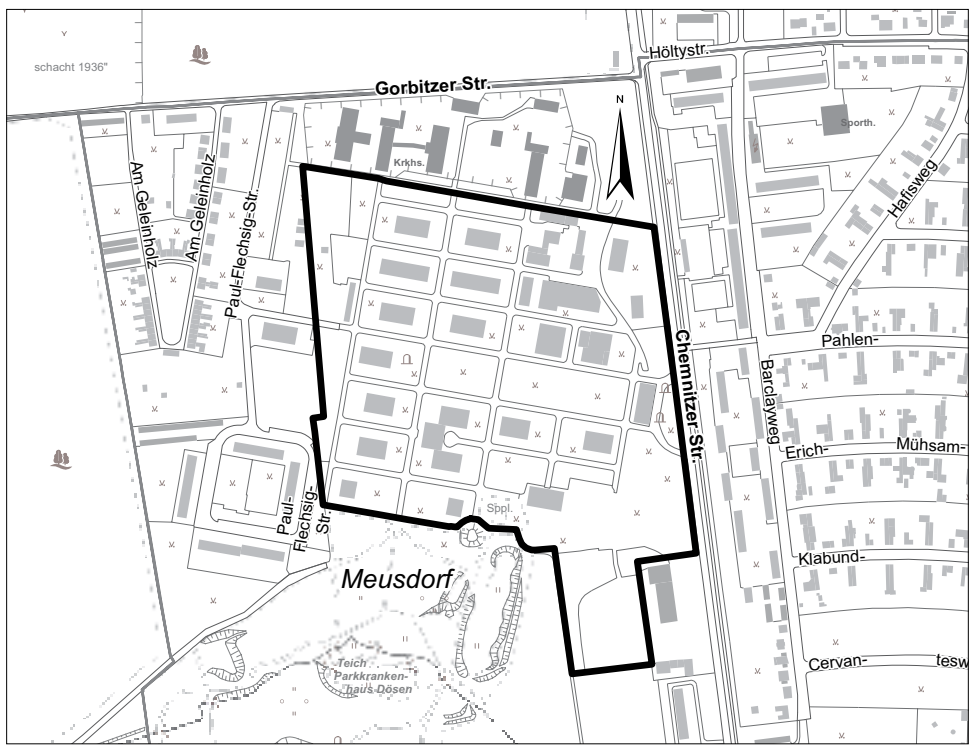

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 398 „Parkstadt Dösen“, (fett umrandet), der Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung befindet sich innerhalb des Plangebietes und ist fast deckungsgleich.
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Zu 1. Flächennutzungsplan-Änderung für den Bereich Parkstadt Dösen

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Umweltverbänden liegen vor:
- Landesdirektion Sachsen zu altlastenverdächtigen Flächen im Umfeld
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu geologischen Verhältnissen, unterirdischem Hohlraumgebiet, Grundwasser, Radonvorkommen
- NABU-Landesverband Sachsen e. V. zu Erstellung eines Artenschutzfachbeitrags

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie oben genannt
Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung (Teil der Begründung zur FNP-Änderung, Kap. 7). Die möglichen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit den konkreten Inhalten des Bebauungsplans. Folgende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wurden geprüft:
- Auswirkungen auf Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Verdrängung durch Bebauung und Sanierung, Versiegelung
- auf Bodenfunktion durch Nutzung für Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen
- auf Erholung und Landschaftsbild, vorhandene Freiflächen, Baumbestand und Versiegelung durch Bebauung
- auf Boden durch Rückbau und Entsiegelung bzw. Bodenversiegelung durch Neubebauung
- auf Wasser/Oberflächenwasser, Bodenwasser/Grundwasser durch Versiegelung
- auf Klima und Luftqualität durch bauliche Verdichtung
- auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, denkmalgeschütztes Gesamtensemble
- auf Mensch/Gesundheit durch Denkmalsanierung, Freiraumqualitäten, Auswirkungen hinsichtlich Verkehrs- und Gewerbelärm, Freizeitlärm

Zu 2. Bebauungsplan Nr. 398 „Parkstadt Dösen“

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit liegen vor:
- Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH zu Leitungsbestand Trinkwasser/Abwasser/Regenwasser
- Stadtwerke Leipzig GmbH zu Immissionswerten des vorhandenen Heizkraftwerkes
- Landesdirektion Sachsen zu Nutzungskonflikten durch Luftverunreinigung und Lärm
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu Grundwasser, Braunkohlentagebaue/Hohlraum, Geotop Findling, Radonvorkommen und Anlagensicherheit
- Sächsisches Oberbergamt zu bergbaulichen Anlagen im Umfeld, Baugrund und alter Bergbau, Grundwasserstand
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft LMBV mbH zu bergbaulich beeinflusster Grundwasserabsenkung, Grundwasserqualität, Baugrund und Grundwasser
- Amt für Stadtgrün und Gewässer zu öffentlichen Grünflächen, Baumbestand
- Amt für Bauordnung und Denkmalpflege zu den denkmalrelevanten Bereichen des Bebauungsplans, Wiederherstellung historischer Bauten, Allee-Baumbestand, Verkehrsführung
- Amt für Umweltschutz zu Umweltprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz (Flora/Fauna), Niederschlagswasser (Entsorgung/Versickerung), denkmalgeschützter Bausubstanz, Baumbestand, Biotopen, Lärm- und Schadstoffemission (Verkehr und Heizkraftwerk), Energieversorgung
- Schreiben eines ortsansässigen Unternehmens zu Bebauung/Parkensemble, Außenansicht, Lichtverhältnissen, Lärm- und Abgasbelastung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit wie oben genannt
Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung sowie Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Teil der Begründung zum Bebauungsplan, Kap. 7). Folgende voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wurden geprüft:
- Auswirkungen auf Schutzgebiete wie Denkmalschutzgebiet Park Dösen, Landschaftsschutzgebiet Lößnig-Dölitz, Biotope wie höhlenreiche Einzelbäume und Parkanlage mit Frischwiese, Großbaumbestand
- auf Pflanzen/Tiere, biologische Vielfalt wie Baumgruppen, Gehölze, Wiesen, Obstwiesen, Kleingärten, Alleebäume, Brutvögel, Fledermäuse, Eremit
- auf Mensch/Gesundheit, Erholungspotenzial, Verkehrs- und Gewerbelärm, Luftqualität
- Ausgleich des baulichen Eingriffs innerhalb des Plangebietes, Entsiegelung, Pflanzgebote
- Auswirkungen auf Boden/Altlasten, Wasser/Oberflächenwasser, Grundwasser, Luft/Lufthygiene und Klima
- Landschaftsbild und Erholung, Gebäudedenkmale, Grünstrukturen
- Lärm- und Schallschutz

Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (2014/2018) zu geschützten Tier- und Pflanzenarten, die durch das Vorhaben betroffen sind mit Aussagen zu
- Gehölzbestandserfassung, Baumfällungen, Totholzansammlungen, Verlust von Brutstätten
- Fledermausarten, Eremit, Brutvogelarten, besonders Grünspecht, Buntspecht, Hausrotschwanz, Mauersegler, Haussperling
- Untersuchung von Niststätten in Höhlenbäumen, Gebäuden, höhlenreichen Einzelbäumen, Specht-Höhlen
- Biotope Feuchtwiese im Flächennaturdenkmal Feuchtwiese Parkkrankenhaus Dösen, geschützter Leinegraben
- Geschützte Pflanzen wie Raue Nelke, Insekten wie Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Eremit, Breitflügel-Tauchkäfer, Amphibien, Kröten und Frösche, Fledermäuse
- Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme und baubedingte Emissionen

Denkmalpflegerisches Rahmenkonzept zur Bewertung des historischen Ensembles (Gebäudebestand, Wegenetz, Gartendenkmal) und Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange bei der Neuplanung anhand eines Gestaltungs- und Maßnahmenkatalogs
Energiekonzept mit Beschreibung möglicher Varianten zur Wärme- und Stromversorgung und den ökologischen Auswirkungen (Nutzung vorhandener Fernwärme/Versorgung über ein Blockheizkraftwerk) und energiesparenden Wärmeschutz an Gebäuden
Schalltechnische Untersuchung zur Belastung des Gebietes (insbesondere Wohnnutzung, Kindertagesstätte) durch Gewerbe- und Verkehrslärm mit Untersuchungen zur Geräuschemission, Lärmpegel und Schallschutz
Immissionsprognose Stickstoffdioxid und Formaldehyd zur Ermittlung der Auswirkungen von Luftschadstoffen durch Straßenverkehr und Anlagen (Heizkraftwerk), die voraussichtlich auf die Wohn- und Arbeitsverhältnisse einwirken
Geotechnischer Bericht und Baugrundgutachten 2014/2016 mit Untersuchung des Baugrundes zur Anlage von Verkehrsflächen, Bebauung mit Gebäuden, hydrologischen Besonderheiten, Versickerung von Niederschlagswasser, Schadstoffuntersuchung
Medientechnische Erschließung Parkstadt Dösen insbesondere zur Regenwasserbewirtschaftung, Trinkwasserversorgung, Rückhaltemöglichkeiten einschließlich Entwässerungsmaßnahme im Landschaftsschutzgebiet Lößnitz-Dölitz mit Prüfung, ob geschützte Tier- und Pflanzenarten durch Schädigung oder Störung betroffen sind (Artenschutzfachbeitrag und Landschaftspflegerischer Begleitplan). ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters gemäß § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters aufgrund Gebäude-bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen geändert.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Anger (0402): 153/9; **Gemarkung Gohlis (0409):** 369/d, 369/e; **Gemarkung Kleinzschocher (0413):** 233/2, 233/b, 233/d, 233/e, 238/6, 238/17, 238/l, 238/d, 238/r, 238/x, 238/z, 239/14, 239/15, 239/17, 239/56, 239/58, 239/f, 239/g, 239/u, 239/y, 239/z, 240/5, 240/27, 240/35, 240/51, 240/52, 240/e, 240/f, 240/o, 240/q, 240/s, 240/u, 241/10, 241/13, 241/16, 241/18, 241/51, 241/k, 241/l, 241/m, 241/y, 242/2, 242/5, 242/6, 242/7, 242/8, 242/14, 242/15, 242/b, 242/d, 242/l, 242/q, 242/r, 242/v, 242/w, 243/5, 243/12, 405/2, 635, 636, 637, 639, 640, 641, 642/5, 648, 649/a, 651, 653, 654, 655/1, 657, 658, 659/1, 665, 665/a, 667, 672/2, 673, 674/1, 676/a, 678/2, 680, 685/a, 689/1, 697, 698, 700/1, 701/4, 706/2, 706/5, 706/7, 706/8, 709/4, 713/2, 717/a, 717, 720/2, 722/1, 722/2, 728, 732/5, 732/8, 741, 747/2, 751/1, 751/2, 754/4, 758/1, 759/3, 761, 763, 767, 770, 771, 779, 781, 783/a, 783/b, 783, 792, 792/3, 792/e, 794, 800, 801, 803, 805/1, 808/7, 810/8, 813/6, 817, 819/1, 824, 825/2, 827, 829, 837/66, 838, 841, 855/3, 856/2, 857, 859/b, 861/3, 861/a, 865/1, 865/2, 866/1, 868/3, 869/4, 870/2, 871, 872, 874/2, 880, 891/4, 897/2, 897/3, 902, 907/2, 925, 927, 929, 939/3, 969, 972, 989/1, 989/2, 1101, 1102, 1103/1, 1103/3, 1103/4, 1125, 1127/1, 1127/2, 1128, 1130, 1133, 1135, 1137, 1139, 1140/1, 1144, 1150, 1153, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1262, 1263, 1265/1, 1267, 1292, 1293, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1319, 1328, 1382, 1428, 1440, 1450; **Gemarkung Leipzig (0415):** 1399/a, 1400/d, 1458/1, 1459/1, 1460/1, 1461/5, 1461/6, 1461/7, 1462/4, 1465/1, 1467/2, 1467/6, 1467/7, 1477, 1478, 1479, 1480, 1494, 1899/a, 1899/c, 1899/d, 1900, 2708/d, 3783, 3953, 3955/2, 3996/1, 4592/4; **Gemarkung Leutzsch (0417):** 8, 9/a, 11/1, 11/2, 11/a, 12, 14, 42, 51/a, 53/1, 55/1, 57, 59/a, 60, 61/g, 69/2, 157/g, 157/q, 158, 158/i, 159/f, 160, 162, 163, 163/f, 163/h, 164, 164/b, 164/c, 164/d, 164/i, 166/e, 166/i, 167/a, 168/2, 168/m, 168/10, 168/19, 168/25, 168/29, 168/30, 168/31, 168/32, 172, 174/3, 174/c, 174/e, 175, 175/a, 175/k, 176/1, 177/2, 206/9, 206/a, 207/4, 207/6, 207/9, 207/53, 207/64, 207/65, 207/72, 207/73, 207/74, 207/u, 208/2, 208/3, 208/a, 209/a, 212/1, 212/4, 212/b, 213/8, 213/17, 213/19, 213/20, 213/e, 213/f, 213/i, 213/k, 213/l, 213/m, 213/p, 214/1, 214/c, 215/1, 215/2, 215/3, 215/4, 215/5, 215/6, 215/b, 215/c, 215/d, 215/p, 215/q, 215/r, 215/s, 215/t, 218, 219/1, 222/1, 224/11, 224/20, 225, 255/4, 255/9, 255/12, 255/23, 255/26, 255/s, 291/7, 291/8, 291/13, 291/24, 396, 397, 398/4, 398/5, 398/7, 398/8, 398/9, 398/10, 398/12, 398/13, 399/3, 399/5, 399/a, 400/1, 402/5, 402/6, 402/7, 404, 406/4, 414/a, 415/a, 416/3, 416/6, 416/9, 417/f, 417/n, 418, 418/d, 418/k, 419, 419/a, 465, 466, 469, 472, 560, 561, 578/1; **Gemarkung Probstheida (0429):** 9/3, 9/7, 9/8, 10, 11/1, 14/8, 19, 20, 29/1, 30/1, 32/2, 33, 34/1, 34/2, 34, 35, 37/1, 37/3, 38/2, 38/3, 38/4, 38/5, 45, 51, 149/10, 149/12, 149/13, 151/3, 151/7, 151/9, 151/11, 155/1, 155/35, 155/3, 155/5, 155/7, 155/8, 155/21, 155/26, 155/c, 155/h, 155/k, 156/15, 156/16, 156/17, 156/20, 156, 157/b, 163/20, 163/26, 163/74, 163/75, 163/76, 163/77, 163/78, 163/79, 163/80, 163/81, 163/82, 163/83, 163/84, 163/85, 163/86, 163/87, 163/88, 163/89, 163/90, 163/91, 163/132, 373, 375, 377, 378, 379, 381, 384, 400/2, 400/3, 400/20; **Gemarkung Schönau (0432):** 101/t, 101/u, 101/z, 181; **Gemarkung Liebertwolkwitz (5574):** 3, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 10/1, 10/2, 10/3, 10/b, 10/d, 11/2, 16/1, 16/2, 16/a, 19, 21, 22/c, 22, 26/3, 26/6, 26/9, 26/10, 26, 26/g, 27, 28, 29, 30, 34, 36/1, 37, 42, 51, 56/f, 57, 59, 59/a, 59/d, 59/e, 59/f, 60, 62, 63, 65/1, 66/1, 67, 68/2, 68/4, 68/a, 71, 72/4, 73, 74, 75, 76, 79/4, 79/5, 82, 83, 116, 117, 118/1, 118/3, 119, 120, 121, 123, 255/4, 255/b, 255/c, 257/1, 261/e, 264, 279, 280, 299/5, 299/7, 299/14, 303/2, 303/3, 303/8, 466/4, 469/1, 469/3, 469/17, 470/1, 470/b, 470/c, 470/n, 470/q, 470/t, 471/n, 471/o, 471/s, 471/y, 472, 472/c, 472/g, 472/m, 472/n, 472/r, 472/s, 472/t, 472/u, 472/v, 472/w, 473/b, 473/l, 473/m, 475/2, 475/a, 476/23, 476/b, 476/c, 476/d, 478/2, 478/3, 478/4, 478/5, 509/a, 510/a, 587/6, 587, 588/b, 606/2, 606/17, 606/21, 606/22, 606/m, 606/n, 606/p, 630, 643/2, 676/5, 698/2, 704, 705, 798, 800, 1060; **Gemarkung Lützschena (5577):** 372/1; **Gemarkung Quasnitz (5579):** 58/b; **Gemarkung Stahmeln (5650):** 1/a, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 23/5, 23/a, 23/b, 24/1, 24/b, 25, 26/5, 26/7, 27, 28, 32, 36/8, 36/11, 36/21, 36/27, 36/28, 36/29, 36/s, 38/4, 38/11, 38/12, 40/1, 42, 43/2, 46/a, 46/b, 50, 53/1, 53/3, 57, 58, 59, 60/2, 60/4, 62/2, 62/5, 63, 65/a, 65, 69, 70, 71, 77/2, 77/8, 77/9, 81/b, 82/8, 82/17, 82/18, 83, 84/3, 84/4, 84/5, 84/6, 86, 87/2, 90/1, 90/2, 99/2, 100, 122, 124, 133, 134, 145/1, 146, 147/4, 149/2, 151, 151/2, 151/4, 151/a, 151/h, 154, 154/a, 154/c, 154/f, 154/k, 156/1, 156/2, 156/3, 156/4, 157/4, 157/7, 157/12, 158, 221/4, 393, 394/1, 394/2, 394/3, 394/4, 395, 415, 421, 457/5, 717, 721/2, 721/3, 723, 725, 726; **Gemarkung Kleinwiederitzsch (5672):** 68/6, 733

Art der Änderung

- **Veränderung der tatsächlichen Nutzung**
- **Veränderung von Gebäudedaten**

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG[1].
Die kreisfreie Stadt Leipzig ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters für das Gebiet der Stadt Leipzig zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.
Die Unterlagen liegen **ab dem 06.05.2019 bis zum 05.06.2019** bei der **Stadt Leipzig im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Stadthaus Zi. 427, Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr und Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr** zur Einsichtnahme bereit. Terminvereinbarungen sind unter Tel. 1 23 50 57/50 37 bzw. unter der Postanschrift (Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, 04092 Leipzig) möglich.
Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. In der Geschäftsstelle besteht auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. ■

[1] Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. 01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung.

Flurbereinigungsverfahren An der Deponie Lindenthal, Gemarkungen Lindenthal, Breitenfeld

Suche nach Kandidaten für die Wahl des Vorstandes

Die Obere Flurbereinigungsbehörde der Stadt Leipzig hat das Flurbereinigungsverfahren An der Deponie Lindenthal mit Beschluss vom 25.10.2018 angeordnet.
Alle Grundstückseigentümer der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke bilden die Teilnehmergemeinschaft. Dies geschieht kraft Gesetzes automatisch mit der Verfahrensanordnung. Damit die Teilnehmergemeinschaft handlungsfähig ist, hat diese einen Vorstand zu wählen. Die Vorstandswahl soll voraussichtlich am 27.05.2019 erfolgen. Der genaue Termin wird im Amtsblatt der Stadt Leipzig bekannt gegeben (siehe auch www.leipzig.de).
Für die Wahl muss eine Kandidatenliste aufgestellt werden. Für dieses Flurbereinigungsverfahren sind je zwei Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter zu wählen.
Die Stadt Leipzig bittet hiermit die berechtigten Grundstückseigentümer um Mitteilung, ob sie bereit sind, sich als Kandidat aufstellen zu lassen und im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aktiv mitzuarbeiten, bzw. ob sie eine Person ihres Vertrauens als Kandidat vorschlagen möchten. Die Kandidaten sollten in jedem Fall ihre Bereitschaft erklärt haben, bei der Wahl das Ehrenamt anzunehmen. In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist nicht an Grundbesitz gebunden.
Der Vorstand hat die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft zu führen. Dies umfasst die Neuordnung und -gestaltung des Flurbereinigungsgebiets. Konkret bedeutet dies:

- die Planung und Realisierung der gemeinschaftlichen Anlagen (z. B. Erstellung des Wegenetzes, Planung von Maßnahmen der Landschaftspflege, Pflanzmaßnahmen, Entwässerungsmaßnahmen, ...)
- die Durchführung der Wertermittlung aller Grundstücke im Verfahrensgebiet,
- die Verwaltung der Finanzen der Teilnehmergemeinschaft. Dies umfasst die Beantragung von Fördermitteln und die Erhebung der Eigenleistungen (Beiträge) von den Beteiligten.
- Schließlich ist der Flurbereinigungsplan, der die Ergebnisse des Verfahrens zusammenfasst, zu erstellen und sind alle hierzu notwendigen Verhandlungen zu führen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder deren Bevollmächtigten gewählt.
Interessenten melden sich bitte bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde unter der Telefonnummer 1 23 50 61 bzw. per Mail an flurbereinigung@leipzig.de. ■
Leipzig, 24.04.2019
gez. Weiß
Obere Flurbereinigungsbehörde

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters gemäß § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters aufgrund der Bestandskraft von einem Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz „Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Frankenheim" vom 30.11.2017 geändert.

Flurstücke alter Bestand

Gemarkung Großmiltitz (5590): 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 103, 108, 109, 114, 120, 121, 122, 127, 226/9; **Gemarkung Kleinmiltitz (5591):** 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 140/1, 140/2, 141/1, 141/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153

Flurstücke neuer Bestand

Gemarkung Großmiltitz (5590): 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304; **Gemarkung Kleinmiltitz (5591):** 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181; **Gemarkung Rückmarsdorf (5614):** 868, 869, 915

Art der Änderung

Bodenordnungsmaßnahmen
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG[1].
Die kreisfreie Stadt Leipzig ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters für das Gebiet der Stadt Leipzig zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.
Die Unterlagen liegen **ab dem 06.05.2019 bis zum 05.06.2019** bei der **Stadt Leipzig im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Stadthaus Zi. 427, Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr und Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr** zur Einsichtnahme bereit. Terminvereinbarungen sind unter Tel. 1 23 50 57/50 37 bzw. unter der Postanschrift (Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, 04092 Leipzig) möglich.
Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. In der Geschäftsstelle besteht auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. ■

[1] Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. 01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung.

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung eines Vorbescheides für das Vorhaben: „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (Hinterhaus) mit Tiefgarage, Lützner Straße 82", Leipzig, Gemarkung: Lindenau, Flurstück: 218, 215/3

Gemäß § 75 Satz 4 i.V.m. § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig hat mit Bescheid vom 26.04.2019

1. einen Vorbescheid nach § 75 SächsBO mit dem Aktenzeichen: 63-2018-014556-BV-63.30-JBO „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (Hinterhaus) mit Tiefgarage, Lützner Straße 82", Gemarkung: Lindenau, Flurstück: 218, 215/3 erlassen
2. Bestandteil des Bescheides sind die im Bescheid aufgeführten Entscheidungsgrundlagen und gekennzeichneten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung des Vorbescheides an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 75 i.V.m. § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung des Vorbescheides an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Den vollständigen Vorbescheid und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Bollrich, unter der Telefonnummer 1 23 52 40 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Sanierung und Grundrissänderung Einfamilienhaus, Änderung Dach, Neubau eines gartenseitigen Anbaus, Neubau Garage, Blüthnerstraße 7", Leipzig; Gemarkung: Leutzsch, Flurstück: 158/p

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgen-des bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26.04.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-000064-VV-63.30-CHS im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Sanierung und Grundrissänderung Einfamilienhaus, Änderung Dach, Neubau eines gartenseitigen Anbaus, Neubau Garage, Blüthnerstraße 7", Gemarkung: Leutzsch, Flurstück: 158/p mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. West, SG Nordwest; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Schreiber, M.A. Arch., unter der Telefonnummer 1 23 51 18 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Leipziger Amtsblatt online:
www.leipzig.de/amtsblatt

Bekanntmachung der Stadt Leipzig nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau einer Dachterrasse – linke Seite, Beethovenstraße 10", Leipzig, Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 764m

Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Eintragung des Baugrundstücks (mit Angabe der angrenzenden Flurstücke/Grundstücke einschließlich der Flurstücksnummern)

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29.04.2019 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 63-2019-002163-VV-63.20-JAP im Genehmigungsverfahren nach § 63 Sächsische Bauordnung (Vereinfachtes Verfahren)

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Neubau einer Dachterrasse – linke Seite, Beethovenstraße 10", Gemarkung: Leipzig, Flurstück: 764 m mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Abt. Zentrum/Sonderbauten, SG Zentrum; Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig (Besucheranschrift: Prager Straße 118-122, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Referat 35 in 04107 Leipzig, Braustraße 2 eingelegt wird.
Hinweis:
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Amt für Bauordnung und Denkmalpflege, Prager Straße 118-122 während der Öffnungszeiten einsehen.
Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Apostel, unter der Telefonnummer 1 23 51 92 wird gebeten.
(Öffnungszeiten: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung). ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOB/A

1. Ausschreibungen werden zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOB/A) unter https://ausschreibungen.leipzig.de und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) unter www.evergabe.de und https://ted.europa.eu/TED veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de bzw. https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. **Zahlungsbedingungen:** nach § 16 VOB/B und den Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
4. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7775 bzw. -7776. Bei **fachlichen Fragen** zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

https://ausschreibungen.leipzig.de (nationalen Vergabeverfahren)
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Stadt%20Leipzig (EU-weiten Vergabeverfahren)

Folgende Ausschreibungen sind eingestellt unter: www.evergabe.de

EU-weite Vergabeverfahren (nach VgV)

Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

Vergabenummer: L-65.3-2019-00072
Bezeichnung des Auftrags: Oper Leipzig – Musikalische Komödie, Los 21: Fernmelde- und informationstechnische Anlagen ■

Elektrotechnik

Vergabenummer: L-65.3-2019-00070
Bezeichnung des Auftrags: Oper Leipzig – Musikalische Komödie, Los 20: Elektrotechnik ■

Heizungs- und Sanitäranlagen

Vergabenummer: L-65.3-2019-00073
Bezeichnung des Auftrags: Grundschule Thierschstraße 5, 04289 Leipzig, Los 40: Heizungs- und Sanitäranlagen ■

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: https://ausschreibungen.leipzig.de

nationale Vergabeverfahren (nach VOB/A)

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6630-01-0190
e) **Ort der Ausführung:** Ausbau Bushaltestellen „Störmthaler Straße“ in der Muldentalstraße einschließlich Deckensanierung und Rekonstruktion Lichtsignalanlage Knoten Muldenthalstraße/Störmthaler Straße in 04288 Leipzig, Straßen- und Tiefbauarbeiten ■

Landschaftsbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6723-01-0290
e) **Ort der Ausführung:** Straßenbaumpflanzung im Wohngebiet Lindenthal, 04158 Leipzig, Landschaftsbauarbeiten ■

Gleisbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6723-01-0294
e) **Ort der Ausführung:** Straßenbaumpflanzung Lyoner Straße, 04205 Leipzig, Landschaftsbauarbeiten ■

Lüftung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0259
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Komarowstr. 2, 04357 Leipzig, Modernisierung, Los 41 - Lüftung ■

Malerarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0293
e) **Ort der Ausführung:** Oberschule Höltystr. 51, 04289 Leipzig, Teilmodernisierung Gebäudeinneres, Los 12 Malerarbeiten ■

Fördertechnik

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6535-01-0297
e) **Ort der Ausführung:** Verwaltungsgebäude Große Fleischergasse 12, 04109 Leipzig, Neubau Aufzugsanlage, Fördertechnik ■

Heizung, Sanitär

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6534-01-0309
e) **Ort der Ausführung:** Sporthalle Grünauer Allee 35, 04209 Leipzig, Teilmodernisierung Sanitäranlage, Los 02 Heizung, Sanitär ■

Tischler - Innentüren

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B19-6537-01-0331
e) **Ort der Ausführung:** Grundschule Seumestr. 93, 04249 Leipzig, Erweiterungsbau, Los 3.18 Tischler I - Innentüren ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen werden zu **nationalen Vergabeverfahren** (nach VOL/A) unter https://ausschreibungen.leipzig.de und zu **EU-weiten Vergabeverfahren** (nach VgV) unter www.evergabe.de veröffentlicht. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de bzw. https://www.evergabe.de/hilfe-und-service.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist entsprechend der vom Auftraggeber vorgegebenen Anforderungen an Form, Übermittlung und Inhalt einzureichen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne freiberufliche Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen).
4. Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas-vol@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-2386 bzw. -2376.

https://ausschreibungen.leipzig.de (nationalen Vergabeverfahren)
https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Stadt%20Leipzig (EU-weiten Vergabeverfahren)

nationale Vergabeverfahren (nach VOL/A)

Lieferung von Bekleidung, Schuhwerk und Schutzhelmen

Vergabe-Nr.: L19-3700-01-0009
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Bekleidung, Schuhwerk und Schutzhelmen für derzeit ca. 350 Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehr der Stadt Leipzig ■

Druck Programmhefte

Vergabe-Nr.: L19-9950-01-0021
Art und Umfang der Leistung: Druck von ca. 35.000 Stück Programmhefte für die Spielzeit 2019/2020 der Oper Leipzig ■

Lieferung, Montage und Installation „Dräger Quaestor 7000“

Vergabe-Nr.: L19-3700-01-0011
Art und Umfang der Leistung: Lieferung, Montage und Installation von 2 Stück „Dräger Quaestor 7000“ inkl. Zubehör für die Atemschutzwerkstatt der Branddirektion der Stadt Leipzig ■

Beförderung von Kindern und Jugendlichen

Vergabe-Nr.: L19-9910-01-0020
Art und Umfang der Leistung: Beförderung von Kindern und Jugendlichen aus Wohngruppen in Kindertagesstätten bzw. Schulen der Stadt Leipzig und zurück ■

Anzeigen

GASTRONOMIE, VERANSTALTUNGSTIPPS UND AUSFLUGSZIELE IN UNSERER REGION

Multimedial – digital – interaktiv – immersiv!

Dafür steht das Kunstkraftwerk Leipzig. Das ehemalige Heizkraftwerk im Stadtteil Lindenau/Plagwitz hat sich innerhalb von kurzer Zeit in ein Zentrum für digitale Kunst und Kultur verwandelt.
Spektakuläre 360° Videoshows lassen die Besucher eintauchen in die Zeit der Renaissance, entführen in die Welt des Malers Hundertwasser oder setzen den bekannten Klassiker von Lewis Carroll „Alice im Wunderland“ neu und einzigartig in Szene. Für raumgreifende Erlebnisse sorgt das größte immersive Videoprojektionssystem Deutschlands.
Am 2. Mai 2019 ist der 500. Todestag von Leonardo da Vinci. Anlässlich dessen wird im Kunstkraftwerk seit dem 19. Januar 2019 die Ausstellung: „Leonardo da Vinci- Raffael- Michelangelo. Giganten der Renaissance“ gezeigt. Meisterwerke dieser bedeutenden Epoche werden raumfüllend digital und interaktiv erlebbar gemacht und in neuem Licht zu sehen sein, darunter Das letzte Abendmahl, die Mona Lisa und Zeichnungen von da Vinci, Fresken aus der Sixtinischen Kapelle und der David von Michelangelo sowie Die Schule von Athen und weitere Fresken aus dem Vatikanpalast von Raffael.
Als ungewöhnliche Kulisse für die rund 35-minütige künstlerische Inszenierung dient die Industriehalle des ehemaligen Kraftwerks: Während der Besucher in diesem einen Raum bleibt, kommen die weltberühmten Werke aus Florenz, Mailand und Rom „zu ihm“ und werden zum Greifen nah. Begleitet durch eigens für die Performance arrangierte und komponierte Musik, wachsen die Meisterwerke in riesiger Auflösung an den bis zu acht Meter hohen Wänden und Säulen empor. Da die Projektion auch die Decke und den Boden umfasst, können sich die Besucher nicht nur in die Kunst vertiefen und bisher verborgene Details entdecken, sondern sich auch auf und in ihr bewegen und so ein Teil von ihr werden. Neue Räume und Kunsterlebnisse entstehen.
Kunstkraftwerk Leipzig GmbH, Saalfelder Straße 8 b, 04179 Leipzig, www.kunstkraftwerk-leipzig.com

21. Leipziger Bierbörse vom 24. bis 26. Mai 2019 am Völkerschlachtdenkmal – großes Open Air Bierfestival

Vom 24. – 26. Mai öffnet die originale Bierbörse in Leipzig ihre Pforten. Dann verwandelt sich das Areal vor dem Völkerschlachtdenkmal zum größten Biergarten in Sachsen. An diesem Wochenende bieten dann internationale Brauer, Bierverleger und Bierimporteure aus dem In – und Ausland ein Angebot von über 850 Biersorten aus fünf Kontinenten an.
Die vielzähligen Biergärten verfügen über mehr als tausend überdachte Sitzplätze für die Gäste.
Pünktlich am Freitag, den 24. Mai, wird das dreitägige Fest genau um 17 Uhr mit dem traditionellen Faßanstich feierlich eröffnet. Die Veranstaltung ist dann bis Sonntag, den 26. Mai - 20 Uhr geöffnet.
Der Eintritt ist selbstverständlich frei.
Öffnungszeiten: Freitag: 15 – 24 Uhr, Samstag: 15 – 24 Uhr, Sonntag: 11 – 20 Uhr
Noch mehr Informationen erhalten Sie unter www.bierboerse.com und auch über FB: „21. Leipziger Bierbörse“.

WIR WÜNSCHEN IHNEN ANGENEHME STUNDEN IN SCHÖNER ATMOSPHÄRE UND GUTEN APPETIT!

STELLENMARKT

! TOP-Arbeitsplätze für Profis !

! Die best bezahlten Jobs in der Zeitarbeit !

NUR mit Gesellenbrief, auf Montage.
JEDE Stunde 27,46 €, ca. 4.393,60 € pro Monat
Bewerbung in 5 Minuten:
www.gutarbeiten.de

SIE haben einen Gesellenbrief (w/m/d) als:
- **Sanitär-/ Gas-/ Wasserinstallateure,**
- **Anlagenmechaniker für SHK,**
- **Heizungsmonteure,**
- **Mechantroniker für Kältetechnik/ Kälteanlagenbauer**
- **Elektroinstallateure,**
- **Elektroniker für Betriebs-/ Antriebs-/ Energie- Gebäudetechnik,**
- **Freileitungsmonteure,**
- **Kommunikationselektroniker,**
- **Klempner / Spengler / Flaschner**

! Die best bezahlten Jobs in der Zeitarbeit !

NUR mit Gesellenbrief, auf Montage.
JEDE Stunde 24,26 €, ca. 4.181,60 € pro Monat
SIE haben einen Gesellenbrief (w/m/d) als:
- **Maler/Lackierer, Stuckateur?**

Sie können sofort anfangen!
Bewerbung in 5 Minuten:
www.gutarbeiten.de

Telefonisch erreichen Sie uns in Waldshut unter 07741 686871, www.gutarbeiten.de

Verkäuferin gesucht

Arbeitsort: Leipzig Nord
Arbeitszeit: Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr, Vollzeit o. Teilzeit
Fahrerlaubnis, PKW, Führungszeugnis von Vorteil - übertarifliche Vergütung
Kontaktdaten:
bic Unternehmensgruppe GmbH
Am Alten Flughafen 1, 04356 Leipzig
Telefon: 0341 24659470
E-mail: info@bic-unternehmensgruppe.com

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

Tel.: 0800 / 21 81 120
Der Anruf ist kostenfrei!

Gestalten Sie unsere Zukunft mit! Leipziger Verkehrsbetriebe

Im Bereich Dienstleistungsmanagement suchen wir ab sofort einen

Gebäudereiniger (m/w/d).

Im Rahmen Ihrer Vollzeitstelle übernehmen Sie die Reinigung von Gebäuden sowie die fachgerechte Anwendung von Reinigungsmitteln und Chemikalien. Außerdem sind Sie für das Auffüllen von Verbrauchsmaterialien, dem sorgfältigen und korrekten Umgang mit technischen Geräten inklusive Kontrolle der Funktionsfähigkeit und der Vermeidung von Schäden verantwortlich.

Wir bieten Ihnen:
- eine unbefristete Anstellung in einem kommunalen Unternehmen
- geregelte Arbeitszeiten und langfristige Dienstpläne
- vergünstigte Nutzung von Straßenbahn und Bus

Sie sind interessiert?
Dann bewerben Sie sich bis zum 20. Mai 2019 online mit einer Kopie Ihres Führerscheines unter **bewerbung.lvb.de** oder schicken Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,
Bereich Personal, Monika Krause,
Postfach 10 09 10, 04009 Leipzig

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter **www.L.de/stellenangebote**.

LEIPZIGER Amtsblatt
Telefon: 0341 / 21 81 - 27 25
www.leipzig.de/amtsblatt

Gestalten Sie unsere Zukunft mit! Leipziger Verkehrsbetriebe

Im Bereich Dienstleistungsmanagement suchen wir im Rahmen einer Teilzeitstelle (20 Wochenstunden) einen

Hauswirtschaftler (m/w/d).

Zu Ihren abwechslungsreichen Aufgaben gehört der Servicebereich Küche und Catering im Aus- und Weiterbildungszentrum Machern. Aber auch Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten gehören zu Ihrem Aufgabenspektrum. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung sowie einem Führerschein sind Sie bestens auf die neuen Aufgaben vorbereitet.

Wir bieten Ihnen:
- eine unbefristete Anstellung in einem kommunalen Unternehmen
- geregelte Arbeitszeiten und langfristige Dienstpläne
- vergünstigte Nutzung von Straßenbahn und Bus

Sie sind interessiert?
Dann bewerben Sie sich bis zum 20. Mai 2019 online mit einer Kopie Ihres Führerscheines unter **bewerbung.lvb.de** oder schicken Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,
Bereich Personal, Monika Krause,
Postfach 10 09 10, 04009 Leipzig

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter **www.L.de/stellenangebote**.

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 06.05.	**Mockau-Nord. Mockau-Süd**
08.45-09.30 Uhr	Komarowstraße/Otto-Heinze-Straße
09.45-10.30 Uhr	Friedrichshafner Straße/Gogolstraße
10.45-11.30 Uhr	W.-Albrecht-Weg/Friedrichshafner Straße
12.30-13.15 Uhr	Leonhardtstraße/Wilhelm-Busch-Straße
13.30-14.15 Uhr	Gontardweg/Kleeweg
Dienstag, 07.05.	**Eutritzsch, Mockau-Nord, Schönefeld-Abtnaundorf, Volkmarsdorf**
08.45-09.30 Uhr	Anhalter Straße/Bernburger Straße
09.45-10.30 Uhr	Werkstättenweg/Schönefelder Straße
10.45-11.30 Uhr	Essener Straße/Rosenowstraße
12.30-13.15 Uhr	Zittauer Straße/Paul-Heyse-Straße
13.30-14.15 Uhr	Mariannenstraße/Neustädter Straße
Mittwoch, 08.05.	**Sellerhausen-Stünz, Schönefeld-Ost, Schönefeld-Abtnaundorf**
08.45-09.30 Uhr	Elisabeth-Schumacher-Straße/Weidlichstraße
09.45-10.30 Uhr	Leonhard-Frank-Straße/Alfred-Schurig-Straße
10.45-11.30 Uhr	Bautzner Straße/Bertolt-Brecht-Straße
12.30-13.15 Uhr	Volksgartenstraße (Parkplatz Nähe Jugendherberge)
13.30-14.15 Uhr	Kohlweg/Ploßstraße
Donnerstag, 09.05.	**Reudnitz-Thonberg, Sellerhausen-Stünz, Anger-Crottendorf**
08.45-09.30 Uhr	Breitkopfstraße/Frommannstraße
09.45-10.30 Uhr	Plaußiger Straße/Zweenfurther Straße
10.45-11.30 Uhr	Mascovstraße/Krönerstraße (ggü. Nr. 44, Feuerwehrzufahrt)
12.30-13.15 Uhr	Gregor-Fuchs-Straße 45 (ehem. Feuerwache Ost)
13.30-14.15 Uhr	Stötteritzer Straße/Oswaldstraße
Montag, 13.05.	**Stötteritz, Reudnitz-Thonberg**
11.45-12.30 Uhr	Gletschersteinstraße/Naunhofer Straße
13.30-14.15 Uhr	Sonnenwinkel (Gaststätte)
14.30-15.15 Uhr	Ludolf-Colditz-Straße/Vaclav-Neumann-Straße
15.30-16.15	Thonberger Straße/Hofer Straße
16.30-17.15 Uhr	Holsteinstraße/Lipsiusstraße
Dienstag, 14.05.	**Südvorstadt, Schleußig, Plagwitz**
11.45-12.30 Uhr	August-Bebel-Straße/Kantstraße
13.30-14.15 Uhr	Tischbeinstraße/Dammstraße
14.30-15.15 Uhr	Limburgerstraße/Wachsmuthstraße
15.30-16.15 Uhr	Anton-Bruckner-Allee/Nonnenweg
16.30-17.15 Uhr	Holbeinstraße/Schnorrstraße
Mittwoch, 15.05.	**Plaußig-Portitz, Seehausen (Gottscheina, Hohenheida,Göbschelwitz)**
11.45-12.30 Uhr	Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)
13.30-14.15 Uhr	Am Ring (Glascontainer)
14.30-15.15 Uhr	Am Anger (Nähe Nr. 58)
15.30-16.15 Uhr	Gutsweg (Feuerwehr)
16.30-17.15 Uhr	Seehausener Allee (Feuerwehr)
Donnerstag, 16.05.	**Thekla, Plaußig-Portitz**
11.45-12.30 Uhr	Sosaer Straße/Freiberger Straße
13.30-14.15 Uhr	Am langen Teiche
14.30-15.15 Uhr	Klosterneuburger Weg/Kremser Weg
15.30-16.15 Uhr	Seelestraße (Parkplatz Gartenverein, Altglascontainer)
16.30-17.15 Uhr	Neutzscher Straße/Tauchaer Straße

www.stadtreinigung-leipzig.de
Fachberatung. Tel. 6 57 11 11, E-Mail. fachberatung@srleipzig.de

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können Schadstoffe abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden. ■

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipzig Media GmbH, Petersteinweg 19, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Arne Frank, Björn Steigert, Thomas Jochemko
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/2181-120 (kostenfrei),
E-Mail: zustellreklamation@leipzig-media.de
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 94,- zzgl. MwSt.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Landesdirektion Sachsen mit Bescheid vom 26.03.2019 genehmigt.
Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i.V. mit § 76 Abs. 3 SächsGemO liegt der beschlossene Haushaltsplan vom
13. Mai bis 21. Mai 2019
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Raschwitzer Straße 31 in Markkleeberg, öffentlich aus.
Markkleeberg, 09.04.2019
Simone Luedtke, Verbandsvorsitzende

Haushaltssatzung des Kommunalen Forums Südraum Leipzig für das Haushaltsjahr 2019

Auf der Grundlage von § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 Abs. 1 der SächsGemO hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Forum Südraum Leipzig in ihrer Sitzung am 18.02.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	341.950 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	344.480 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 2.530 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 2.530 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	- 2.530 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 2.530 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	311.950 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.680 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 7.730 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.650 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	143.550 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 68.900 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 76.630 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	- 76.630 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 0,87 EUR je Einwohner festgesetzt. Sie beträgt insgesamt 131.006,34 EUR und verteilt sich auf die Mitglieder wie folgt:

Mitglieder	Verbandsumlage in EUR	Mitglieder	Verbandsumlage in EUR
Böhlen	5.829,87	Markkleeberg	21.440,28
Borna	16.758,81	Neukieritzsch	5.965,59
Groitzsch	6.538,05	Pegau	5.462,73
Großpösna	4.597,95	Regis-Breitingen	3.374,73
Kitzscher	4.258,65	Rötha	5.256,54
Leipzig	43.500,00	Zwenkau	8.023,14

Markkleeberg, den 09.04.2019
Simone Luedtke, Verbandsvorsitzende

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Markkleeberg, den 09.04.2019
Simone Luedtke, Verbandsvorsitzende

HIER BEKOMME ICH HILFE!

■ **Notrufe:**
Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Polizei ✆ 110
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de**
(Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Allgemein-Chirurgische Bereitschaftsdienstpraxis – Riebeckstraße 65, 04317 Leipzig**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ **116 117**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:** Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 97 17 800
UMBAU DER ZENTRALEN NOTFALLAUFNAHME, Neuer Eingang zur Zentrale Notfallaufnahme ab 24.05.2018 über den Haupteingang in Haus 4, Liebigstraße 20, Parkmöglichkeit im Parkhaus Brüderstraße
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341/865-252222

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags u. samstags 18–8 Uhr des Folgetages, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292
Dienstbereite Apotheken:
04.05.2019
- Adler-Apotheke, Hainstraße 9, 04109 Leipzig
- Kranich-Apotheke, Löbauer Straße 70, 04347 Leipzig
- Merkur-Apotheke, Lützner Straße 145, 04179 Leipzig

05.05.2019
- Central-Apotheke, Grimmaische Straße 16, 04109 Leipzig
- Max-Liebermann-Apotheke, Max-Liebermann-Str. 19 E, 04157 Leipzig
- Freudemann-Apotheke, Gerhard-Ellrodt-Straße 19, 04249 Leipzig
- Adler Apotheke Liebertwolkwitz, Kirchstraße 5, 04288 Leipzig

11.05.2019
- McMedi Apotheke Bornaische Str., Bornaische Str. 23, 04277 Leipzig
- Nord-Apotheke Gohlis Arkaden, Georg-Schumann-Straße 50, 04155 Leipzig
- Hainbuchen-Apotheke OHG, Waldkerbelstraße 12, 04329 Leipzig
- Salinen-Apotheke, Dahlienstraße 22, 04209 Leipzig

12.05.2019
- Grassi-Apotheke, Johannisplatz 1, 04103 Leipzig
- Viktoria-Apotheke, Ferdinand-Jost-Straße 44, 04299 Leipzig
- Albert-Schweitzer-Apotheke, Lidicestraße 5, 04349 Leipzig
- Apotheke am Ratzelbogen, Kiewer Straße 5, 04209 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 41209 20
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 411 21 30

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126,
info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 960 28 37, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr,
europaweite Rufnummer ✆ 116 111

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 391 11 99

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 479 81 79

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls“, Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig; **jeden Montag** 18.00 – 19.30 Uhr, „Alternative II“, Heinrichstraße 18, 04317 Leipzig, Kontakt: 0163 90 92 741; **jeden Mittwoch** von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig sowie jeden **1. Mittwoch im Monat** Frauenmeeting 17.30 Uhr – 19:00 Uhr, Friedrich – Ebert – Straße 100, 04105 Leipzig im Yoga – Studio „Seelen(t)raum“, Kontakt: 0174 94 39 640 und na.frauenmeeting.leipzig@gmx.de

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 234190

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3; Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di., 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr in der Bahnhofsmission des Hauptbahnhofs (Westseite); Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 45 04,
Fax: 0341 / 123 - 45 05

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:**
✆ 0172 / 364 10 41, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Psychosoziales Beratungstelefon:**
an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, ✆ 0341 99990000

■ **Weißer Ring**
(Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 688 85 93

■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke“, ✆ 251 88 80 oder 2 51 23 33,
Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 566 866 00, www.buendnis-depression-leipzig.de

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

4. MAI 2019

SONDERVERÖFFENTLICHUNG IM LEIPZIGER AMTSBLATT

BLICKPUNKT
ARBEITSMARKT

Fotos: www.fotolia.com - ©Bojan, Robert Kneschke, mayatnik, kranidi; www.123rf.com - ©Alexander Raths

Ihr Neuanfang

SAH „Seniorenzentrum Eutritzsch"

neues Haus - neues Team

Wir suchen
Pflegefachkräfte & Pflegehilfskräfte
für die Altenpflege.

ab Oktober 2019
auf Wunsch Einstellung auch ab sofort

Bei uns können Sie Pflege aktiv mitgestalten.

SAH
STÄDTISCHE ALTENPFLEGEHEIME LEIPZIG gGmbH

Willkommen im Team!

SAH Leipzig gGmbH
☎ 0341 4849340
pv@sah-leipzig.de
www.sah-leipzig.de

Gestalten Sie
unsere Zukunft mit!

Leipziger
Verkehrsbetriebe

Im Bereich Dienstleistungsmanagement suchen wir
ab sofort einen

Fahrausweisprüfer (m/w/d).

Das Prüfen der Fahrgäste, die Kontrolle auf Einhaltung der Beförderungsbestimmungen, die Dokumentation von Unregelmäßigkeiten sowie das Aufnehmen von Personalien der Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis gehört zu Ihren Hauptaufgaben. Im Schichtdienst, Nacht- und Wochenendarbeit verantworten Sie damit ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Einsatzgebiet.

Wir bieten Ihnen:
- eine unbefristete Anstellung in einem kommunalen Unternehmen
- geregelte Arbeitszeiten und langfristige Dienstpläne
- vergünstigte Nutzung von Straßenbahn und Bus

Sie sind interessiert?
Dann bewerben Sie sich bis zum 20. Mai 2019 online mit einer Kopie Ihres Führerscheines unter **bewerbung.lvb.de** oder schicken Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,
Bereich Personal, Monika Krause,
Postfach 10 09 10, 04009 Leipzig

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter **www.L.de/stellenangebote**.

Gestalten Sie
unsere Zukunft mit!

Leipziger
Verkehrsbetriebe

Im Bereich Dienstleistungsmanagement suchen wir
ab sofort einen

Mitarbeiter Graffiti (m/w/d).

Sie übernehmen u. a. die Graffitientfernung, Reinigung und Prophylaxe auf Verkehrsflächen der Haltestellen, an Fahrscheinautomaten oder Straßenbahnen. Das Führen von Fahrzeugen wie Transportern oder Traktoren gehört dazu. Winterdiensttätigkeiten im öffentlichen Verkehrsbereich oder auf Flächen privater Immobilien runden Ihr abwechslungsreiches Einsatzgebiet ab.

Wir bieten Ihnen:
- eine unbefristete Anstellung in einem kommunalen Unternehmen
- geregelte Arbeitszeiten und langfristige Dienstpläne
- vergünstigte Nutzung von Straßenbahn und Bus

Sie sind interessiert?
Dann bewerben Sie sich bis zum 20. Mai 2019 online mit einer Kopie Ihres Führerscheines unter **bewerbung.lvb.de** oder schicken Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,
Bereich Personal, Monika Krause,
Postfach 10 09 10, 04009 Leipzig

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter **www.L.de/stellenangebote**.

Gestalten Sie
unsere Zukunft mit!

Leipziger
Verkehrsbetriebe

Im Bereich Dienstleistungsmanagement suchen wir
ab sofort einen

Mitarbeiter Sicherheit (m/w/d).

Mit Ihrem Know-how und Berufserfahrung im Sicherheitsdienst sind Sie u. a. für die Betreuung unserer Fahrscheinautomaten und Verkaufsstellen verantwortlich. Zudem kontrollieren Sie Zugänge und Zufahrten, führen Kontrollgänge durch und verantworten das Schlüssel- sowie Alarmierungsmanagement. Aber auch Post- und Botendienste sind Teil Ihres interessanten Aufgabengebietes.

Wir bieten Ihnen:
- eine unbefristete Anstellung in einem kommunalen Unternehmen
- geregelte Arbeitszeiten und langfristige Dienstpläne
- vergünstigte Nutzung von Straßenbahn und Bus

Sie sind interessiert?
Dann bewerben Sie sich bis zum 20. Mai 2019 online mit einer Kopie Ihres Führerscheines unter **bewerbung.lvb.de** oder schicken Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,
Bereich Personal, Monika Krause,
Postfach 10 09 10, 04009 Leipzig

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter **www.L.de/stellenangebote**.

Gestalten Sie
unsere Zukunft mit!

Leipziger
Verkehrsbetriebe

Im Bereich Dienstleistungsmanagement suchen wir
ab sofort einen

Vegetationspfleger (m/w/d).

Mit Ihrer abgeschlossenen Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau sowie mehrjähriger Berufserfahrung sind Sie u. a. im Gala-Bau und der Vegetationspflege tätig. Sie führen Großtechnik, Hebebühnen sowie manuelle Motortechnik für die Pflege der Rabatten und Vegetationsflächen. Auch Winterdiensttätigkeiten gehören zu Ihrem abwechslungsreichen Einsatzgebiet.

Wir bieten Ihnen:
- eine unbefristete Anstellung in einem kommunalen Unternehmen
- geregelte Arbeitszeiten und langfristige Dienstpläne
- vergünstigte Nutzung von Straßenbahn und Bus

Sie sind interessiert?
Dann bewerben Sie sich bis zum 20. Mai 2019 online mit einer Kopie Ihres Führerscheines unter **bewerbung.lvb.de** oder schicken Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH,
Bereich Personal, Monika Krause,
Postfach 10 09 10, 04009 Leipzig

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter **www.L.de/stellenangebote**.

Firmen stellen sich vor

INP Ingenieure GmbH
Büro für Integrale Gesamtplanung

Für unseren **Hauptsitz in Leipzig** suchen wir jeweils einen Projektingenieur/-leiter (m/w/d) im Fachgebiet
- **H-L-S-K / Versorgungstechnik**
- **Elektrotechnik und**
- **MSR-Technik / Gebäudeautomation**

für die Planung und Bauüberwachung entsprechend den Leistungsphasen der HOAI.

Was wir Ihnen bieten
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag sowie flexible Arbeitszeitmodelle
- ein angenehmes Arbeitsumfeld und eine Unternehmenskultur, die eigenverantwortliches Arbeiten honoriert und Raum für persönliche Entwicklung gibt
- interessante und herausfordernde Projekte
- eine anspruchsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem freundlichen und motivierten Team
- Entwicklungsperspektiven durch Weiterbildung und Erlangen von Zusatzqualifikationen

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetpräsenz www.inp-ingenieure.de.
INP Ingenieure GmbH, Schongauerstr. 29-31, 04328 Leipzig
Tel. 0341 35136620, Mail: info@inp-ingenieure.de

Planen und Bauen ist Vertrauenssache!

Als Beratende Ingenieure sind die Leistungsinhalte der INP Ingenieure GmbH stark geprägt von Unabhängigkeit, Neutralität und fachlicher Kompetenz. Die Mitarbeiter unseres Ingenieurbüros betreuen Investitionsprojekte in den Bereichen Technische Ausrüstung, Hochbau/Architektur sowie Tragwerksplanung von Grundlagenstudien über erste Entwürfe bis zur Ausführungsplanung, während der Bauphase bis hin zur Übergabe des Bauprojekts gesamtplanerisch als auch in den einzelnen ingenieurtechnischen Disziplinen, wie etwa Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär, Elektrotechnik, MSR-Technik/Gebäudeautomation, Energie- und Umwelttechnik.

Täglich: Urlaubsambiente

Idyllisch liegt unser Seepark Auenhain direkt oberhalb des Markkleeberger Sees und ist mit seiner unmittelbaren Nähe zur Stadt Leipzig erste Adresse, wenn es um erholsamen Urlaub vor den Toren der pulsierenden Messemetropole geht. Unser Seepark vermietet seit mittlerweile 10 Jahren Ferienhäuser und -apartments im zertifizierten 5-Sterne-Niveau. Zu den besonderen Highlights gehört neben der Wellnessoase Seestern unser Kinderhaus Seepferdchen, in dem wir unsere kleinen Gäste betreuen. Darüber hinaus bietet unser resorteigenes Restaurant Seeperle ein reichhaltiges und leckeres Angebot an sächsisch regionalen und internationalen Köstlichkeiten an. … und klingt das nicht nach IHREM neuen Arbeitsplatz???

sie wollen traumhaftes
SOMMERURLAUBSFEELiNG
am **ARBEiTSPLATZ?**

Der **SEEPARK AUENHAiN**
DiREKT am **Markkleeberger See**
macht buchstäblich **DAS** möglich!

… und sucht genau DiCH !!!
Empfangsmitarbeiter für unsere Rezeption (w/m/d)

Seepark Auenhain
Am Feriendorf 2
04416 Markkleeberg
bewerbung@seepark-auenhain.de

Jetzt bewerben: besser-für-alle.de
Johanniterhaus „Am Mariannenpark"
Taubestraße 67, 04347 Leipzig
Kira Petzold, Tel. 0341 2398-0
kira.petzold@jose.johanniter.de
DIE JOHANNITER

Besser für alle: ein Job mit Perspektiven

Die Johanniter Seniorenhäuser stehen als moderner christlicher Arbeitgeber für Professionalität, Herzlichkeit und ein „Mehr an Zuwendung". Im Johanniterhaus „Am Mariannenpark" Leipzig widmen wir uns der ganzheitlichen Betreuung pflegebedürftiger Menschen im Herzen Schönefelds. Unsere Leistungen für unsere Mitarbeitenden umfassen u.a. eine leistungsgerechte, attraktive Vergütung, 13. Monatsgehalt, 29 Tage Urlaub, ein mitarbeiterorientiertes Arbeitsumfeld und eine eigenverantwortliche Tätigkeit, gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine betriebliche Altersvorsorge und Möglichkeit der Entgeltumwandlung.

Competence Center Equipment Engineering

Als OSB AG | CC Equipment Engineering in Leipzig gründeten wir ein Competence Center für die Entwicklung hochautomatisierter Produktionsanlagen.

Unsere Projekte umfassen die Erstellung mechanischer Konzepte, Entwicklung von Automatisierungslösungen oder Sicherheitsbewertungen. Das Team aus 30 Kollegen realisieren aber auch Entwicklungsthemen für Komplettanlagen von der Konzeption bis zur Inbetriebnahme. Der nächste Schritt ist der Aufbau eines Inbetriebnahme- und Montageteams.

Hierfür suchen wir reisebereite Techniker.

Wir brauchen sofort und später
- **(Sozial-)Pädagogen**
- **Sozialarbeiter**
- **Psychologen**

Du willst mit Menschen arbeiten.
Du willst begleiten und verändern.
Du willst Entwicklung und Erfolg.

Wir haben die Teilnehmer und Projekte.
Wir haben die Netzwerke und Partner.
Wir haben die Grundlagen für gute Arbeit und suchen dich mit deinen Ideen und deinem Engagement für unsere Haupt- und Außenstellen.

Informiere dich und sprich mit uns!

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
R.-Luxemburg-Str. 29, 04103 Leipzig
Kathrin Nerstheimer, Tel.: 0341 964 15 - 38
E-Mail: kathrin.nerstheimer@faw.de;
www.faw.de

Aktiv in die Zukunft

Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH zählt zu den großen deutschen Bildungs- und Personaldienstleistern. Seit über 30 Jahren bereiten wir Jugendliche und Erwachsene auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vor. Wir unterstützen den Einstieg ins Berufsleben, die Rückkehr in den Arbeitsmarkt oder ermöglichen durch gezielte Qualifizierung den beruflichen Aufstieg. Unsere Angebote sind individuell auf die persönlichen Fähigkeiten abgestimmt und an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientiert. Praxisnahe Angebote garantieren unsere erfolgreiche und nachhaltige Arbeit. Die FAW Leipzig ist regional mit ihren Standorten Delitzsch, Eilenburg, Wurzen, Grimma, Geithain und Borna sehr gut vernetzt und ein starker, zuverlässiger Partner der Wirtschaft.

BLICKPUNKT ARBEITSMARKT

Der nächste Blickpunkt Arbeitsmarkt erscheint am **31. August 2019**.

Ihre Ansprechpartner für Werbung:

Ines Sanders
Telefon: 0341 2181-2728
E-Mail: i.sanders@leipziger-amtsblatt.de

Manuela Schmitt
Telefon: 0341 2181-2727
E-Mail: m.schmitt@leipziger-amtsblatt.de

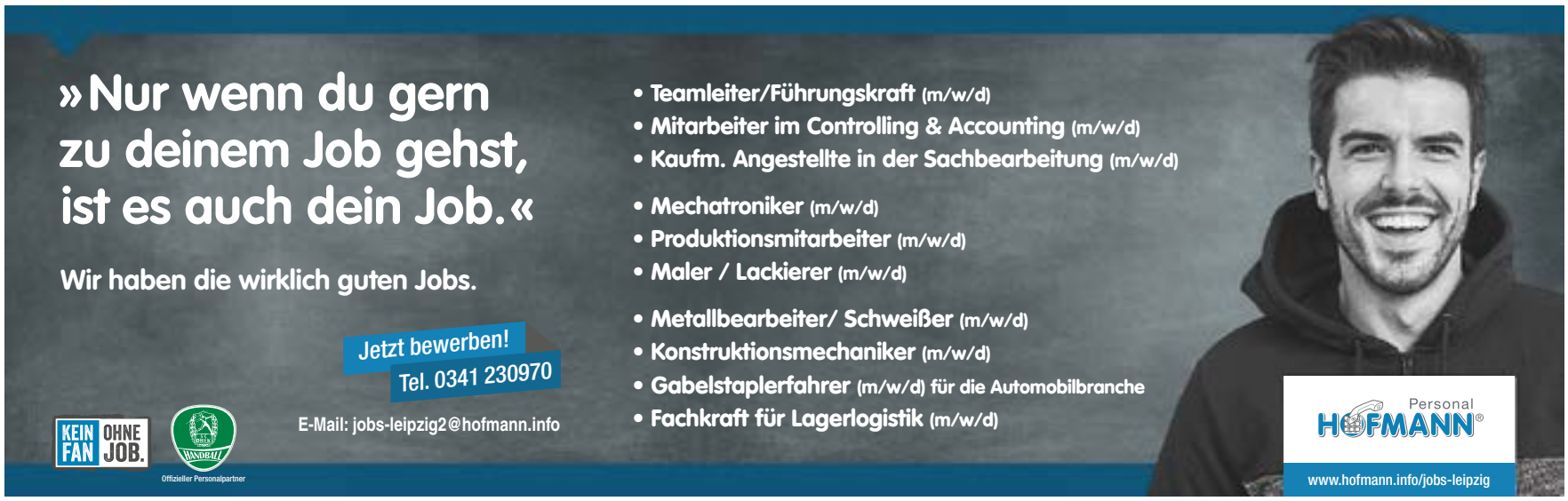

Ausbildungsplatz in Leipzig sichern!

Du suchst einen spannenden, abwechslungsreichen Ausbildungsplatz mit Übernahmegarantie und willst noch in diesem Sommer deine Ausbildung starten? Dann bist du bei den Leipziger Verkehrsbetrieben richtig.

Wir bieten jungen Menschen ein breites Spektrum an Berufsbildern mit Einsatzmöglichkeiten in der gesamten Verkehrsbetriebe-Gruppe, zum Beispiel als Fahrer mit technischer Grundausbildung (m/w/d), als Mechatroniker (m/w/d), in der Werkstatt oder in der Verkehrsplanung.

Dabei erhalten auch Schüler ohne oder mit niedrigem Schulabschluss eine Chance, ihr Können in einem Auswahlverfahren zu beweisen. Nach der erfolgreichen Berufsausbildung gibt es zudem eine unbefristete Übernahme.

Freie Ausbildungsplätze

- Fahrer mit technischer Grundausbildung (m/w/d)
- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Mechatroniker (m/w/d)
- Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)
- Koch (m/w/d)

Mit einer Ausbildung bei den Verkehrsbetrieben bist du gut aufgestellt. Das Verkehrsunternehmen bietet dir ein zinsfreies Führerscheindarlehen, Freifahrt im Netz der Leipziger Verkehrsbetriebe, eigene Lehrwerkstätten sowie die sozial- und förderpädagogische Betreuung (z. B. individuelle Nachhilfe, Unterstützung bei der Wohnungssuche) und eine unbefristete Übernahmegarantie.

Ausbildung mit vielen Vorteilen:

Alle Infos unter www.lab-ausbildung.de

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Karriereseite: **vng.de/karriere**

PERI®
Schalung Gerüst Engineering | 8.700 Mitarbeiter weltweit
Über 70 Ländergesellschaften | 1,48 Mrd. Euro Umsatz
Familiengeführt | Seit 50 Jahren international erfolgreich

Beton- und Stahlbetonbauer*/ Zimmerer*/ Tischler*
Schalungsmontage, Leipzig/Rackwitz

Sie tragen Verantwortung für
- die Montage von Sonderschalungen
- die Fertigmontage auf Baustellen

Sie erwartet bei uns
- ein sicherer Arbeitsplatz in einem leistungs- und wachstumsstarken Familienunternehmen mit Tradition
- eigenverantwortliche, anspruchsvolle Aufgaben im 1-Schicht-Betrieb
- branchenübliche Bezahlung mit Weihnachts- und Urlaubsgeld
- ein kollegiales Arbeitsumfeld in einem motivierten Team

Sie zeichnen sich aus durch
- eine Ausbildung zum Beton- und Stahlbetonbauer*, Zimmerer* oder Tischler*
- handwerkliches Geschick
- einen hohen Qualitätsanspruch und passgenaues Arbeiten
- physische Leistungsfähigkeit und gutes Vorstellungsvermögen

* Mit unseren Stellenausschreibungen sprechen wir alle Geschlechter gleichermaßen an.

Bitte bewerben Sie sich online: www.peri.com/karriere.
PERI GmbH · Kömmlitzer Staße 2 · 04519 Rackwitz · Tel. +49 (0) 7309.950 3131